



Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen im Leben gehörloser Frauen.

Ursachen, Risikofaktoren und Prävention.

– Endbericht –

Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen im Leben gehörloser Frauen.

Ursachen, Risikofaktoren und Prävention.

– Endbericht –

Kooperationsprojekt des Deutschen Gehörlosen-Bundes mit dem Institut für empirische
Soziologie (IfeS) an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Sabine Fries/Monika Schröttle

unter Mitarbeit von:

Ulrike Gotthardt, Barbara Kavemann und Julia Habermann

Inhalt

1. Einleitung	5
2. Ergebnisse der quantitativen Sekundäranalyse	8
2.1 Methodik und Vorgehensweise	8
2.2 Beschreibung der soziostrukturellen Zusammensetzung, Lebens- und Behinderungssituation der Befragten	10
2.3 Behinderung, Beeinträchtigung(en) und behinderungsspezifische Diskriminierungen	16
2.4 Gewalterfahrungen im Lebensverlauf	21
2.4.1 Gewalt in Kindheit und Jugend	21
2.4.2 Gewalt im Erwachsenenleben	27
2.4.3 Zusammenfassung: multiple Gewalterfahrungen und besondere Gefährdungskontexte im Lebensverlauf	32
2.5 Ergebnisse der Risikofaktorenanalyse	34
2.5.1 Die Rolle (gewalt-)belasteter Kindheitserfahrungen	35
2.5.2 Die Rolle der Hörbehinderung und mit ihr einhergehender Vulnerabilitäten ...	38
2.5.3 Die Rolle der sozioökonomischen und Bildungsressourcen	38
2.5.4 Soziale Einbindung und soziale Isolation	40
2.5.5 Eigene Gewaltbereitschaft, Reaktion auf Gewalt und Inanspruchnahme von Unterstützung	42
2.5.6 Zusammenfassung: Risikofaktoren und Ansatzpunkte für Prävention	44
3. Ergebnisse der qualitativen Einzelinterviews	45
3.1 Methoden und Stichprobenbeschreibung	45
3.1.1 Zugang zu den Interviewpartnerinnen	45
3.1.2 Interviewdurchführung und Auswertung	48
3.1.3 Stichprobenbeschreibung	51
3.2 Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen im Leben der befragten Frauen	53
3.2.1 Gewalt in Kindheit und Jugend	55
3.2.2 Gewalt in Paarbeziehungen	58
3.2.3 Mehrfaches und kumulatives Gewalterleben gehörloser Frauen	59
3.2.4 Hinweise auf Risikofaktoren und die besondere Vulnerabilität gehörloser Frauen	60
3.3 Eingeschränkter Zugang zu Unterstützung	65
3.4 Ansatzpunkte für Prävention und Intervention aus den qualitativen Interviews	66
4. Workshops	68
4.1 Workshop I: Gehörlose Expertinnen in eigener Sache	68
4.2 Workshop II: Gehörlose und hörende Fachexpertinnen aus dem Hilfe- und Unterstützungssystem	75

5. Fazit/Ergebniszusammenfassung	87
5.1 Gewalterfahrungen gehörloser Frauen – Hintergrund und Ursachenzusammenhänge	87
5.2 Ansatzpunkte für Hilfe und Unterstützung	88
5.3 Konkrete Maßnahmenvorschläge	89
6. Literaturnachweis	91
Anhang	95
Anhang 1: Interviewaufruf (qualitative Studie)	95
Anhang 2: Abfrage Metadaten und Leitfaden (qualitatives Interview)	96

1. Einleitung

Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen im Leben gehörloser Frauen unterscheiden sich in vieler Hinsicht von denen normal hörender Frauen und jenen von Frauen mit anderen Behinderungen und Beeinträchtigungen (Anderson & Leigh, 2011; Anderson, Leigh & Samar, 2011; Pollard, Sutter & Cerulli, 2014). Das belegen auch Daten der jüngst im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erstellten Studie zu *Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland* (Schröttle & Glammeier, 2014; Schröttle et al., 2013; Schröttle et al., 2012). Diese zeigen zum ersten Mal für den deutschsprachigen Raum wissenschaftlich fundiert auf, dass gehörlose Frauen im Vergleich zu Frauen mit anderen Behinderungen und Beeinträchtigungen bei allen Formen von Gewalterfahrungen hohe, oft sogar höchste Betroffenheiten aufweisen. Gravierend sind sowohl die Ausmaße von körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt im Erwachsenenleben gehörloser Frauen als auch die Befragungsergebnisse, die auf eine hohe Betroffenheit durch sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend, insbesondere im Umfeld von Schulen, Internaten und anderen Einrichtungen für Hörbehinderte, verweisen. In Bezug auf sexuellen Missbrauch stellen gehörlose Frauen mit 52 % sogar die am höchsten betroffene Untersuchungsgruppe der Studie des BMFSFJ dar (Fries, 2013; Schröttle & Glammeier, 2014).

Diskriminierung und (strukturelle) Gewalt gegenüber gehörlosen Frauen findet darüber hinaus auch im sprachlich-kommunikativen Bereich statt. Ein Großteil der gehörlosen und hochgradig hörbehinderten Frauen hat aufgrund einer Schulbildung ohne Gebärdensprache zum Teil erhebliche Schwierigkeiten, schriftsprachliche Texte zu verstehen. Darüber hinaus können viele beiläufige Informationen aufgrund des fehlenden Gehörs nicht aufgenommen werden, zum Beispiel Radiosendungen oder Gespräche und Gesprächsangebote in der hörenden Welt. Das alles erschwert auch den Zugang zu Aufklärung, Unterstützung und Beratung. Beratungsangebote und Anlaufstellen für Frauen in Gewaltsituationen und schwierigen Lebenslagen bleiben von daher oft ungenutzt; sie können von gehörlosen Frauen vielfach gar nicht erst aufgesucht bzw. nicht eingefordert werden (Fries, Herzer, Meyer, Murach & Schmitz, 2013). Das steht in einem erheblichen Widerspruch zum tatsächlichen Bedarf, denn gehörlose Frauen sind, wie die BMFSFJ-Studie aufgezeigt hat, in hohem Maße von Gewalt betroffen. Demzufolge müsste eine überdurchschnittlich hohe Nachfrage nach beratenden Angeboten und unterstützenden Maßnahmen in und nach Gewaltsituationen bestehen. Sowohl aktuelle bundesweite und europäische Studien (siehe Daphne-Projekt, Kap. 4.2) als auch regionale Evaluationen, etwa Expertinneninterviews mit Mitarbeiterinnen von Berliner Frauenhäusern, die im Rahmen eines studentischen Projektes an der Humboldt-Universität zu Berlin im Winter 2013 durchgeführt wurden, zeigen jedoch, dass gehörlose Frauen im Unterstützungssystem kaum ankommen: „Trotz Grundkenntnissen in der DGS (Deutsche Gebärdensprache, Anm. d. Verf.),

der Möglichkeit, Dolmetscherinnen sowie technische Hilfsmittel für Kommunikation und Alltag einzusetzen“, werden die Einrichtungen „im Schnitt lediglich von ein bis zwei tauben Frauen im Jahr aufgesucht“. (Fries et al., 2013: 445). Auch eine europäische Daphne-Studie konnte anhand einer bundesweiten Erhebung aufzeigen, dass gehörlose und andere sinnesbeeinträchtigte Frauen das Unterstützungssystem für gewaltbetroffene Frauen nicht barrierefrei in Anspruch nehmen können und von diesem kaum erreicht werden (s. Schröttle & Vogt, 2014). In diesem Zusammenhang ist die Barrierefreiheit der Einrichtungen für gehörlose Frauen kritisch zu überprüfen: Oft gibt es nur ein Notfalltelefon, jedoch keine Handynummer, über welche Mitarbeiterinnen per SMS rund um die Uhr erreichbar sind. Der Weg ins Frauenhaus findet daher, wenn überhaupt, nur über den Umweg über Polizeidienststellen statt, in denen es mittlerweile eine SMS-Notfallnummer gibt. Die Mitnahme einer Gebärdensprachdolmetscherin ins Frauenhaus ist vielfach nicht möglich. Dadurch und durch das Fehlen spezifischer Angebote (siehe ebd.) ist für gehörlose Frauen keine ausreichende Niedrigschwelligkeit gegeben, ein Frauenhaus als erste Anlaufstelle bei Gewalt aufzusuchen bzw. zu kontaktieren. Viele betroffene Frauen haben jedoch oft auch nicht den Mut, sich im akuten Fall direkt an die Polizei zu wenden. Die Sorge, dass die Polizei oder andere mögliche Ansprechpersonen die Gebärdensprache nicht beherrschen und die betroffene Frau sich mit ihrem Anliegen nicht verständlich machen kann, ist sehr groß. Auch kennen die meisten gehörlosen Frauen weder ihre Rechte, die sie vor Gewalt schützen könnten, noch wissen sie, ob und wo bzw. für welche Situationen sie die Übernahme der Kosten für eine Gebärdensprachdolmetscherin beantragen können (Fries, 2013: 45).

Darüber hinaus konnten im Rahmen der psychosozialen und psychiatrischen Arbeit Tendenzen festgestellt werden, dass vermeintliche „Hilfe“ im Fall von Gewalt gegenüber gehörlosen Frauen nicht greift und zum Teil sogar mit negativen Folgen für die Betroffenen einhergeht, etwa wenn Jugendämter die tatsächliche Gewaltsituation fehlerhaft beurteilen und/oder den Frauen vorschnell mangelnde Erziehungsfähigkeit unterstellen (Fellinger, Holzinger & Pollard, 2012; Fellinger, Holzinger, Schoberberger & Lenz, 2005; Höcker, 2010). Hier wären professionelle Unterstützungsangebote erforderlich, die fachlich versiert und inhaltlich informiert auf die spezifische Situation gehörloser Frauen eingehen können.

Die zunehmenden Anfragen sowie die Ergebnisse der bundesweiten BMFSFJ-Studie zeigen, dass in Bezug auf das Thema „Gewalt bei gehörlosen Frauen“ auch bei (professionellen) Helferinnen und Helfern viel Unwissenheit, Unklarheit und Unsicherheit besteht (Fries et al., 2013: 445 ff.). Der Bedarf an Beratung in diesem Bereich ist demgegenüber jedoch als sehr hoch einzuschätzen. Viele gehörlose Frauen wissen nicht, wie sie sich in akuten Gewaltsituationen verhalten können und sollen bzw. welche Wege sie einschlagen könnten, um ihrer schwierigen Lebenssituation zu entkommen. Hier sind vor allem auch erhebliche sprachliche und kommunikative Hürden zu überwinden (ebd.). Entsprechende Beratungs- und Betreuungsangebote, an die sich betroffene Frauen unter Zusicherung von Anonymität und mit der Aussicht auf konkrete Unterstützungsmaßnahmen direkt in Deutscher Gebärdensprache wenden können, sind im Bundesgebiet so gut wie nicht vorhanden. Entsprechende Angebote sollten nicht nur die sprachlich-kommunikativen Hürden gehörloser Frauen kennen, sondern auch kulturelle, soziale und psychische Besonderheiten, um die Art und Inhalte der Hilfen adäquat (weiter-) entwickeln zu können.

Der Deutsche Gehörlosen-Bund e. V. hat vor allem seit Bekanntwerden der Ergebnisse der Studie des BMFSFJ zu *Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland* (Schröttle & Hornberg et al. 2013) und der damit verbundenen vermehrten öffentlichen Aufmerksamkeit in den letzten Monaten wiederholt verzweifelte Anfragen von gehörlosen Frauen erhalten, die im häuslichen Bereich regelmäßig mit z. T. massiver Gewalt konfrontiert werden. Auch öffentliche Anlaufstellen wie z. B. Frauenberatungsstellen und Jugendämter wenden sich immer wieder an den Deutschen Gehörlosen-Bund e. V., wenn es um Lösungsmöglichkeiten in Bezug auf häusliche Gewalt in gehörlosen Familien geht. Der Deutsche Gehörlosen-Bund e. V. hat seit Bekanntwerden der Ergebnisse auch in seiner Öffentlichkeitsarbeit ausdrücklich auf den deutlichen Mangel an gezielten präventiven Maßnahmen hingewiesen. So heißt es in einer Pressemitteilung:

„Gehörlose Frauen sind aufgrund der Sprachbarriere von herkömmlichen Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten weitgehend ausgeschlossen und daher doppelt benachteiligt. In der Prävention sollen daher ihre Bedürfnisse besondere Beachtung finden.“ (Deutscher Gehörlosen-Bund, Pressemitteilung vom 19.6.2012.)

Das vorliegende Forschungsprojekt „Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen gehörloser Frauen“ soll dazu beitragen, langfristig Wege zu einer verbesserten Prävention und Intervention zum Schutz und zur Unterstützung gewaltbetroffener gehörloser Frauen aufzuzeigen. Ziel des Projektes war es, noch mehr vertieftes Hintergrundwissen über die auffällig hohe Gewaltbetroffenheit der Gruppe gehörloser Frauen zu eruieren. Die Untersuchung dieser Zusammenhänge zielt darauf ab, konkrete Informationen zu Ausmaß und Hintergründen der Gewaltbetroffenheit gehörloser Frauen zu gewinnen und daraus abgeleitet Erkenntnisse über sinnvolle Hilfe- und Interventionsmaßnahmen sowie Lücken im bestehenden Versorgungssystem aufzuzeigen.

Im wissenschaftlich-empirischen Teil der Studie wurden einerseits die Daten der Studie des BMFSFJ sekundäranalytisch ausgewertet, andererseits vertiefende Einzelinterviews mit von Gewalt betroffenen gehörlosen Frauen durchgeführt. Darüber hinaus wurden in zwei Workshops mit gehörlosen Frauen als Expertinnen sowie mit Fachexpertinnen aus der Frauenberatung und dem Unterstützungssystem Handlungsempfehlungen erarbeitet, um von Gewalt betroffene oder bedrohte gehörlose Frauen adäquater erreichen, beraten, unterstützen und schützen zu können. Aus der Untersuchung wurden schließlich konkretisierte Maßnahmevorschläge und Empfehlungen für die Umsetzung in Praxis und Politik abgeleitet.

Im Folgenden sollen zunächst die Ergebnisse der quantitativen Sekundäranalyse (Kapitel 2) und der qualitativen Einzelinterviews (Kapitel 3) vorgestellt werden. Darauf aufbauend werden die Erkenntnisse aus den Expertinnenworkshops (Kapitel 4) und aus der Untersuchung resultierende Maßnahmevorschläge (Kapitel 5) dokumentiert.

2.

Ergebnisse der quantitativen Sekundäranalyse

Die quantitativen Ergebnisse der vorliegenden Studie beruhen auf einer Sonderauswertung der Daten der Befragung gehörloser Frauen im Rahmen der Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland“ (Schröttle, Hornberg et al., 2013). Sie beziehen sich allerdings aufgrund der besseren Vergleichbarkeit nur auf die 76 gehörlosen Frauen, die im Rahmen der Studie in Deutscher Gebärdensprache (DGS) mit einem leicht modifizierten Fragebogen befragt worden waren; dadurch unterscheidet sich die Fallbasis von jener der Erstauswertung, bei der insgesamt 83 gehörlose und schwergradig hörbehinderte Frauen einbezogen waren.¹

2.1 Methodik und Vorgehensweise

Die Befragung gehörloser Frauen im Rahmen der vorangegangenen Studie war in enger Zusammenarbeit und in fachlichem Austausch mit dem Deutschen Gehörlosen-Bund, dem Gebärdensprachwerk Hamburg und versierten gehörlosen Wissenschaftlerinnen, insbesondere mit Sabine Fries und Bettina Herrmann, entwickelt und durchgeführt worden. Die Interviewpartnerinnen wurden über Aufrufe in Medien und Internetseiten der Gehörlosengemeinschaft gewonnen, vor allem über die bekanntesten Internetseiten *Taubenschlag*² und die Seite des *Deutschen Gehörlosen-Bundes*³. Da bei der Auswahl der Interviewpartnerinnen keine systematische Zufallsauswahl erfolgen konnte, handelt es sich um ein nicht repräsentatives Sample, bei dem wegen des Zugangs über Internet unter Umständen stärker vernetzte und höher gebildete gehörlose Frauen besser erreicht werden konnten.

Die Befragung wurde durchgängig in Deutscher Gebärdensprache durch ein eigens zusammengestelltes Team gehörloser Interviewerinnen durchgeführt, die von einer gehörlosen Wissenschaftlerin geschult und koordiniert worden waren (genauere Ausführungen zur Vorbereitung und Methodik der Gehörlosenbefragung, siehe: Schröttle, Hornberg et al. 2013, Kap. 2). Für die Befragung wurden die schriftsprachigen Fragebögen zunächst in Deutsche Gebärdensprache übersetzt und in einem Schulungsvideo aufgenommen; daran anschließend erfolgte eine Rückübersetzung, die die Grundlage für den zur Verfügung gestellten schriftsprachigen

¹ Zwar wären auch die Interviews mit hörbehinderten Frauen, die nicht in DGS kommunizieren, von hohem Interesse für eine Auswertung gewesen; deren geringe Fallzahl im Rahmen der vorliegenden Studie und das sich leicht unterscheidende Abfragemuster der DGS-Interviews legten aber nahe, eine getrennte Auswertung der DGS-Interviews vorzunehmen und erlauben keine eigene Auswertung für die nicht in DGS kommunizierenden hörbehinderten Frauen.

² Siehe <http://www.taubenschlag.de>.

³ Siehe <http://www.gehoerlosen-bund.de>.

Fragebogen bildete. Im Interview selbst übersetzten die fachlich versierten und intensiv geschulten Interviewerinnen dann Frage für Frage in DGS und notierten die Antworten der Befragten auf dem Fragebogen. Für die Interviewerinnen bedeutete dies eine hohe sprachliche Herausforderung: Sie hatten während des Interviews permanent Übersetzungsarbeit zu leisten. Um den Wechsel zwischen den beiden Sprachen möglichst professionell und ohne größere zeitliche Verzögerungen zu bewältigen, war eine intensive Vorbereitung notwendig: Alle Fragen mussten zuvor in beiden Sprachen verinnerlicht sein. Das Schulungsvideo und die Interviewschulungen dienten als ein wesentliches Hilfsmittel zur Vorbereitung und Vereinheitlichung der Interviews. Diese eigens für die Studie entwickelte Methodik wurde insgesamt von Interviewerinnen und Befragten als positiv bewertet und sie war auch insofern erfolgreich, als sie ein erhebliches Maß an Gewaltpotenzialen aufdecken konnte. Vermutlich wurde das auch dadurch begünstigt, dass durch den Einsatz gehörloser Interviewerinnen die Hierarchie zwischen Befragten und Interviewenden gering gehalten und auch insgesamt ein besseres wechselseitiges Verständnis ermöglicht wurde.

Bereits in der Erstauswertung der Studie war deutlich geworden, dass gehörlose Frauen einem hohen Maß an Gewalt in unterschiedlichen Lebensbereichen in Kindheit, Jugend und Erwachsenenleben ausgesetzt waren (ebd., Kap. 4.3). Die weiter vertiefende Sekundäranalyse im Rahmen der vorliegenden Studie zielt darauf ab, noch differenziertere Informationen und Hintergrundwissen über die konkrete Gewaltbetroffenheit gehörloser Frauen hervorzubringen und Risikofaktoren sowie Ansatzpunkte für eine verbesserte Gewaltprävention und Unterstützung Betroffener zu identifizieren. Herausgearbeitet wurden deshalb im Rahmen der sekundäranalytischen Auswertung differenziertere Informationen zu Lebenssituation und Gewaltbetroffenheit in unterschiedlichen Lebenskontexten, Risikofaktoren und Ursachenzusammenhängen sowie zu den Folgen und Reaktionen auf erlebte Gewalt.

Zunächst erfolgte eine erste deskriptive Auswertung, bei der noch einmal alle Aspekte der vorangegangenen Studie für die neue Fallbasis nachberechnet und dokumentiert wurden. Darauf aufbauend wurden potenzielle gewaltbeeinflussende Risikofaktoren bestimmt und anhand von bi- und multivariaten Auswertungsverfahren in ihren Wirkungen überprüft. Dies war zum Teil dadurch eingeschränkt, dass die Fallbasis klein und bei der Analyse von Untergruppen die Zellenbesetzung teilweise niedrig war. Dadurch konnten vielfach signifikante Unterschiede nicht mehr nachgewiesen werden.

Im Folgenden werden zunächst noch einmal die soziostrukturelle Zusammensetzung der Befragten, deren Lebenssituation und wichtige Aspekte von Behinderung und Teilhabe Einschränkungen beschrieben (Kap. 2.2). Anschließend werden Daten und Ergebnisse zur Gewaltbetroffenheit in Kindheit, Jugend und Erwachsenenleben auf Basis der neuen Fallzahlen zusammengefasst (Kap. 2.3). Darauf aufbauend sind die Ergebnisse der Risikofaktorenanalyse dokumentiert (Kap. 2.4) und abschließend wird zusammengeführt, was sich daraus für die Ursachenbestimmung und Prävention von Gewalt gegen gehörlose Frauen ableiten lässt (Kap. 2.5).

2.2 Beschreibung der soziostrukturellen Zusammensetzung, Lebens- und Behinderungssituation der Befragten

Wie in der vorangegangenen Studie (Schröttle/Hornberg et al. 2013) bereits beschrieben wurde, wird auch bei der Auswertung der Daten für die neue Fallbasis sichtbar, dass gehörlose Frauen sich in der soziostrukturellen Zusammensetzung weniger stark vom weiblichen Bevölkerungsdurchschnitt unterscheiden als andere Gruppen von Frauen mit Behinderung. So ist die Altersstruktur relativ ähnlich, es bestehen in etwa gleich häufig Partnerschaften und Ehen und auch der Anteil der Frauen mit Kindern unterscheidet sich nicht wesentlich. Darüber hinaus sind gehörlose Frauen vergleichsweise häufig erwerbstätig, was sich aber nicht in einem höheren sozioökonomischen Status widerspiegelt. Insgesamt leben die befragten gehörlosen Frauen deutlich häufiger als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt in schwierigen sozialen Lagen.

Altersstruktur

Im Rahmen der Studie wurden Frauen von 16 bis 65 Jahren befragt. Von den 76 in DGS befragten gehörlosen Frauen waren 28 % im Alter von 21 bis 35 Jahren, 42 % 36 bis 50 Jahre und 30 % 51 bis 65 Jahre alt. Auffällig ist, dass im Sample der gehörlosen Frauen keine sehr jungen Frauen unter 20 Jahre vertreten waren (s. Tabelle 1).

Tabelle 1: Altersstruktur der befragten gehörlosen Frauen

Basis: alle befragten Frauen	
Altersgruppen	Gehörlose, in DGS befragte Frauen N = 76 (%)
16 bis 35 Jahre	28
36 bis 50 Jahre	42
51 bis 65 Jahre	30

Partnerschaftsstatus, familiäre und soziale Einbindung

Aus der folgenden Tabelle 2 geht hervor, dass gehörlose Frauen nur etwas seltener aktuell in einer Partnerschaft leben als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt (68 % vs. 75 %) und seltener aktuell verheiratet sind (45 % vs. 57 %). Der Anteil der Frauen mit Kindern ist in etwa gleich hoch (75 % vs. 71 %).

Auffällig ist, dass ein wesentlich höherer Anteil der gehörlosen Frauen angibt, es hätte auch frühere Partnerinnen und Partner gegeben (80 % vs. 52 %, s. Tabelle 2). Das bedeutet auch, dass gehörlose Frauen häufiger Trennungen aus festen Partnerschaften hinter sich haben.

Tabelle 2: Partnerschaftsstatus und Kinder

Basis: alle befragten Frauen.		
	Bevölkerungsdurchschnitt/Frauenstudie 2004¹⁾	Gehörlose, in DGS befragte Frauen
	N = 8.445 (%)	N = 76 (%)
Bestehen einer aktuellen Partnerschaft	75	68
Bestehen einer früheren Partnerschaft	52	80
Aktuell verheiratet	57	45
Anteil Frauen mit Kindern	71	75

¹⁾ Hier und in den folgenden Auswertungen werden die Daten der Frauenstudie 2004 als Vergleichsdaten herangezogen, wobei sie nur auf die bis 65-jährigen Frauen berechnet sind (siehe auch Schröttle/Hornberg et al. 2013).

Etwa jede sechste der befragten gehörlosen Frauen in aktueller Partnerschaft gibt an, eine hörende Partnerin bzw. einem hörenden Partner zu haben (17 %); 82 % leben mit einer bzw. einem gehörlosen (65 %) oder hörbehinderten (17 %) Partnerin bzw. Partner zusammen. Auch in Bezug auf frühere Partnerschaften zeigt sich, dass die befragten gehörlosen Frauen anteilmäßig am häufigsten ausschließlich gehörlose oder hörbehinderte Partnerinnen oder Partner hatten: Von den Frauen, die jemals in einer Partnerschaft gelebt haben (N = 70), gaben gut 60 % an, ausschließlich mit gehörlosen Partnerinnen oder Partner gelebt zu haben, 35 % nannten sowohl hörende als auch hörbehinderte Partnerinnen und Partner und 7 % ausschließlich hörende Partnerinnen und Partner. Die Mehrheit der befragten gehörlosen Frauen geht demnach ausschließlich oder überwiegend Partnerschaften mit ebenfalls hörbeeinträchtigten Partnerinnen und Partner ein.⁴

Auch die Freundeskreise der gehörlosen Frauen setzen sich überwiegend aus gehörlosen und schwerhörigen Menschen zusammen. Über zwei Drittel der gehörlosen Frauen gaben an, der Freundeskreis bestehe weit überwiegend (zu mindestens 75 %) oder ausschließlich aus gehörlosen und schwerhörigen Menschen. Das verweist darauf, dass ein großer Teil der gehörlosen Frauen seine sozialen und partnerschaftlichen Beziehungen vor allem in der Gemeinschaft der Gehörlosen wählt.

Bereits in der Erstauswertung der Studie war sichtbar geworden, dass die enge Einbindung in die Gehörlosengemeinschaft und die Isolation gegenüber Hörenden durchaus auch mit Problemen im Hinblick auf das Vorhandensein enger, vertrauensvoller Beziehungen verbunden sein kann. So gab ein relativ hoher Anteil der gehörlosen Frauen an, ihnen fehlten enge, vertrauensvolle Beziehungen, gute Freundschaften sowie Wärme und Geborgenheit (Schröttle & Hornberg & al. 2013: 289ff.). Auch die Auswertung der neuen Fallbasis kommt zu dem Ergebnis, dass

⁴ Ob diese Anteile tatsächlich verallgemeinerbar sind für gehörlose Frauen und Partnerschaften, ist nicht zu ermitteln. In der Studie Gerkens 1996, in der 1240 gehörlose Frauen befragt wurden, gaben nur 7 % der Frauen an, jemals (!) eine hörende Partnerin bzw. einen hörenden Partner gehabt zu haben (Gerkens & Deutscher Gehörlosen-Bund, 23). Inzwischen gibt es, bedingt durch die bessere Integration Gehörloser in die Gesellschaft und vor allem auch durch die wachsende Anzahl von Gebärdensprachkursen, immer mehr gehörlos-hörende Partnerschaften.

etwa zwei Drittel der in DGS befragten gehörlosen Frauen (67%) Menschen vermissen, bei denen sie sich wohlfühlten, und jeweils über die Hälfte angibt, es fehle ihnen eine richtig gute Freundin bzw. ein guter Freund (53%), eine enge Beziehung (53%) sowie Wärme und Geborgenheit (57%). Dies spiegelt sich auch in den Aussagen zur Zufriedenheit mit den aktuellen Paar-, Familien- und Freundesbeziehungen wieder: Zwar gibt etwa die Hälfte an, sie seien sehr zufrieden oder zufrieden mit dem Bereich Partnerschaft (53%) und Familie (50%), und 61% äußern Zufriedenheit mit dem Bereich Freundschaften; im weiblichen Bevölkerungsdurchschnitt zeichnet sich aber eine deutlich größere Zufriedenheit ab: Dort hatten jeweils um die 80% eine sehr große oder große Zufriedenheit mit Freundes- und Paarbeziehungen geäußert (Schröttle & Hornberg et al. : 279). Auffällig ist auch, dass gehörlose Frauen zu mehr als einem Fünftel (22%) die Frage zur Zufriedenheit im Bereich Partnerschaft nicht beantwortet haben, was möglicherweise auf verdeckte Probleme verweist.

Trotz der vergleichsweise schlechteren Bewertung der Qualität der aktuellen Beziehungen können die meisten gehörlosen Befragten nach eigenen Angaben Probleme mit nahe stehenden oder vertrauten Personen besprechen. Nur etwa 13 bis 25% können bei Gesundheitsproblemen, Partnerschaftsproblemen oder Problemen in der Arbeit mit keiner nahe stehenden Person sprechen; auffällig ist allerdings, dass mit 43% ein relativ großer Anteil angibt, mit niemandem über sexuelle Erfahrungen und Probleme sprechen zu können. Im Vergleich hatten auch hier Frauen im weiblichen Bevölkerungsdurchschnitt insgesamt deutlich häufiger Ansprechpersonen bei unterschiedlichen Problemen (s. Tabelle 3).

Tabelle 3: Vertraute Personen, mit denen Probleme besprochen werden können

Basis: alle befragten Frauen, Mehrfachnennungen		
<i>Keine nahe stehende oder vertraute Person für Besprechung von ...</i>	Bevölkerungsdurchschnitt/Frauenstudie 2004 N = 8.445 (%)	Gehörlose, in DGS befragte Frauen N = 76 (%)
Gesundheitsproblemen	9	13
Problemen mit Familie/Partnerin/Partner	15	25
Problemen in der Arbeit	8	16 ¹⁾
Problemen, wenn schlecht behandelt wird	--	22
Sexuellen Problemen/Erfahrungen	26	43

¹⁾ 6% keine Angabe

Freizeitaktivitäten

Vieles spricht dafür, dass die im letzten Abschnitt benannten Einschränkungen eher auf innere Isolierungsprozesse im Zusammenhang mit der Qualität von Beziehungen bzw. der Auswahl möglicher Partner- und Freundschaftsbeziehungen verweisen, weniger auf äußere Isolierungen im Hinblick auf Freizeitaktivitäten und Freundesbesuche. So war bereits in der Erstausswertung der Studie deutlich geworden, dass die befragten gehörlosen Frauen in hohem Maße außerhäuslich aktiv sind, Freundinnen/Freunde bzw. Bekannte treffen und hier den hörenden Frauen in nichts nachstehen. Durch die Einbindung in die (hoch aktive) Gehörlosengemeinschaft sind sie sogar vergleichsweise häufiger in Organisationen eingebunden (s. Tabelle 4).

Allein die Häufigkeit von Freundes- und Bekanntenbesuchen in der eigenen Wohnung ist etwas geringer, was unter Umständen mit der breiteren regionalen Streuung gehörloser Freundinnen und Freunden, eventuell auch mit der ökonomischen Situation und damit verbundenen Wohnverhältnissen, zu tun haben kann.

Tabelle 4: Freizeitaktivitäten außer Haus

Basis: alle befragten Frauen, Mehrfachnennungen		
<i>Allgemein (davon häufig/gelegentlich)</i>	Bevölkerungsdurchschnitt/Frauenstudie 2004 N = 8.445 (%)	Gehörlose, in DGS befragte Frauen N = 76 (%)
Freundinnen und Freunde, Verwandte, Bekannte besuchen	99 (87 häufig/ gelegentlich)	99 (78 häufig/ gelegentlich)
Mitarbeit in Organisationen (Kirche, Verein etc.)	46 (25 häufig/ gelegentlich)	70 (58 häufig/ gelegentlich)
Besuch von Kino, Theater, Kulturveranstaltungen	85 (48 häufig/ gelegentlich)	88 (42 häufig/ gelegentlich)
Restaurant, Café	92 (60 häufig/ gelegentlich)	97 (67 häufig/ gelegentlich)
Sport , Bewegung außer Haus	74 (53 häufig/ gelegentlich)	71 (53 häufig/ gelegentlich)
Andere Freizeitaktivitäten außer Haus	78 (57 häufig/ gelegentlich)	87 (70 häufig/ gelegentlich)
Besuch von Nachbarinnen und Nachbarn/Verwandten in der eigenen Wohnung	98 (84 häufig / gelegentlich)	96 (66 häufig/ gelegentlich)

Die vergleichsweise häufige Teilnahme an kulturellen Aktivitäten wie Kino, Theater und Kulturveranstaltungen sollte nicht vortäuschen, dass erhebliche Barrieren bestehen, kulturelle Veranstaltungen der Hörenden gleichermaßen mitnutzen zu können (siehe weiter unten in diesem Kapitel); es dürfte sich bei den genannten Aktivitäten eher um ausgewählte barrierefreie Angebote bzw. um kulturelle Veranstaltungen der Gehörlosengemeinschaft handeln.

Bildung, Erwerbssituation und ökonomische Situation

Wie bereits in der Einführung zu diesem Kapitel erwähnt, ist nicht davon auszugehen, dass die soziale, Bildungs- und Erwerbssituation der in dieser Untersuchung befragten Frauen die Situation der gehörlosen Frauen in Deutschland insgesamt widerspiegelt. Durch die Gewinnung der Befragten über Aufrufe und Internetseiten dürfte der Anteil der höher Gebildeten, sozial stärker Eingebundenen und eventuell auch der Erwerbstätigen hier höher sein als in der Gesamtpopulation gehörloser Frauen. Aussagekräftige repräsentative Statistiken zur sozialen und Erwerbssituation gehörloser Frauen und Männer in Deutschland existieren bislang nicht. Insofern sind die im Folgenden dokumentierten Daten vor allem als Beschreibung der Bildungs-, Erwerbs- und ökonomischen Situation der Befragten dieser spezifischen Untersuchung zu verstehen. Sie dienen als Basis zum besseren Verständnis der vorhandenen Ressourcen und Teilhabe einschränkungen, auf denen die nachfolgende Analyse zu Gewalt und Risikofaktoren aufbaut.

In der folgenden Tabelle wird sichtbar, dass der Anteil der Befragten mit mittleren und gehobenen Schulabschlüssen (mittlere Reife, Abitur, Fachabitur, Hochschulabschluss) in der Gruppe der befragten gehörlosen Frauen mit zwei Drittel (66 %) in etwa dem Anteil im weiblichen Bevölkerungsdurchschnitt (69 %) entspricht. Allerdings gaben die befragten gehörlosen Frauen deutlich häufiger an, keinen qualifizierten Schulabschluss zu haben (15 % vs. 3%). Dies dürfte vor allem daran liegen, dass gehörlose Frauen häufiger in Förderschulen waren und dort häufiger nicht auf *qualifizierte* Schulabschlüsse hingeführt wurden. Insgesamt gaben nur 7 % der Befragten an, (auch) in Regelschulen mit anderen hörenden Schülerinnen und Schülern gewesen zu sein, der Rest nannte Förderschulen für Gehörlose und Schwerhörige (zusammen 93 %) sowie andere schulische Einrichtungen (4 %, s. Tabelle 5).

Tabelle 5: Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse

Basis: alle befragten Frauen		
	Bevölkerungsdurchschnitt/Frauenstudie 2004	Gehörlose, in DGS befragte Frauen
	N = 8.445 (%)	N = 76 (%)
Schulabschlüsse		
Frauen ohne (qualifizierten) Schulabschluss/Förderabschluss/Sonstiges	3	15
Hauptschulabschluss	27	20
Mittlere Reife/Abitur/Hochschulabschluss	69	66
Berufsausbildung		
Frauen ohne abgeschlossene Lehre/Berufsausbildung	17	13

Etwa jede siebte befragte gehörlose Frau (13 %) gibt an, keine abgeschlossene Lehre oder Berufsausbildung zu haben; der Anteil entspricht in etwa dem der Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt (17%). Zusammenfassend kann gesagt werden, dass etwa jede sechste bis siebte Befragte der Gehörlosenstudie keine oder sehr geringe Bildungsressourcen hat, die Mehrheit (66 %) jedoch über eine mittlere bis gehobene Bildung verfügt.

Auch im Hinblick auf die Einbindung in die Erwerbsarbeit sind im Sample relativ hohe Ressourcen feststellbar. So geben 67 % an, erwerbstätig zu sein: 30 % in Vollzeit, 28 % in Teilzeit und 9 % in geringfügiger Beschäftigung (s. Tabelle 6). Damit sind die befragten gehörlosen Frauen häufiger erwerbstätig als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt (57 %) und in etwa gleich häufig wie diese in Vollzeit beschäftigt. Der Anteil der erwerbslosen Arbeitssuchenden beträgt bei den gehörlosen Frauen 16 %.

Tabelle 6: Berufliche Einbindung und Vollzeitbeschäftigung

Basis: alle befragten Frauen		
	Bevölkerungsdurchschnitt/Frauenstudie 2004	Gehörlose, in DGS befragte Frauen
	N = 8.445 (%)	N = 76 (%)
Vorliegen einer Erwerbsarbeit	57	67
Sozialversicherungspflichtig in Vollzeit (35 Stunden und mehr)	31	30

Trotz des hohen Anteils der (in Vollzeit) erwerbstätigen Frauen ist das Einkommen der befragten gehörlosen Frauen häufig gering. So gibt rund ein Viertel der Frauen (26%) an, bis unter 800 € monatlich netto zu verdienen, gut ein Drittel verdient 800 bis unter 1.500 € und nur 16% verdienen mehr. Allerdings machten 22% hierzu keine Angabe (s. Tabelle 7). Auch das Haushaltsnettoeinkommen ist bei gut einem Drittel (37%) mit unter 1.500 € gering; 34% gaben mehr als 1.500 € an und 29% machten hierzu keine Angabe (ebd.). Aufgrund von unterschiedlichen Erfassungsintervallen (und Ausfällen) sind diese Daten nicht direkt mit den Daten im weiblichen Bevölkerungsdurchschnitt vergleichbar. Insgesamt ist aber aus den Auswertungen ersichtlich, dass trotz der hohen Erwerbsquoten etwa jede dritte bis vierte gehörlose Befragte in ökonomisch eher prekären Situationen lebt.

Tabelle 7: Eigenes Nettoeinkommen und Haushaltsnettoeinkommen

Basis: alle befragten Frauen		
	Gehörlose, in DGS befragte Frauen Eigenes Einkommen	Gehörlose, in DGS befragte Frauen Haushaltseinkommen
	N = 76 (%)	N = 76 (%)
Unter 400 EUR	5	15
400 EUR bis unter 800 EUR	21	5
800 EUR bis unter 1.500 EUR	36	17
Ab 1.500 EUR	16	34
Keine Angabe	22	29

Bereits in der Erstauswertung der Studie war sichtbar geworden, dass ein großer Teil der gehörlosen Frauen mit den verfügbaren finanziellen Mitteln nicht auskommt. So hatten 60% angegeben, die Höhe des Einkommens reiche nicht aus für die Dinge des täglichen Lebens, und 46%, es sei nicht genug Einkommen vorhanden für zusätzliche Ausgaben, die aufgrund der Hörbehinderung anfielen (Schrötle, Hornberg et al., 2013: 277f.). Dies ließ sich mit leicht modifizierten Werten (61% bzw. 46%) auch für die vorliegende Sonderauswertung bestätigen.

2.3 Behinderung, Beeinträchtigung(en) und behinderungs-spezifische Diskriminierungen

Bei der großen Mehrheit der befragten gehörlosen Frauen (ca. 90 %) besteht die Hörbehinderung seit Geburt oder Kindheit und Jugend (Schröttle, Hornberg et al., 2013: 306f.). Bereits aus der Erstauswertung der Studie geht hervor, dass zusätzlich zur Gehörlosigkeit viele Frauen dieser Befragungsgruppe psychische Probleme angaben (knapp 75 %) und ein Teil auch Lernbeeinträchtigungen (34 %), wobei hier nicht von diagnostizierten kognitiven Beeinträchtigungen ausgegangen werden kann.⁵ Allerdings handelt es sich bei den genannten psychischen Problemen häufig um Symptome, die auf Depressionen und/oder Traumata verweisen. So gab jede zweite bis dritte befragte gehörlose Frau Symptome wie lang anhaltende oder wiederkehrende Mutlosigkeit, Antriebslosigkeit und innere Leere an und jede dritte bis vierte war von Schlaflosigkeit und Alpträumen, starken lebensgeschichtlichen Erinnerungslücken, wiederkehrenden Erinnerungsbildern an extrem belastende Situationen sowie Vermeidungsverhalten (Vermeidung belastender Situationen, Orte und Sinneseindrücke und/oder Kontaktvermeidung bzw. sozialem Rückzug) betroffen. Auch längerfristig starke Angst- und Panikgefühle sowie Suizidgedanken wurden von etwa jeder sechsten gehörlosen Frau genannt (vgl. Schröttle, Hornberg et al., 2013: 310ff.). Im Durchschnitt gaben die gehörlosen Frauen fünf psychische Probleme an und waren damit – gemeinsam mit den psychisch erkrankten Frauen – die am höchsten psychisch belastete Gruppe der Befragung von Frauen mit Behinderungen (ebd.). Wie stark dies mit belastenden lebensgeschichtlichen Sozialisations-, Exklusions- und Gewalterfahrungen assoziiert ist, wird weiter unten noch deutlich (s. Kap. 2.4).

Im Rahmen der qualitativen Befragungen der vorliegenden Studie wurde herausgearbeitet, dass die Schrift- und Lautsprache für Gehörlose, die bereits vor dem Spracherwerb gehörlos waren, nicht gleichermaßen zugänglich und nachvollziehbar ist wie für Hörende (vgl. dazu auch die Ausführungen in Kap. 4.2) und dass ihr Erlernen stark erschwert ist. Für viele stellt die Deutsche Gebärdensprache die eigentliche Grundsprache dar, mit der erst die volle Ausdrucksmöglichkeit gewährleistet ist.

Die in der quantitativen Studie in DGS befragten gehörlosen Frauen waren zumeist nicht mit gehörlosen Eltern aufgewachsen und hatten keine Eltern, die mit ihnen in Deutscher Gebärdensprache kommunizierten. Etwa ein Viertel der befragten gehörlosen Frauen (26 %) – und damit vermutlich mehr als im Durchschnitt der Gehörlosen⁶ – hatten gehörlose Eltern und 29 % gehörlose/hörbehinderte Geschwister; 23 % kommunizierten in ihren Elternhäusern überwiegend in Deutscher Gebärdensprache. DGS wurde häufig erst im schulischen Kontext im Kontakt mit anderen Gehörlosen erlernt (und oft eher informell und nicht als fester Bestandteil des Lehrplans, s. Kap. 4.2). Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die sprachlichen Möglichkeiten und die sprachliche, emotionale und intellektuelle Entwicklung vieler Gehörloser (s. ebd.).

5 Die Frage zu Lernbeeinträchtigungen lautete: „Haben Sie Beeinträchtigungen, die Sie beim Lernen oder Begreifen im täglichen Leben stark und dauerhaft einschränken?“

6 Diese Zahlen dürften nicht dem Durchschnitt entsprechen, denn es wird geschätzt, dass maximal 10 % aller Gehörlosen gehörlose Eltern haben (Kaul & Niehaus, 2013; Mitchell & Karchmer, 2004; Schein, 1987). „Da diese selbst nicht gebärdensprachkompetent sind, können gehörlose Kinder auch im Elternhaus ohne entsprechende Unterstützung keine Gebärdensprache erwerben. Dies kann nur bei entsprechender Frühförderung und schulischer Bildung gewährleistet werden.“ (Kaul/Niehaus 2013, 27). An der vorliegenden Studie dürften also überdurchschnittlich viele Frauen mit gehörlosen Eltern teilgenommen haben.

Von den Frauen, die mit einem oder beiden Elternteilen aufgewachsen waren, wurde zumeist angegeben, es sei dort überwiegend durch Sprechen und Ablesen von den Lippen kommuniziert worden (46 %) oder mit einer Mischung von gesprochener Sprache mit begleitenden Gebärden (29 %). In jeweils 12 % der Fälle wurde überwiegend wenig bzw. anders kommuniziert (s. Tabelle 8).

Tabelle 8: Art der Kommunikation mit Personen, bei welchen die Befragte aufgewachsen war

Basis: alle befragten Frauen, die bei einem/beiden Elternteilen aufgewachsen sind, Mehrfachnennungen	
	Gehörlose, in DGS befragte Frauen
	N = 69 (%)
Überwiegend in DGS	23
Überwiegend durch Sprechen und Lippenablesen	46
Überwiegend eine Mischung von gesprochener Sprache mit begleitenden Gebärden	29
Überwiegend wenig miteinander kommuniziert	12
Anderes	12

Insofern wird auch die Kommunikation innerhalb der eigenen Familie von einem relevanten Teil der befragten gehörlosen Frauen (42 %) als schwierig eingeschätzt (s. Tabelle 9).

Tabelle 9: Qualität der Kommunikation mit Familie

Basis: alle befragten Frauen, die bei einem/beiden Elternteilen aufgewachsen sind	
	Gehörlose, in DGS befragte Frauen
	N = 69 (%)
Sehr gut	20
Gut	38
Weniger gut	29
Gar nicht	13

Dies wirkt sich auch auf die Kommunikation und Schriftsprachkompetenz im Erwachsenenleben aus. Etwa ein Drittel der befragten Frauen (36 %) nutzt Hörgeräte und 3 % haben ein Cochlea-Implantat. Jeweils um die 40 % geben an, andere sehr gut oder gut in Lautsprache ansprechen (42 %) und/oder von den Lippen lesen (38 %) zu können. Gut zwei Drittel schätzen sich als kompetent im Lesen (70 %) und Schreiben (65 %) der Schriftsprache ein; ein Drittel nicht (s. Tabelle 10). Das verweist darauf, dass etwa 60 % der Befragten ohne Unterstützung bzw. Dolmetschungsleistung nicht mit Hörenden direkt sprachlich kommunizieren können und dass bei etwa einem Drittel die Schriftsprachkompetenz stark eingeschränkt ist. Mit welchen Auswirkungen dies auch in Bezug auf Gefährdungslagen und die Unterstützungssituation in und nach Gewalt verbunden ist, soll weiter unten dargestellt werden.

Tabelle 10: Schriftsprachkompetenzen der gehörlosen Frauen

Basis: alle befragten Frauen	
<i>Ich kann gut bis sehr gut ...</i>	Gehörlose, in DGS befragte Frauen N = 76 (%)
Schriftsprache lesen	70
Schriftsprache schreiben	65
Sprechen	42
Lippen lesen	38

Zwar sind Hörbehinderungen nicht sichtbar und nicht, wie viele andere Behinderungen, mit körperlichen Mobilitätseinschränkungen verbunden, dennoch fühlt sich die Mehrheit der gehörlosen Befragten (60% und mehr) in wesentlichen Lebensbereichen wie Arbeit und Ausbildung, bei sozialen Aktivitäten und der Kommunikation mit Hörenden stark oder sehr stark beeinträchtigt (s. Tabelle 11). Das ist vor allem den sprachlichen und kommunikativen Barrieren im Alltag geschuldet. Viele gehörlose Menschen sind für Hörende nur schwer zu verstehen, wenn sie versuchen, sich lautsprachlich auszudrücken. Für Gehörlose ist umgekehrt das ständige Ablesen von den Lippen ein sehr mühsamer Prozess, der sich verstärkt, wenn wechselnde Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner oder -situationen hinzukommen. Die schriftliche Verständigung ist oft nur eine Notlösung. Das kurze Aufschreiben von Stichworten auf Zetteln ersetzt beispielsweise kein kollegiales Gespräch. Gehörlose Menschen haben in vielen Gesprächssituationen immer wieder mit Missverständnissen zu kämpfen und umgekehrt haben auch viele hörende Menschen Schwierigkeiten, die notwendige Zeit und Geduld für ein Gespräch aufzubringen, das deshalb nur in Ausnahmefällen in entspannter Weise für beide Parteien vonstattengeht.

Tabelle 11: Starke oder sehr starke Beeinträchtigung in verschiedenen Lebensbereichen

Basis: alle befragten Frauen, Mehrfachnennungen	
<i>Starke oder sehr starke Beeinträchtigung bei/im ...</i>	Gehörlose, in DGS befragte Frauen N = 76 (%)
Berufs- und Erwerbsleben	60
Freizeit und Erholung	41
Familiären und häuslichen Tätigkeiten	15
Partnersuche	18 ¹⁾
Sexualleben	11 ¹⁾
Sozialen Aktivitäten	60
Paarbeziehungsleben	16 ¹⁾
Austausch mit Hörenden	67
Der Selbstversorgung (z. B. sich waschen und anziehen, einkaufen, selbstständige Bewegung außer Haus, ohne dabei auf fremde Hilfe angewiesen zu sein)	(5) ²⁾
Lebensnotwendigen Tätigkeiten, wie selbstständig essen, trinken, atmen oder die Toilette benutzen	(1) ²⁾

1) 7-11% keine Angabe

2) Eingeschränkte Aussagekraft, da Fallzahlen gering

Dies ist auch (bei 40% der Befragten) mit starken Beeinträchtigungen im Freizeitbereich und Freizeitverhalten verbunden (s. Tabelle 11) und trägt, wie bereits weiter oben gezeigt wurde, in den Sozialkontakten, Freundschaftsbeziehungen und der Partnerwahl mit zur Isolierung gegenüber Hörenden bei (siehe auch Kap. 2.2). Zwar nimmt nur etwa jede sechste Befragte starke oder sehr starke Einschränkungen im Bereich Paarbeziehungen, Sexualität und Partnersuche wahr, allerdings dürfte die kommunikative Isolierung gegenüber Hörenden hier eine faktische Einschränkung darstellen und sie grenzt auch die Wahlmöglichkeiten für Paar- und Freundschaftsbeziehungen erheblich ein. Die Tatsache, dass bis zu 11 % der Befragten hier keine Angaben gemacht haben, verweist auf Ambivalenzen und mögliche Problembereiche.

58 % der befragten gehörlosen Frauen erhalten im Alltag regelmäßige Unterstützung, wobei es sich überwiegend um Unterstützung bei der Kommunikation (Telefonieren, Kontaktaufnahme und Verständigung mit anderen Personen), bei außerhäuslichen Aktivitäten und im Kontakt mit Ämtern und Behörden handelt.

Wie bereits in der Erstauswertung beschrieben, werden hörbehinderte Frauen vor allem von Gebärdensprachdolmetscherinnen bzw. Gebärdensprachdolmetschern unterstützt, aber auch in nicht unerheblichem Maße von Partnerinnen bzw. Partnern, Familienangehörigen, Freundinnen und Freunden sowie Bekannten (Schröttle, Hornberg et al. 2013: 324). Gerade bei der kommunikativen Unterstützung durch Menschen aus dem engsten sozialen Umfeld wie Familienangehörigen und Beziehungspartnerinnen und Beziehungspartner kommt es jedoch häufig zu Problemen im Zusammenhang mit fehler- oder lückenhaften Übersetzungen. Die Frauen beschrieben zum Beispiel, dass Übersetzungen nicht vollständig oder korrekt waren oder nicht das weitergegeben wurde, was die Befragte wollte oder gar ihre Entscheidungen übergegangen wurden (ebd.). In Bezug auf professionelle Gebärdensprachdolmetschung wurde insbesondere die Abhängigkeit der gehörlosen Frauen von der Verfügbarkeit und Güte sowie der Neutralität der Übersetzung problematisiert. Angesprochen wurden hier unter anderem Bevormundungen, lange Wartezeiten sowie Schwierigkeiten bei der Suche nach und Finanzierung von geeigneten Dolmetscherinnen und Dolmetschern. Hier wird sichtbar, dass die beschriebenen kommunikativen Barrieren und Isolierungsprozesse ganz maßgeblich auf Lücken in der Deckung des Unterstützungsbedarfes und damit auf strukturell bedingte Teilhabehindernisse zurückzuführen sind. In der Befragung gab die Mehrheit der gehörlosen Frauen (über 60%) an, mehr oder andere Unterstützung zu benötigen (ebd.). Es mangle vor allem an der ausreichenden und umfassenden Finanzierung und der Möglichkeit der kurzfristigen Inanspruchnahme von DGS-Dolmetscherinnen und -Dolmetschern, aber auch an der Zugänglichkeit zu Beratungsstellen und Unterstützungseinrichtungen. Teilweise wurde auch eine unzureichende Kenntnis über eigene Ansprüche auf mögliche Unterstützungsleistungen sichtbar und der hohe bürokratische Aufwand bei der Organisation der Leistungen kritisiert (ebd.: 325f.). Auch in Bezug auf weitere benötigte Hilfsmittel gaben um die 60% der Befragten an, diese nicht zu erhalten (etwa Lichtklingeln und Rauchmelder mit Lichtsignalen, Bildtelefone, Telefon-Relay-Dienste und Computer- sowie Videozubehör für die virtuelle Kommunikation, s. ebd.).

Deutlich wird in den Auswertungen, dass zentrale, in der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschriebene Teilhabe- und Menschenrechte für einen großen Teil der Gehörlosen nicht ausreichend umgesetzt sind und dies mit Isolierung und Diskriminierung, aber auch mit erhöhten Gefährdungen gerade auch für gehörlose Frauen einhergehen kann.

Neben diesen strukturellen Benachteiligungen wurden von den befragten Frauen auch fast durchgängig direkte Diskriminierungen im Alltag beschrieben. So war bereits in der Erstauswertung der Studie sichtbar geworden, dass gehörlose Frauen am häufigsten von allen befragten Frauen mit Behinderungen Erfahrungen von Benachteiligung und Diskriminierung durch andere Menschen und/oder Institutionen im Zusammenhang mit der Behinderung gemacht haben (86%, vgl. ebd.: 389 und Tabelle 12). Gehörlose Frauen erleben zudem – darauf verweisen mehrere Befunde dieser und der vorangegangenen Untersuchung – häufig die Erfahrung, nicht ernst genommen oder für dumm gehalten zu werden. Die große Mehrheit der Befragten gibt an, in Zusammenhang mit der Behinderung die Erfahrung gemacht zu haben, nicht ernst genommen (82%) oder ignoriert (76%) zu werden (s. Tabelle 12); zwei Drittel (66%) wurden diesbezüglich beschimpft. Auch ungefragtes Duzen (34%) und unerwünschte Berührungen (ca. 40%) wurden von jeder zweiten bis dritten gehörlosen Frau angegeben. Darüber hinaus fühlt sich ein großer Teil (74% bzw. 66%) durch die bestehenden Regeln und Bedingungen eingeschränkt⁷ sowie durch Menschen und Institutionen belästigt, bevormundet oder benachteiligt. Fast die Hälfte (47%) gibt das Unterlassen oder ein Zuviel an Hilfe an (s. Tabelle 12). Es ist naheliegend, dass sich solche diskriminierenden Bedingungen im Alltag in hohem Maße beeinträchtigend auf das Selbstwertgefühl und die psychische Gesundheit von Frauen auswirken und auch einen potenziellen Gefährdungsfaktor im Hinblick auf unterschiedliche Formen von Gewalt im sozialen Nahraum darstellen können. Darüber hinaus können sie die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Unterstützung nach erlebter Gewalt behindern.

Tabelle 12: Diskriminierungserfahrungen im Alltag

Basis: alle befragten Frauen, Mehrfachnennungen	
	Gehörlose, in DGS befragte Frauen
<i>Befragte ist betroffen von/hat im Zusammenhang mit der Behinderung erlebt:</i>	N = 76 (%)
Bedingungen, durch die sie in ihrer Freiheit oder in ihren Entscheidungen eingeschränkt wird, zum Beispiel räumliche Bedingungen, äußere Umstände oder Regeln	74
Vorenthalten von Hilfe oder ein Zuviel an Hilfe	47
Sonstige Verhaltensweisen von anderen Menschen oder in Institutionen, durch die sie belästigt, bevormundet oder benachteiligt wurde	66
Benachteiligung oder Diskriminierung durch andere Menschen oder Institutionen	86
<i>In Zusammenhang mit Beeinträchtigung oder Erkrankung wurden folgende Erfahrung gemacht:</i>	
Angestarrt zu werden	71
Ungefragt geduzt zu werden	34
Nicht ernst genommen zu werden	82

⁷ Eine Auswertung der offenen Nennungen zu diesem Themenkomplex verweist darauf, dass es sich bei den einschränkenden Bedingungen vor allem um kommunikative Barrieren handelt. So beschrieben die gehörlosen Frauen hier überwiegend Kommunikationsprobleme in verschiedenen Lebensbereichen, z. B. im Arbeitsleben, bei Betriebsausflügen oder der Weihnachtsfeier, in Bildung und Ausbildung sowie im Kontakt mit Behörden, das Problem, Gebärdensprachdolmetschung zu erhalten und an Veranstaltungen mit Hörenden teilnehmen zu können (s. ebd., S. 390).

Basis: alle befragten Frauen, Mehrfachnennungen	
<i>Befragte ist betroffen von/hat im Zusammenhang mit der Behinderung erlebt:</i>	Gehörlose, in DGS befragte Frauen
	N = 76 (%)
Ignoriert zu werden	76
Ungefragt angefasst zu werden	40
In einer Weise angefasst werden, die unangenehm ist	41
Beschimpft zu werden	66
Andere unangenehme Erfahrungen mit Menschen	58

2.4 Gewalterfahrungen im Lebensverlauf

Die Erstausswertung der Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ (Schröttle, Hornberg et al. 2013) konnte die hohen Gewaltbelastungen im Leben gehörloser Frauen aufdecken. Gemeinsam mit den psychisch erkrankten Frauen waren sie die am stärksten von Gewalt betroffene Gruppe der Frauen mit Behinderungen. Insbesondere von sexueller Gewalt in Kindheit, Jugend und Erwachsenenleben waren sie mehr als dreimal so häufig betroffen wie Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt, ebenso von körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt durch Beziehungspartnerinnen und Beziehungspartner (ebd.). Im Folgenden sollen noch einmal die Gewaltprävalenzen für unterschiedliche Formen von Gewalt, Täter-Opfer-Kontexte und Lebensabschnitte für die in DGS befragten gehörlosen Frauen dokumentiert werden, die von den ersten Auswertungen der Daten aufgrund der neuen Fallbasis geringfügig abweichen.

2.4.1 Gewalt in Kindheit und Jugend

In den folgenden Auswertungen wird sichtbar, dass die befragten gehörlosen Frauen in Kindheit und Jugend sehr häufig psychische, körperliche und sexuelle Gewalt in den Elternhäusern, aber auch in Einrichtungen und Förderschulen durch andere Kinder und Jugendliche erlebt haben. Die befragten gehörlosen Frauen haben mehr als doppelt so häufig wie Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt Gewalt zwischen den Eltern, zumeist vom Vater gegen die Mutter, miterlebt (51% vs. 18%); möglicherweise spielen hier Belastungssituationen in den Partnerschaften der Eltern eine Rolle. Körperliche Gewalt durch die Eltern gegenüber den Befragten wurde von über 80% – und damit ähnlich häufig wie von Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt – berichtet. Deutlich erhöht war im Vergleich der Gruppen das Ausmaß psychischer Gewalt und psychisch verletzender Handlungen durch die Eltern. Davon waren 62% der gehörlosen Frauen betroffen (vs. 36% im Bevölkerungsdurchschnitt, s. Tabelle 13).

Tabelle 13: Gewalt in Kindheit und Jugend von/zwischen Eltern

Basis: Befragte, die bei einem/beiden Elternteilen aufgewachsen waren.		
	Bevölkerungsdurchschnitt/Frauenstudie 2004	Gehörlose, in DGS befragte Frauen
	N = 7.472 (%)	N = 69 (%)
1. Körperliche Gewalt zwischen den Eltern		
Mindestens einmal erlebt	18	51
2. Körperliche Gewalt durch die Eltern		
Mindestens einmal erlebt	81	83
3. Psychische Gewalt durch die Eltern		
Mindestens einmal erlebt	36	62

Darüber hinaus berichteten 43 % der gehörlosen Frauen, in Kindheit und Jugend von Geschwistern oder anderen Kindern/Jugendlichen geschlagen oder körperlich angegriffen worden zu sein; hierzu existieren keine Vergleichswerte für Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt.

Bei den konkret genannten Gewalthandlungen, die durch Eltern in Kindheit und Jugend erlebt wurden, fällt auf, dass die gehörlosen Frauen sehr häufig seelisch verletzende Handlungen durch Eltern berichten (42 % vs. 23 % im weiblichen Bevölkerungsdurchschnitt) oder angeben, niedergebrüllt worden zu sein (46 % vs. 26 %, s. Tabelle 14). Bei körperlicher Gewalt durch Eltern ist keine eindeutige Tendenz in Richtung von mehr oder weniger schwerwiegenden oder höher frequentierten Handlungen erkennbar, außer dass gehörlose Frauen häufiger als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt berichten, durch die Eltern starke Ohrfeigen und Schläge auf die Finger mit Gegenständen erlebt zu haben (ebd.). Wie bei Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt wurden insgesamt jedoch am häufigsten leichtere Übergriffe (leichte Ohrfeigen/strafender Klaps auf den Po) genannt. Der Auswertung nach sind die Elternhäuser gehörloser Frauen vor allem durch ein höheres Maß an Gewalt zwischen den Eltern und an psychischer Gewalt gegenüber dem gehörlosen Kind geprägt.

Tabelle 14: Körperliche/psychische Gewalt durch Eltern

Basis: Befragte, die bei einem/beiden Elternteilen aufgewachsen waren, Mehrfachnennungen		
	Bevölkerungsdurchschnitt/Frauenstudie 2004 N = 7.472 (%)	Gehörlose, in DGS befragte Frauen N = 69 (%)
Mindestens eine Situation psychischer Gewalt (Itemliste gesamt)	36	62
Mindestens eine Situation körperlicher Gewalt (Einstiegsfrage + Itemliste gesamt)	81	83
Einstiegsfrage: durch Eltern geschlagen/körperlich bestraft	64	52
Häufig/gelegentlich geschlagen/körperlich bestraft	19	17
Itemliste: Wurde		
A) lächerlich gemacht und gedemütigt	18	26
B) so behandelt, dass es seelisch verletzend war	23	42
C) niedergebrüllt	26	46
D) leicht geohrfeigt	58	62
E) bekam eine schallende Ohrfeige mit sichtbaren Striemen	12	22
F) einen strafenden Klaps auf den Po	61	62
G) mit der Hand kräftig den Po versohlt	28	19 ¹⁾
H) mit einem Gegenstand auf den Finger geschlagen	8	16 ¹⁾
I) mit einem Gegenstand kräftig geschlagen	14	15
J) bekam heftige Prügel	10	9
K) wurde auf andere Weise körperlich bestraft	3	13 ¹⁾
L) wurde auf andere Weise seelisch verletzend behandelt	--	30

1) 5-6 % keine Angabe

Die Verhaltensweisen der Eltern in Kindheit und Jugend der gehörlosen Frauen scheinen durchaus ambivalent gewesen zu sein. Einerseits wird bei der Mehrheit der Eltern ein hohes Maß an Unterstützung (78%) und Förderung (61%) beschrieben, andererseits berichtet fast jede fünfte gehörlose Frau (19%) einen groben und lieblosen Umgang der Eltern ihr gegenüber. Bei jeder siebten bis achten wurde die Behinderung durch die Eltern nach Aussagen der Betroffenen geleugnet oder ignoriert (15%), nach außen hin zu verstecken versucht (13%) oder die Betroffene wurde zu ungewollten Behandlungen gedrängt oder gezwungen (15%). Werden die unterschiedlichen positiven und negativen Aussagen der Eltern in einem Summenindex zusammengeführt, dann lässt sich feststellen, dass jeweils etwa ein Drittel der Eltern als ausschließlich positiv (39% keine negativen Aussagen), ambivalent (32%, ein bis zwei negative Aussagen) oder stärker negativ (29%, drei und mehr negative Aussagen) beurteilt wurden. Eine starke oder sehr starke Förderung durch die Eltern scheint bei etwa 60% vorhanden gewesen zu sein, eine weniger starke oder keine Förderung wird von 40% berichtet. Entsprechend schätzen auch gut 60% der Befragten die eigene Kindheit und Jugend eher als glücklich ein und etwas weniger als 40% als weniger glücklich oder unglücklich.

Ein zum Teil erhöhtes Maß an Spannungen und Belastungen in den Elternhäusern gehörloser Frauen deutet sich auch an anderer Stelle an: So war etwa ein Drittel der Befragten nicht bei beiden leiblichen Elternteilen aufgewachsen, sondern bei nur einem Elternteil (24 %) und/oder teilweise (16 %) bzw. überwiegend (25 %) in Heimen/Einrichtungen untergebracht, seltener auch bei Verwandten/Bekanntem (5 %). Demgegenüber waren Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt deutlich häufiger bei beiden Eltern aufgewachsen (87 % vs. 67 %) und deutlich seltener bei nur einem Elternteil (11 % vs. 24 %) oder in Heimen bzw. Einrichtungen (4 % vs. 25 %, s. Tabelle 15). Der hohe Anteil der in Einrichtungen untergebrachten gehörlosen Frauen dürfte vor allem darauf zurückzuführen sein, dass die Elternhäuser oft weit entfernt von den zumeist in größeren Städten vorhandenen Gehörlosenschulen und Internaten lagen.

Tabelle 15: Aufwachsen bei Eltern, anderen Personen und in Einrichtungen

Basis: alle befragten Frauen. Mehrfachnennungen.		
	Bevölkerungsdurchschnitt/Frauenstudie 2004	Gehörlose, in DGS befragte Frauen
	N = 8.445 (%)	N = 76 (%)
einem leiblichen Elternteil	11	24
beiden leiblichen Elternteilen	87	67
anderen Verwandten/Bekanntem	(2) ¹⁾	(5) ¹⁾
überwiegend in Heim/Einrichtung	(4) ¹⁾	25
teilweise in Heim/Einrichtung	--	16
Sonstiges	--	(4) ¹⁾
Keine Angabe	0	0

1) Eingeschränkte Aussagekraft, da Fallzahlen gering

Bereits in der Erstausswertung der Studie hatte sich angedeutet, dass der hohe Grad der Einrichtungsunterbringung eine maßgebliche Ursache für die hohe Betroffenheit gehörloser Frauen durch sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend sein kann. In der folgenden Tabelle, deren Daten sich - anders als in der Erstausswertung - nur auf die in DGS befragten gehörlosen Frauen beziehen, wird ein extrem hohes Ausmaß an sexueller Gewalt in der Befragungsgruppe dokumentiert. Demnach hatten 57 % der gehörlosen Frauen mindestens eine Situation sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend durch Kinder, Jugendliche oder Erwachsene erlebt (s. Tabelle 16).⁸

⁸ Erfasst wurden sexuelle Berührungen an intimen Körperstellen, sexuelles Bedrängtwerden oder Zwang zu sexuellen Handlungen durch Erwachsene; bei sexuellen Übergriffen durch Kinder und Jugendliche wurde eine Eingrenzung auf entsprechende ungewollte Handlungen vorgenommen.

Tabelle 16: Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend

Basis: alle befragten Frauen		
	Bevölkerungsdurchschnitt/Frauenstudie 2004 N = 8.445 (%)	Gehörlose, in DGS befragte Frauen N = 76 (%)
Mindestens eine Situation durch Kinder, Jugendliche oder Erwachsene	-- ¹⁾	57 ²⁾
Mindestens eine Situation durch Erwachsene	10	37 ³⁾
Mindestens eine Situation durch Kinder/Jugendliche	-- ¹⁾	40 ³⁾

1) nicht erhoben

2) 5 % keine Angabe in allen Fragen

3) 11–15 % keine Angabe

Gehörlose Frauen haben den Auswertungen nach mehr als dreimal so häufig wie Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt sexuelle Gewalt durch Erwachsene erlebt (37 % vs. 10 %) und sie waren zu 40 % von ungewollten sexuellen Handlungen durch andere Kinder und Jugendliche betroffen (s. Tabelle 16). Die hohen Anteile der Frauen, die hierzu keine Angaben gemacht haben (bis zu 15 %), lassen sogar noch höhere Werte befürchten. Das hier sichtbar werdende extrem hohe Ausmaß an sexueller Gewalt in der Kindheit und Jugend gehörloser Frauen wurde, wie bereits die Erstausswertung zeigte, am häufigsten durch Personen aus Förderschulen verübt (bei fast 60 % der Betroffenen), gefolgt von flüchtigen Bekannten (bei etwa einem Drittel der Betroffenen) und Familienangehörigen (bei etwa einem Viertel; Mehrfachnennungen waren möglich; vgl. Schröttle, Hornberg et al. 2013: 347 und Tabelle 17). Anteilsmäßig hatten demnach gehörlose Frauen deutlich häufiger als andere Befragungsgruppen in Kindheit und Jugend sexuelle Gewalt in Schulen und Einrichtungen erlebt (ebd.). Täter und Täterinnen sexuellen Missbrauchs in Kindheit und Jugend waren der Feinauswertung nach mit Abstand am häufigsten (zumeist männliche gehörlose) Mitschülerinnen und Mitschüler, gefolgt von flüchtig bekannten (zu etwa zwei Drittel gehörlosen) Personen, (männlichen, häufiger nicht gehörlosen) Familienmitgliedern und Verwandten sowie (fast durchgängig männlichen nicht gehörlosen) Lehr- und Erziehungspersonen. Insgesamt waren fast zwei Drittel der Täter und Täterinnen (65 %) Gehörlose. Die Mehrheit der Betroffenen von sexuellem Missbrauch hatte zudem wiederholte Handlungen erlebt (60 %).

Tabelle 17: Täter/Täterinnen bei sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend

Basis: Frauen, welche sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend erlebten. Mehrfachnennungen.	
	Gehörlose, in DGS befragte Frauen
	N = 43
	(%)
Jemand Unbekanntes	12
Jemand flüchtig Bekanntes	35
Partnerin bzw. Partner	9
Jemand aus der Familie	23
Freundinnen bzw. Freunde/Bekannte/Nachbarschaft	19
Jemand aus Schule, Ausbildung, Arbeit, Einrichtung (gesamt)	47
Sonder- und Förderschulen	23
Gesundheitliche Versorgung	2
Personen in Einrichtungen, Angeboten, Diensten der Behindertenhilfe (inkl. Sonder-/Förderschulen)	26
Sonstige	0
Keine Angabe	2

Gehörlose Frauen, die von allen Befragungsgruppen am häufigsten in Kindheit und Jugend ganz oder teilweise in Einrichtungen untergebracht waren, haben dort nicht nur sexuelle, sondern in hohem Maße auch körperliche und psychische Gewalt erlebt. So waren sie in Einrichtungen zu etwa drei Viertel (74 %) psychischer Gewalt und psychisch verletzenden Handlungen ausgesetzt und zu 45 % körperlicher Gewalt (s. auch Schröttle, Hornberg et al. 2013: 342; leichte Modifizierung durch Neuauswertung der in DGS Befragten).

Die Daten und Auswertungen verweisen insgesamt auf hohe Gewaltbelastungen in Kindheit und Jugend der gehörlosen Frauen und auf ein hohes Maß an frühen sexuellen Grenzverletzungen gegenüber gehörlosen Mädchen und Frauen, die vermutlich vielfach mit der risikobehafteten Unterbringung und Beschulung in Internaten und Förderschulen sowie mit der eingeschränkten gebärdensprachlichen Kommunikation, auch in den Elternhäusern, zusammenhängt. Hinzu kommt die Übergriffigkeit durch andere gehörlose Kinder und Jugendliche in Sonder-/Förderschulen, die möglicherweise mit der unzureichenden Vermittlung von körperlich grenzwahrenden Umgangsweisen und mit Schwierigkeiten im differenzierten Ausdrücken und Erkennen von Gefühlen und Empfindungen im Kontext der Kommunikationseinschränkungen zusammenhängt. Dies könnte auch in Verbindung mit einer wenig geschlechterkritischen Sozialisation und unzureichenden Aufklärung dazu beitragen, dass insbesondere männliche Kinder und Jugendliche den Weg des direkten körperlichen Zu- und Übergriffs gegenüber Mädchen wählen, um eigene Begierden oder Bedürfnisse zu befriedigen, oder auch, um eigene Ohnmachtserfahrungen als gehörloser Junge zu kompensieren. Um diese Hypothese zu prüfen, wären weitere vertiefende Interviews, auch mit gehörlosen Jungen und Männern, erforderlich. Ein zusätzliches Risiko für gehörlose Mädchen ergibt sich daraus, dass hörende männliche Erwachsene in Schulen, im Familien- und Verwandtenkreis die Situation ausnutzen, wenn gehörlose Mädchen sich aufgrund der eingeschränkten Kommunikation schwieriger Dritten gegenüber anvertrauen und zu erfahrener sexueller Gewalt äußern können.

Das hohe Maß an früh erfahrenen sexuellen Grenzverletzungen kann im Lebensverlauf dazu führen, dass gehörlose Mädchen und Frauen sexuelle Grenzverletzungen weniger trennscharf wahrnehmen und größere Schwierigkeiten haben, Grenzen zu setzen oder sich gegen sexuelle Übergriffe zur Wehr zu setzen. Auch bei hörenden Frauen ist das Risiko, sexuelle Gewalt im Erwachsenenleben zu erfahren, um ein Vielfaches erhöht, wenn bereits in Kindheit und Jugend (wiederholte) sexuelle Grenzverletzungen erlebt wurden (vgl. auch Schröttle & Müller, 2004). Die weiter vertiefende Risikofaktorenanalyse (Kapitel 2.5) wird zeigen, dass in der hohen Gewaltbetroffenheit in Kindheit und Jugend der gehörlosen Frauen ein maßgeblicher Ursachenzusammenhang für Gewalt im späteren Erwachsenenleben zu finden ist.

2.4.2 Gewalt im Erwachsenenleben

Bereits in der Erstauswertung der Studie war eine sehr hohe Gewaltbetroffenheit gehörloser Frauen im Erwachsenenleben, auch im Vergleich mit anderen Gruppen von Frauen mit Behinderungen und mit Frauen in der Gesamtbevölkerung, deutlich geworden (vgl. Schröttle, Hornberg et al. 2013, Kap. 4.3.2). Die folgende Tabelle gibt über die Gewaltprävalenzen im Erwachsenenleben noch einmal einen Überblick auf der Basis der neu berechneten Auswertungen für die in DGS befragten gehörlosen Frauen im Vergleich zu Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt.

Tabelle 18: Gewaltbetroffenheit gehörloser Frauen seit dem 16. Lebensjahr

Basis: alle befragten Frauen, Mehrfachnennungen		
	Bevölkerungsdurchschnitt/Frauenstudie 2004 N = 8.445 (%)	Gehörlose, in DGS befragte Frauen N = 76 (%)
Psychische Gewalt	45	83
in den letzten 12 Monaten	15	40
durch Expartnerinnen und Expartner	13	45 ²⁾
Körperliche Gewalt	35	78
in den letzten 12 Monaten	6	12
durch Expartnerinnen und Expartner	13	45
Sexuelle Gewalt	13	46
in den letzten 12 Monaten	– ¹⁾	(4) ³⁾
durch Expartnerinnen und Expartner	4	21
Sexuelle Belästigung	61	87

1) nicht erfasst/berechnet

2) 25% keine Angabe

3) Eingeschränkte Aussagekraft, da Fallzahlen gering

Sowohl die aktuelle Lebenssituation als auch das Erwachsenenleben insgesamt ist bei gehörlosen Frauen um ein Vielfaches häufiger von Gewalt belastet als bei Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt. So haben 83% psychische Gewalt im Erwachsenenleben erlebt (vs. 45% der Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt), 78% (vs. 35%) waren von körperlicher Gewalt betroffen

und 46% (vs. 13%) von strafrechtlich relevanter sexueller Gewalt im Sinne erzwungener sexueller Handlungen. Darüber hinaus berichteten 87% (vs. 61%) sexuelle Belästigungen im Erwachsenenleben (s. Tabelle 18). In den letzten 12 Monaten vor der Befragung waren immerhin 40% der befragten gehörlosen Frauen (vs. 15% im Bevölkerungsdurchschnitt) von psychischer Gewalt betroffen, 12% (vs. 6%) von körperlicher Gewalt und 4% von sexueller Gewalt. Ein erhebliches und gegenüber Frauen in der Gesamtbevölkerung deutlich höheres Gewaltausmaß zeigt sich auch im Hinblick auf Gewalt durch aktuelle und/oder frühere Beziehungspartnerinnen und Beziehungspartner. Bezogen auf psychische und körperliche Gewalt waren davon jeweils 45% (vs. 13%), also fast die Hälfte, betroffen; sexuelle Gewalt durch aktuelle oder ehemalige Beziehungspartnerinnen und Beziehungspartner haben 21% (vs. 4%) und damit gut jede fünfte gehörlose Frau genannt. Das hier sichtbar werdende extrem hohe Ausmaß der Gewaltbetroffenheit gehörloser Frauen im Erwachsenenleben, gerade aber auch die um ein Vielfaches erhöhte Betroffenheit durch Partnergewalt, wird in der Risikofaktorenanalyse weiter im Hinblick auf mögliche Ursachenzusammenhänge und Risikofaktoren untersucht. An dieser Stelle sei jedoch noch einmal darauf hingewiesen, dass gehörlose Frauen zusätzlich auch in anderen Täter-Opfer-Kontexten häufiger als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt Gewalt erlebt haben.

So wurde psychische Gewalt auch in hohem Maße im Kontext von Arbeit, Schule und Ausbildung, durch Familienangehörige, im Freundeskreis sowie im Kontext von Behörden und Ämtern berichtet, aber auch durch Unbekannte an öffentlichen Orten (s. Tabelle 19). Als psychische Gewalt Ausübende wurden hier gleichermaßen Frauen wie Männer und Hörende wie Gehörlose angegeben.⁹ Und es handelte sich häufig (in gut zwei Drittel der Fälle) um Situationen, die mit Wehrlosigkeit, ernsthafter Bedrohung bzw. Angst um die eigene Sicherheit verbunden waren.

Tabelle 19: Tatkontexte bei psychischer Gewalt im Erwachsenenleben

Basis: Betroffene von psychischer Gewalt, Mehrfachnennungen (Angaben in Klammern: häufig/gelegentlich)	
	Gehörlose, in DGS befragte Frauen N = 63 (%)
Öffentliche Orte/Unbekannte (häufig/gelegentlich)	51 (21)
Arbeit/Schule/Ausbildung (häufig/gelegentlich)	73 ¹⁾ (46) ¹⁾
Gesundheitliche Versorgung (häufig/gelegentlich)	41 (27)
Einrichtungen/Dienste (häufig/gelegentlich)	41 ¹⁾ (16) ¹⁾

⁹ Allerdings stellten Männer höhere Anteile. So gaben 33% der Befragten, die hierzu Aussagen gemacht haben (N = 59), an, es habe sich ausschließlich oder überwiegend um Männer gehandelt, 57% nannten gleichermaßen Männer wie Frauen als psychische Gewalt Ausübende und 10% ausschließlich oder überwiegend Frauen. Gefragt nach dem Hörstatus der Täter und Täterinnen gaben 32% ausschließlich oder überwiegend Hörende an, 37% sowohl Hörende als auch Gehörlose und 31% ausschließlich oder überwiegend Gehörlose.

Basis: Betroffene von psychischer Gewalt, Mehrfachnennungen (Angaben in Klammern: häufig/gelegentlich)	
Behörden/Ämter (häufig/gelegentlich)	60 (40)
Freundinnen bzw. Freunde/Bekannte/Nachbarschaft (häufig/gelegentlich)	64 (27)
(Ehe-)Partnerinnen bzw. -Partner (häufig/gelegentlich)	54 ¹⁾ (32) ¹⁾
Familienangehörige (häufig/gelegentlich)	65 ¹⁾ (40) ¹⁾

1) 5-10% keine Angabe

Körperliche Gewalt im Erwachsenenleben wurde von gehörlosen Frauen – wie bei Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt – zwar mit Abstand am häufigsten durch die Partnerinnen und den Partner oder Expartnerinnen und Expartner erlebt (wobei es sich hier zu etwa drei Viertel um gehörlose und zu einem Viertel um hörende, fast durchgängig männliche Partner handelte); nicht selten wurden aber auch flüchtig bekannte Personen, Familienangehörige und Personen aus Arbeit und Ausbildung genannt, außerdem solche aus Einrichtungen, wobei es sich überwiegend um Gewalt in Sonder- und Förderschulen handelte¹⁰ (s. Tabelle 20). Insbesondere bei den körperliche Gewalt ausübenden Personen aus Freundes- und Bekanntenkreis, den flüchtig Bekannten und den Personen aus dem Bereich der Sonder-/Förderschulen handelte es sich überwiegend um andere Gehörlose, bei Familienmitgliedern und im Bereich der Arbeit dagegen überwiegend um hörende Täter und Täterinnen.

Tabelle 20: Täter und Täterinnen bei körperlicher Gewalt im Erwachsenenleben

Basis: Betroffene von körperlicher Gewalt im Erwachsenenleben, Mehrfachnennungen	
	Gehörlose, in DGS befragte Frauen
	Täter/-innen seit 16. Lebensjahr
	N = 59 (%)
Unbekannt	15
Flüchtig bekannt	34
Arbeit/Ausbildung	25
Partnerinnen bzw. Partner	58
Familienangehörige	29
Freundinnen bzw. Freunde/Bekannte/Nachbarschaft	12
Gesundheitsbereich	(5) ¹⁾
Einrichtungen/Dienste	19
Ämter/Behörden	0
Sonstige	(2) ¹⁾

1) Eingeschränkte Aussagekraft, da Fallzahlen gering

¹⁰ Bei den genannten Tatpersonen in Einrichtungen und Diensten handelte es sich am häufigsten um Personen aus Sonder-/Förderschulen (oft um Mitschülerin und Mitschüler), seltener um Personen aus Berufsbildungswerken, Selbsthilfegruppen, Beratungsstellen und psychiatrischen Einrichtungen, Fahrdiensten sowie dem Bereich der Freizeitangebote für Menschen mit Behinderungen.

Zwar ist den Auswertungen der Tatorte nach bei körperlicher Gewalt der häusliche Kontext zentral, aber auch die Arbeitsstelle und Bildungseinrichtungen sowie öffentliche Orte stellen einen relevanten Gefährdungskontext für Gewaltübergriffe im Erwachsenenleben dar. Sowohl in der hohen Betroffenheit durch körperliche Gewalt an öffentlichen Orten wie auch in Bezug auf körperliche Gewalt in Arbeits- und Ausbildungszusammenhängen weichen die Erfahrungen gehörloser Frauen von Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt ab, die davon deutlich seltener betroffen sind (Schröttle, Hornberg et al.: 362). Möglicherweise wird die erhöhte Vulnerabilität gehörloser Frauen von Tätern und Täterinnen gezielt ausgenutzt. Aber auch körperliche Gewalt durch andere Gehörlose spielt, wie die vorangegangenen Auswertungen zeigen, eine relevante Rolle. Zusammengenommen mehr als die Hälfte der genannten Täter und Täterinnen (57 %) waren Gehörlose; etwa ein Drittel der körperliche Gewalt Ausübenden waren Frauen oder Mädchen. Bei den Tätern und Täterinnen handelt es sich zudem überwiegend um Erwachsene (78%), zum Teil aber auch um Jugendliche (29 %).

Die von den gehörlosen Frauen angegebenen körperlichen Gewalthandlungen waren den vertiefenden Auswertungen nach überwiegend (zu 63 %) schwerere Handlungen, die mit Verletzungen verbunden waren; 42 % der Betroffenen körperlicher Gewalt gaben an, in den Situationen Angst gehabt zu haben, ernsthaft oder lebensgefährlich verletzt zu werden, und über 30 % hatten das Gefühl, sich aufgrund der Behinderung nicht oder nur eingeschränkt wehren zu können. Bereits in der Erstauswertung war sichtbar geworden, dass gehörlose Frauen im Vergleich zu anderen Frauen mit Behinderungen besonders häufig schwerer bis sehr schwerer Gewalt mit Verletzungsfolgen ausgesetzt waren (vgl. Schröttle, Hornberg et al. 2013: 359). Das könnte auch mit der hohen Betroffenheit durch fortgesetzte körperliche Gewalt durch Beziehungspartnerinnen und Beziehungspartner in einem Zusammenhang stehen, welche besonders häufig eskaliert.¹¹

Sexuelle Gewalt, die von den gehörlosen Frauen in der Befragung angegeben wurde, ging ebenfalls am häufigsten von (zumeist männlichen und hier fast durchgängig gehörlosen) Partnern oder Expartnern aus,¹² aber auch häufig von (ebenfalls männlichen und zumeist gehörlosen) Personen aus dem Freundes- und Bekanntenkreis sowie der Nachbarschaft (s. Tabelle 21). Zudem wurden häufig flüchtig Bekannte (fast durchgängig Gehörlose) und Unbekannte (fast durchgängig Hörende) sowie Personen aus Arbeit und Ausbildung (fast zur Hälfte Gehörlose)¹³ genannt (ebd.). Täter sexueller Gewalt waren fast durchgängig männlichen Geschlechts. Zusammengenommen etwa zwei Drittel der Täter sexueller Gewalt gegenüber gehörlosen Frauen (64 %) waren Gehörlose. Insofern stellen auch im Hinblick auf sexuelle Gewalt im Erwachsenenleben männliche Gehörlose die größte Gefährdung für gehörlose Frauen dar.

11 In früheren Auswertungen zu Gewalt gegen Frauen war sichtbar geworden, dass Gewalt gegen Frauen durch Partnerinnen und Partner häufig im Vergleich zu Gewalt durch andere Tätergruppen schwerere Gewalt ist (vgl. Schröttle/Müller 2004).

12 Bei 19 der 22 angegebenen Täter und Täterinnen im Bereich Partner/Ex-Partner (86 %) wurde ein gehörloser Täter genannt.

13 Hier wurde am häufigsten sexuelle Gewalt durch Täter und Täterinnen in Schul- und Ausbildungskontexten genannt (hörende Lehrpersonen und gehörlose Mitschülerinnen und Mitschüler), aber auch durch (zumeist hörende) Arbeitskolleginnen und -kollegen.

Tabelle 21: Täter und Täterinnen bei sexueller Gewalt im Erwachsenenleben

Basis: Betroffene von sexueller Gewalt im Erwachsenenleben, Mehrfachnennungen	
	Gehörlose, in DGS befragte Frauen
	Täter/-innen seit 16. Lebensjahr
	N = 35 (%)
Unbekannt	23
Kaum bekannt	31
Arbeit	26
Partnerinnen bzw. Partner	46
Familienangehörige	(9) ¹⁾
Freundinnen bzw. Freunde/Bekannte/Nachbarschaft	37
Gesundheitsbereich	(6) ¹⁾
Einrichtungen/Dienste	(6) ¹⁾
Ämter/Behörden	0
Sonstige	(6) ¹⁾

1) Eingeschränkte Aussagekraft, da Fallzahlen gering

Fast ein Drittel der betroffenen gehörlosen Frauen hatten infolge der sexuellen Gewalt körperliche Verletzungen, 40% gaben an, Angst gehabt zu haben, ernsthaft oder lebensgefährlich verletzt zu werden, und etwa jede dritte bis vierte hatte das Gefühl, dass die Situation in Zusammenhang mit ihrer Gehörlosigkeit stand und sie sich aufgrund ihrer Gehörlosigkeit nur eingeschränkt wehren konnte.

Als sexuelle Belästigung Ausübende nannten die meisten betroffenen Frauen Unbekannte und Personen aus dem Bereich Arbeit/Ausbildung sowie dem Freundes-/Bekannteskreis und der Nachbarschaft; Partnerinnen oder Partner wurden etwas seltener angegeben (s. Tabelle 22). Häufige/gelegentliche sexuelle Belästigungen wurden allerdings am ehesten in den Kontexten Arbeit, Partnerschaft und Freundes-/Bekannteskreis angegeben. Wie sexuelle Gewalt ging sexuelle Belästigung weit überwiegend von Männern aus und auch häufiger von Gehörlosen (64%) oder anderweitig Hörbehinderten (17%) als von Hörenden (44%). Jeweils gut ein Drittel der Betroffenen gab an, sich in den Situationen wehrlos, ernsthaft bedroht gefühlt oder Angst um ihre eigene Sicherheit gehabt zu haben. Dies zeigt auf, dass ein relevanter Teil der sexuellen Belästigungen als bedrohlich und beängstigend erlebt wurden.

Tabelle 22: Täter und Täterinnen bei sexueller Belästigung im Erwachsenenleben

Basis: Betroffene von sexueller Belästigung im Erwachsenenleben, Mehrfachnennungen	
	Gehörlose, in DGS befragte Frauen
	Täter/-innen seit 16. Lebensjahr
	N = 66 (%)
Unbekannt, kaum bekannt (häufig/gelegentlich)	44 ¹⁾ (8) ¹⁾
Arbeit / Ausbildung (häufig/gelegentlich)	44 ¹⁾ (15) ¹⁾
Partnerinnen bzw. Partner (häufig/gelegentlich)	20 ²⁾ (14) ²⁾
Familienangehörige (häufig/gelegentlich)	8 ¹⁾ (1) ^{1) 3)}
Freundinnen bzw. Freunde/Bekannte/Nachbarschaft (häufig/gelegentlich)	42 ²⁾ (18) ²⁾
Gesundheitsbereich (Gesundheitliche Versorgung) (häufig/gelegentlich)	6 ^{1) 3)} (0) ¹⁾
Einrichtungen/Dienste (häufig/gelegentlich)	15 ¹⁾ (5) ¹⁾
Ämter/Behörden (häufig/gelegentlich)	0 ¹⁾ (0) ¹⁾

1) 6–9% keine Angabe

2) 14% keine Angabe

3) Eingeschränkte Aussagekraft, da Fallzahlen gering

2.4.3 Zusammenfassung: multiple Gewalterfahrungen und besondere Gefährdungskontexte im Lebensverlauf

In den vorangegangenen Auswertungen wurde sichtbar, dass die befragten gehörlosen Frauen im gesamten Lebensverlauf vielfältigen Formen von Gewalt in unterschiedlichen Lebenskontexten durch unterschiedliche Gruppen von Tätern und Täterinnen ausgesetzt waren und sind. Bereits aus der Erstausswertung war hervorgegangen, dass gehörlose Frauen besonders häufig fortgesetzte und multiple Gewalt im Lebensverlauf erlebten (Schrötle, Hornberg et al. 2013: 357). Werden psychische, körperliche und sexuelle Gewalt in Kindheit/Jugend und im Erwachsenenleben jeweils mit einem Punkt versehen und daraus ein Summenindex gebildet, dann zeigt sich, dass gehörlose Frauen um ein Vielfaches häufiger als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt, aber auch deutlich häufiger als andere Frauen mit Behinderungen mehrere Formen von Gewalt sowohl in Kindheit/Jugend wie auch im Erwachsenenleben erlebt haben (5–6 Punkte, s. ebd. und Tabelle 23 sowie die Ergebnisse der qualitativen Befragung in Kap. 3.2.3). Keine der befragten gehörlosen Frauen gab an, keine Gewaltform im Lebensverlauf erlebt zu haben (im Vergleich zu 14% im Bevölkerungsdurchschnitt), aber 46% waren in hohem Maße von multipler Gewalt im Lebensverlauf (5–6 Punkte) betroffen (vs. 7% der Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt). Das entspricht einer fast siebenfach erhöhten Betroffenheit gehörloser Frauen durch multiple Formen und fortgesetzte Gewalt im Lebensverlauf (s. Tabelle 23).

Tabelle 23: Multiple Gewaltbetroffenheit im Lebensverlauf

Basis: Alle befragten Frauen		
<i>Anzahl genannter Formen von Gewalt ind Kindheit/Jugend und Erwachsenenleben</i>	Bevölkerungsdurchschnitt/Frauenstudie 2004 N = 8.445 (%)	Gehörlose, in DGS befragte Frauen N = 76 (%)
0	14	0
1	27	7
2	23	12
3	17	12
4	12	24
5	5	29
6	2	17

Aus vorangegangenen Studien, die den Einfluss von Gewalterfahrungen im Lebensverlauf auf die psychische und psychosomatische Gesundheit von Frauen untersucht haben, ist bekannt, dass gerade fortgesetzte multiple Gewalterfahrungen in besonderem Maße schädigend wirksam sind (Schröttle & Khelaifat 2008 und Schröttle, Hornberg, Bohne et al. 2009). Es ist davon auszugehen, dass die eingangs festgestellten hohen psychischen Belastungen gehörloser Frauen (auch) mit den fortgesetzten Gewalterfahrungen im Lebensverlauf in einem Zusammenhang stehen. Darüber hinaus wird durch fortgesetzte Gewalterfahrungen die Möglichkeit und Fähigkeit, sich gegen Gewalt zur Wehr zu setzen oder bei sexuellen Übergriffen Grenzen ziehen zu können, sowie die aktive Suche nach Unterstützung stark beeinträchtigt. Dies dürfte ebenfalls einen hoch relevanten Gefährdungsfaktor für gehörlose Frauen bilden.

Wenn nun zusammenfassend noch einmal reflektiert wird, wann, wo und durch wen gehörlose Frauen besonders viel Gewalt erfahren haben, lässt sich feststellen, dass in Kindheit und Jugend gewaltbelastete Elternhäuser einerseits und der Kontext der Förderschule andererseits hoch belastete Lebensbereiche sind. Im Kontext der Familie spielt vor allem häusliche Gewalt zwischen den Eltern, aber auch körperliche und psychische Gewalt gegenüber der gehörlosen Tochter eine Rolle. Im Kontext von Förderschule und Einrichtungen wird in erheblichem Ausmaß psychische und körperliche sowie auffällig häufig sexuelle Gewalt erlebt, Letztere vor allem durch männliche gehörlose Mitschüler, seltener auch durch Lehrpersonal. Gefährdungen ergeben sich darüber hinaus im Hinblick auf sexuelle Übergriffe durch unbekannte und wenig bekannte Personen, die möglicherweise die eingeschränkte Wehrhaftigkeit bzw. die eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten der Mädchen gezielt ausnutzen, um unentdeckt zu bleiben; die Täter und Täterinnen sind teilweise auch selbst gehörlos.

Im Erwachsenenleben stellt dann psychische, körperliche und sexuelle Gewalt durch (hörende wie gehörlose) Partnerinnen und Partner einen zentralen und hochbelasteten Gewaltkontext dar, dem fast die Hälfte der gehörlosen Frauen ausgesetzt ist. Gerade im Hinblick auf sexuelle Gewalt, die (wie nicht sexualisierte körperliche Gewalt) zumeist durch gehörlose Partner verübt wird, scheint sich ein Kontinuum von Gewalt durch gehörlose Jungen und später Männer

im Leben gehörloser Frauen abzuzeichnen, das im Rahmen der Gehörlosengemeinschaft eine stärkere Beachtung und kritischere Reflexion finden sollte. Zugleich lässt sich im Hinblick auf andere Formen von Partnergewalt generell ein Kontinuum von innerfamiliärer häuslicher Gewalt durch (zumeist hörende) Familienmitglieder von der Herkunftsfamilie bis in die Partnerschaften im Erwachsenenleben hinein feststellen. Auch bei körperlicher Gewalt im Erwachsenenleben zeichnet sich ab, dass diese überwiegend durch gehörlose Partnerinnen und Partner verübt wird.¹⁴

Darüber hinaus hat sich in der Studie ein erhebliches Maß an körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt durch bekannte und flüchtig bekannte gehörlose Männer (und seltener auch durch Frauen) aus dem überwiegend gehörlosen Spektrum der Freundes- und Bekanntenkreise gezeigt. Ein weiterer zentraler Gefährdungsbereich im Erwachsenenleben ist der Kontext von Arbeit und Ausbildung. Auch hier wird auffällig häufig nicht nur psychische, sondern auch körperliche und sexuelle Gewalt sowie sexuelle Belästigung berichtet, und zwar sowohl durch Hörende wie auch (insbesondere im schulischen und Ausbildungskontext) durch Gehörlose. Darüber hinaus ergeben sich Gefährdungen für gehörlose Frauen im Erwachsenenleben auch durch unbekannte Täter und Täterinnen sowie im öffentlichen Raum. Hier scheinen vor allem hörende Täter und Täterinnen beiderlei Geschlechts eine Rolle zu spielen. Psychische Gewalt außerhalb der engen sozialen Kontexte scheint häufig diskriminierungsrelevante Aspekte zu umfassen und bezieht sich nicht selten auf den Kontakt mit Ämtern und Behörden. Körperliche und sexuelle Gewalt im öffentlichen Raum scheinen dagegen eher im Kontext der Ausnutzung einer kommunikativ eingeschränkten Lage gehörloser Frauen (durch Hörende wie Gehörlose) zu bestehen (vgl. zu den Tatorten und Täter-Opfer-Kontexten sowie den Umständen der Gewalt auch Schröttle & Hornberg et al., BMFSFJ 2013, Kap. 4.3.2 sowie die weiteren Auswertungen in Kap. 2.5 und im qualitativen Teil der vorliegenden Studie). In den nächsten Kapiteln sollen nun die Ergebnisse der Risikofaktorenanalyse dokumentiert und die hier sich andeutenden Zusammenhänge anhand der Daten weiter vertieft werden.

2.5 Ergebnisse der Risikofaktorenanalyse

Im Rahmen der Risikofaktorenanalyse wurde nach Ursachen- und Gefährdungszusammenhängen für die hohe Gewaltbetroffenheit gehörloser Frauen gesucht. Im Zentrum standen dabei:

1. Fragen zur Rolle von (gewalt-)belasteten und sonstigen beeinträchtigenden Kindheits-erfahrungen,
2. zur Rolle der Hörbehinderung und der mit ihr verbundenen erhöhten Vulnerabilität,
3. zu den vorhandenen sozioökonomischen und sozialen Ressourcen der gehörlosen Frauen
4. sowie zum Umgang mit und der Reaktion auf die Gewalt, auch unter dem Gesichtspunkt der Inanspruchnahme institutioneller Unterstützung und Intervention.

Dabei wurden verschiedene Variablen zu den genannten Aspekten einbezogen und in ihren Wechselwirkungen sowie ihren Auswirkungen auf unterschiedliche Formen und Kontexte von Gewalt untersucht. Die Analyse und der Nachweis signifikanter Unterschiede waren durch die kleine Fallzahl zum Teil begrenzt. Dennoch konnten einige wichtige Zusammenhänge vorsichtig nachgezeichnet werden.

¹⁴ Für psychische Gewalt, die gleichermaßen von Hörenden wie von Gehörlosen ausgeht, kann dies für den spezifischen Kontext von Partnergewalt nicht ermittelt werden.

2.5.1 Die Rolle (gewalt-)belasteter Kindheitserfahrungen

Gewalterfahrungen in Kindheit und Jugend

Wie in vielen vorangegangenen Untersuchungen wird auch in der vorliegenden Analyse sichtbar, dass Gewalterfahrungen in Kindheit und Jugend einen zentralen Risikofaktor für eine Gewaltbelastung im späteren Erwachsenenleben darstellen.

So zeigt die Analyse auf, dass gehörlose Frauen, die psychische und/oder körperliche Gewalt durch Eltern erlebt haben, deutlich häufiger im Erwachsenenleben von verschiedenen Formen von Gewalt betroffen waren als Frauen ohne die Erfahrung elterlicher Gewalt. Frauen mit psychischer Gewalterfahrung durch die Eltern in Kindheit und Jugend haben gegenüber nicht davon betroffenen Frauen ein deutlich erhöhtes Risiko, im späteren Erwachsenenleben psychische Gewalt (86% vs. 72%), körperliche Gewalt (91% vs. 48%), sexuelle Belästigung (98% vs. 68%) sowie sexuelle Gewalt (56% vs. 28%) zu erleben. Zudem berichteten Frauen mit elterlicher psychischer Gewalterfahrung in Kindheit und Jugend eher schwerere Formen körperlicher Gewalt im Erwachsenenleben. Frauen, die in Kindheit und Jugend elterlicher körperlicher Gewalt ausgesetzt waren, wurden zudem auch im Erwachsenenleben häufiger mit körperlicher Gewalt (79% vs. 58%), sexueller Belästigung (90% vs. 75%) und sexueller Gewalt (51% vs. 25%) konfrontiert. Diese erleben auch häufiger schwerere Formen körperlicher Gewalt im Erwachsenenleben. Lediglich für die Betroffenheit durch psychische Gewalt im Erwachsenenleben ließ sich kein Zusammenhang mit elterlicher psychischer und/oder körperlicher Gewalt in Kindheit und Jugend nachweisen.

Gehörlose Frauen, die häusliche Gewalt zwischen den Eltern (mit-)erlebt haben, waren im Erwachsenenleben vor allem häufiger von psychischer Gewalt (86% vs. 76%) und sexueller Gewalt (60% vs. 33%) sowie sexueller Belästigung (91% vs. 82%) betroffen als Frauen ohne zwischenelternliche Gewalterfahrung. Ein statistisch signifikanter Unterschied findet sich jedoch nur in Bezug auf eine erhöhte Betroffenheit durch sexuelle Gewalt im Erwachsenenleben. Darüber hinaus sind Frauen mit zwischenelternlicher Gewalterfahrung häufiger von schwererer körperlicher Gewalt im Erwachsenenleben betroffen.

Tabelle 24: Zusammenhang von elterlicher Gewalt in Kindheit/Jugend und im Erwachsenenleben bei gehörlosen Frauen

Basis: befragte Frauen, welche bei einem oder beiden Elternteilen aufgewachsen sind, Mehrfachnennungen						
Im Erwachsenenleben erlebt:	Gehörlose Frauen N = 69 (%)				Gehörlose Frauen N = 68 ¹⁾ (%)	
	Körperliche Gewalt durch Eltern		Psychische Gewalt durch Eltern		Häusliche Gewalt zwischen/durch Eltern	
	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Körperliche Gewalt	79 ³⁾	58 ³⁾	91 ³⁾	81 ³⁾	77 ³⁾	73 ³⁾
Psychische Gewalt	81 ³⁾	83 ³⁾	86 ³⁾	84 ³⁾	86 ³⁾	76 ³⁾
Sexuelle Gewalt	51 ³⁾	(25) ²⁾³⁾	56	56	60 ³⁾	33 ³⁾

1) Bei der Frage nach dem Erleben zwischenelterlicher Gewalt machte eine Frau keine gültige Angabe. Aus diesem Grund basieren die Werte auf einer Fallbasis von 68 Frauen.

2) Eingeschränkte Aussagekraft, da Fallzahlen gering

3) Unterschied nicht signifikant

Der Zusammenhang zwischen Gewalt im Elternhaus und späterer Gewalterfahrung im Erwachsenenleben zeigt sich noch in verstärkter Ausprägung für Gewalt in den späteren Paarbeziehungen: Frauen, die in Elternhäusern aufgewachsen waren, in denen sie körperlicher und/oder psychischer Gewalt ausgesetzt waren, gaben erheblich häufiger an, im Erwachsenenleben von körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt durch Beziehungspartner betroffen zu sein. Allerdings sind die Fallzahlen hier teilweise zu klein für den Nachweis der statistischen Signifikanz. Das Miterleben von körperlicher Gewalt zwischen den Eltern scheint dagegen bei den Befragten dieser Gruppe kein massiv gewaltbegünstigender Faktor für spätere körperliche und psychische, durchaus aber für spätere sexuelle Partnergewalt zu sein.

Gerade auch die Betroffenheit durch sexuellen Missbrauch in Kindheit und Jugend erhöht das Risiko für Gewalt im Erwachsenenleben erheblich. Es zeigt sich, dass Frauen mit der Erfahrung sexuellen Missbrauchs in Kindheit und Jugend häufiger körperliche Gewalt (81 % vs. 69 %) sowie schwere körperliche Gewalt und erheblich häufiger sexuelle Gewalt im Erwachsenenleben erlebt haben (56 % vs. 32 %). Ein relevanter Einfluss auf physische Gewalt im Erwachsenenleben (84 % vs. 86 %) wird nicht sichtbar (siehe Tabelle 25), wohl aber ein deutlicher Zusammenhang mit sexueller Gewalt durch Beziehungspartnerinnen bzw. Beziehungspartner (28 % vs. 14 %). Wegen der zum Teil geringen Zellenbesetzung ist jedoch auch hier keine statistische Signifikanz nachweisbar.

Tabelle 25: Zusammenhang von sexuellem Missbrauch in Kindheit/Jugend und Gewalt im Erwachsenenleben bei gehörlosen Frauen

Basis: alle befragten Frauen, Mehrfachnennungen		
Im Erwachsenenleben erlebt:	Gehörlose Frauen N = 71 (%)	
	Sexueller Missbrauch in Kindheit	
	Ja	Nein
Körperliche Gewalt	81 ¹⁾	69 ¹⁾
Psychische Gewalt	84 ¹⁾	86 ¹⁾
Sexuelle Gewalt	56 ¹⁾	32 ¹⁾

1) Unterschied nicht signifikant

Aufwachsen in Förderschulen und Einrichtungen

Bereits in der vorangegangenen Auswertung war sichtbar geworden, dass gehörlose Frauen vielfach sexuelle, körperliche und psychische Gewalt in Förderschulen und Einrichtungen erlebt haben. Die dadurch insgesamt erhöhte Gewaltbelastung in Kindheit und Jugend wirkt sich auch in Richtung einer erhöhten Gewaltbelastung im Erwachsenenleben aus (siehe letzter Abschnitt). Die Datenauswertung enthält vorsichtige Hinweise darauf, dass das Aufwachsen von gehörlosen Frauen in Einrichtungen und Förderschulen und die damit oft verbundene Trennung vom Elternhaus zu erhöhten Gewaltbelastungen, insbesondere in Bezug auf körperliche und sexuelle Gewalt, im Erwachsenenleben beiträgt.

Förderndes/schwächendes Elternverhalten

In der Studie zeigt sich sehr deutlich, dass das fördernde/unterstützende oder schwächende/vernachlässigende Verhalten der Eltern ein maßgeblicher Faktor ist, der das Risiko für Gewalt im späteren Erwachsenenleben begünstigen oder vermindern kann. Frauen, die angaben, von den Eltern in Kindheit und Jugend aktiv gefördert worden zu sein, haben seltener als andere gehörlose Frauen psychische (78 % vs. 90 %), körperliche (72 % vs. 84 %) oder sexuelle Gewalt (44 % vs. 53 %) im Erwachsenenleben erfahren und sie waren auch seltener von sehr schwerer körperlicher Gewalt (18 % vs. 44 %) betroffen; außerdem hatten diese Frauen signifikant seltener sexuelle Gewalt und sexuelle Belästigung durch Partnerinnen und Partner erlebt (14 % vs. 37-38 %). Möglicherweise trägt die aktive Förderung durch die Eltern in Kindheit und Jugend der gehörlosen Frauen zu einem erhöhten Selbstbewusstsein bei, das es eher erlaubt, bei sexuellen Übergriffen in der späteren Partnerschaft Grenzen zu setzen.

Frauen, welche berichteten, in Kindheit und Jugend nur wenig bis gar nicht von den Eltern beziehungsweise ihrer Familie unterstützt und angenommen worden zu sein, nannten deutlich häufiger psychische (89 % vs. 76 %), körperliche (85 % vs. 69 %) und sexuelle Gewalt (63 % vs. 36 %) sowie sexuelle Belästigung (93 % vs. 83 %) im Erwachsenenleben; zudem gaben sie signifikant häufiger schwere und sehr schwere körperliche Gewalt an und waren häufiger von körperlicher und sexueller Gewalt durch Partnerinnen und Partner betroffen. Ein in Kindheit und Jugend grober und liebloser Umgang durch die Eltern wirkte sich ebenfalls auf die Gewaltbetroffenheit der Frauen aus: sie waren im Erwachsenenleben deutlich häufiger von psychischer (100 % vs. 76 %), schwerer körperlicher (58 % vs. 17 %) und sexueller Gewalt (62 % vs. 42 %) betroffen.

Interessanterweise konnte in Bezug auf den Hörstatus der Eltern kein relevanter Einfluss auf die Gewaltbetroffenheit gehörloser Frauen im Erwachsenenleben gefunden werden. Frauen mit hörbehinderten Eltern hatten etwa gleich häufig wie Frauen mit hörenden Eltern körperliche, sexuelle und psychische Gewalt im Erwachsenenleben erlebt. Auch die Kommunikation in Deutscher Gebärdensprache in den Elternhäusern stellt der Analyse nach keinen gewaltvermindernden Faktor dar – im Gegenteil hatten Frauen, die in den Elternhäusern in DGS kommunizierten, sogar geringfügig (aber nicht signifikant) häufiger Gewalt erlebt. Diese Befunde sind aber wegen der geringen Fallzahl hörbehinderter und/oder in DGS kommunizierender Eltern nicht verallgemeinerbar.

2.5.2 Die Rolle der Hörbehinderung und mit ihr einhergehender Vulnerabilitäten

Da gehörlose Frauen mit die am häufigsten von Gewalt betroffene Gruppe der vorangegangenen Studie zu Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen waren, kann davon ausgegangen werden, dass Gehörlosigkeit mit erhöhten Vulnerabilitäten verbunden ist, die Gewalt begünstigen. Weiter oben wurde bereits aufgezeigt, dass gerade auch lebensgeschichtliche Zusammenhänge, etwa die Unterbringung in Gehörlosenschulen, Gewalt in Kindheit und fortgesetzte Gewalt im Erwachsenenleben begünstigt haben. Darüber hinaus können die (exklusive) Einbindung in die Gehörlosengemeinschaft und die Isolation gegenüber Hörenden einen weiteren Risikofaktor darstellen (s. Kap. 2.5.4).

Gehörlose gewaltbetroffene Frauen haben im Rahmen der Studie selbst die erhöhte Vulnerabilität in Gewaltsituationen angesprochen. So gaben etwa ein Drittel der Betroffenen körperlicher und sexueller Gewalt an, sich in den Situationen zum Teil aufgrund der Behinderung nicht oder nur eingeschränkt gewehrt haben zu können, und 26% (bzw. 29%) äußerten das Gefühl, dass die Situationen etwas damit zu tun hatten, dass sie taub bzw. hörbehindert seien. Bei ungewollten sexuellen Handlungen gaben darüber hinaus gehörlose Frauen vergleichsweise häufig (zu 57%) an, dass sie sich nicht getraut hätten, zu sagen oder zu zeigen, dass sie das nicht wollten (im Bevölkerungsdurchschnitt gaben das nur 36% der Frauen an, die ungewollte sexuelle Handlungen erlebt hatten).

In Bezug auf den Grad der wahrgenommenen Beeinträchtigung in unterschiedlichen Lebensbereichen, aber auch in Bezug auf das Angewiesensein auf regelmäßige Unterstützung zeigen sich bei den gehörlosen Frauen keine eindeutigen und signifikanten Unterschiede im Hinblick auf die Gewaltbetroffenheit im Erwachsenenleben. Allerdings sind Frauen, die eine höhere Schriftsprachkompetenz haben, tendenziell seltener von psychischer, schwerer körperlicher und sexueller Gewalt betroffen.

2.5.3 Die Rolle der sozioökonomischen und Bildungsressourcen

Im Rahmen der Risikofaktorenanalyse wurde untersucht, welchen Einfluss unterschiedliche soziostrukturelle Merkmale bzw. Ressourcen auf die Gewaltbelastung gehörloser Frauen haben. Einbezogen wurden der Bildungs- und Ausbildungsgrad, die Erwerbseinbindung und der ökonomische Status.

Den Auswertungen nach haben der Bildungs- und Ausbildungsgrad, ebenso wie die berufliche Einbindung der Frauen und ihr ökonomischer Status keinen eindeutigen linearen und/oder signifikanten Einfluss auf die Betroffenheit durch Gewalt im Erwachsenenleben; lediglich bei gehörlosen Frauen mit keinen oder extrem geringen Ressourcen zeigen sich teilweise erhöhte Gewaltbelastungen.

Eine höhere Betroffenheit durch Gewalt bei Frauen ohne qualifizierten Schulabschluss lässt sich nicht feststellen; im Gegenteil wird sogar eine etwas höhere Betroffenheit der Frauen mit qualifiziertem Schulabschluss im Hinblick auf sexuelle Gewalt deutlich: Diese hatten häufiger als Frauen ohne qualifizierten Schulabschluss sexuelle Gewalt (48 % vs. 36 %) und sexuelle Belästigung (89 % vs. 82 %) sowie sexuellen Missbrauch in Kindheit und Jugend (66 % vs. 27 %) angegeben. Dies kann, muss aber nicht auf eine faktisch höhere Betroffenheit durch sexuelle Gewalt hinweisen; auch eine höhere Sensibilität für die Wahrnehmung (und Benennung) sexueller Gewalt bei gebildeteren Frauen wäre möglich.¹⁵ In Bezug auf den Faktor Berufsausbildung werden widersprüchliche Tendenzen sichtbar: Frauen ohne abgeschlossene Berufsausbildung nannten häufiger psychische (90 % vs. 82 %) und körperliche Gewalt (90 % vs. 77 %) sowie sexuelle Belästigung (100 % vs. 88 %) im Erwachsenenleben und außerdem etwas häufiger körperliche (89 % vs. 85 %) und psychische (89 % vs. 73 %) Gewalt durch Partnerinnen und Partner oder Expartnerinnen und Expartner. Tendenziell sind sie auch eher von sehr schwerer körperlicher Gewalt betroffen. Sexuelle Gewalt wurde dagegen häufiger von Frauen mit abgeschlossener Berufsausbildung genannt (49 % vs. 33 %), ebenso wie sexueller Missbrauch in Kindheit und Jugend (62 % vs. 40 %). Die Unterschiede zwischen den Gruppen sind allerdings durchgängig nicht signifikant und auch wegen der teilweise niedrigen Zellenbesetzung nicht verallgemeinerbar. Dennoch wird auch hier in der Tendenz eher eine häufigere Angabe von sexueller Gewalt, aber eine geringere Betroffenheit durch körperliche und psychische Gewalt bei Frauen mit höheren Ausbildungsressourcen sichtbar.

Auch mit Blick auf die Erwerbseinbindung gehörloser Frauen zeigt sich kein eindeutiger Zusammenhang in Richtung einer höheren Gewaltbetroffenheit erwerbsloser Frauen. Einzig für psychische Gewalt im Erwachsenenleben lässt sich eine signifikante Höherbelastung von Frauen ohne Erwerbseinbindung nachweisen (100 % vs. 75 %). Zudem lässt sich eine – allerdings nicht signifikante – höhere Betroffenheit durch sexuelle Gewalt (52 % vs. 41 %) und sexuelle Belästigung (91 % vs. 86 %) feststellen. Körperliche Gewalt erleben Frauen ohne Erwerbsarbeit etwa gleich häufig wie Frauen in Erwerbsarbeit (jeweils 77 %); allerdings sind Erstere eher von sehr schwerer körperlicher Gewalt betroffen, was allerdings statistisch nicht signifikant ist.

Von einem Einfluss der Höhe des eigenen Einkommens auf das Erleben von Gewalt kann den vorliegenden Daten nach ebenfalls nicht ausgegangen werden; dieser zeigt sich auch nicht im Hinblick auf Partnergewalt. Allerdings waren Frauen, die erhebliche finanzielle Engpässe angaben, häufiger von Gewalt betroffen. So hatten Frauen, bei denen das Geld nach eigener Einschätzung nicht für die Dinge des täglichen Lebens ausreicht, häufiger psychische Gewalt (83 % vs. 77 %), körperliche Gewalt (80 % zu 68 %) und sexuelle Gewalt (53 % vs. 41 %) erlebt. War nach Angaben der Frauen das Geld nicht ausreichend für zusätzliche Ausgaben im Zusammenhang mit der Behinderung, dann zeigte sich der Zusammenhang einer erhöhten Gewaltbelastung noch ausgeprägter.

¹⁵ Eine weitere intervenierende Variable könnte der bei höher gebildeten Frauen häufigere und längere Besuch von Förderschulen sein.

Die Auswertung sozioökonomischer und Bildungsressourcen verweist insgesamt auf vorsichtige, jedoch auch widersprüchliche Tendenzen in der Hinsicht, dass Frauen ohne Berufsausbildung und Erwerbseinbindung häufiger Gewalt in Bezug auf einzelne Gewaltformen erleben und dass bei ausgeprägten finanziellen Engpässen ein deutlich höheres Risiko für Gewalt besteht. Bei sexueller Gewalt zeigen sich zum Teil gegenteilige Zusammenhänge. Der Befund deckt sich im Ansatz mit früheren Studien zu Gewalt gegen Frauen, in denen für Deutschland keine allgemein höhere Gewaltbelastung bei Frauen mit niedrigerem Einkommen und Bildungsstatus festgestellt werden konnte und sich erhöhte Risiken sowohl bei Frauen mit äußerst geringen Ressourcen als auch bei höher gebildeten Frauen (altersgruppenspezifisch und für spezifische Formen von Gewalt) gezeigt hatten (vgl. u. a. Schröttle & Müller in BMFSFJ 2004 und Schröttle & Ansorge 2009).

2.5.4 Soziale Einbindung und soziale Isolation

Als weiterer Aspekt, der in der Gewaltforschung eine hohe Bedeutung hat, sollen in diesem Abschnitt die soziale Einbindung und Isolation untersucht werden. Diesbezüglich wurden der Grad der Einbindung und Isolation im Hinblick auf Freundeskreise, die (Exklusivität) der Einbindung in die Gehörlosengemeinschaft sowie die außerhäuslichen Freizeitaktivitäten berücksichtigt.

In Bezug auf außerhäusliche Freizeitaktivitäten war bereits an anderer Stelle sichtbar geworden, dass gehörlose Frauen hier sehr aktiv sind und gegenüber Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt nicht seltener außerhäusliche Aktivitäten wahrnehmen (vgl. Kap. 2.2). Auch mit Blick auf die Gewaltbetroffenheit zeigen sich in der Analyse zwischen gehörlosen Frauen mit einem geringen und einem hohen Grad an außerhäuslicher Aktivität weder im Bereich der psychischen Gewalt noch im Bereich der körperlichen und sexuellen Gewalt und der sexuellen Belästigung bemerkenswerte Unterschiede. Auch konnte kein Zusammenhang zum Schweregrad der körperlichen Gewalt nachgewiesen werden. Möglicherweise lässt sich der Grad der Isolation anhand dieses Faktors auch nur unzureichend abbilden.

Offenbar sind hier das Bestehen und die Pflege von vertrauensvollen Freundschaftsbeziehungen relevanter. Es zeigt sich nämlich, dass gehörlose Frauen, die eher enge und befriedigende Freundschaftsbeziehungen leben, tendenziell seltener von Gewalt betroffen sind. Hier kann aber auch ein umgekehrter und/oder wechselseitiger Effekt wirksam sein, denn aus der Gewaltforschung ist bekannt, dass (häusliche) Gewalt oft mit einer Isolierung der Partnerin durch den gewalttätigen Beziehungspartner einhergeht und sich auch Freundeskreise von gewaltbetroffenen Frauen zum Teil abwenden. Frauen, welche angeben, nur selten oder nie Besuch von Nachbarninnen und Nachbarn oder Verwandten zu bekommen, waren entsprechend häufiger von psychischer Gewalt (89 % vs. 80 %), körperlicher Gewalt (85 % vs. 74 %) und sexueller Gewalt (54 % vs. 43 %) betroffen als Frauen mit häufigem/gelegentlichem Besuch im Haushalt. Auch eine höhere Betroffenheit durch sehr schwere Formen der körperlichen Gewalt ist bei den Frauen mit seltenerem Besuch im Haushalt festzustellen (48 % vs. 22 %). Die Unterschiede sind jedoch nicht signifikant.

Darüber hinaus wird auch sichtbar, dass Frauen, die eine hohe Zufriedenheit mit den aktuellen Freundschaftsbeziehungen angeben und die eine hohe Qualität bestehender Beziehungen benannten bzw. bei denen in hohem Maße enge und vertrauensvolle soziale Beziehungen bestanden,

deutlich seltener von Gewalt betroffen waren. Dies kann ein Schutzfaktor, aber auch eine Folge von gewaltfreieren Lebensverhältnissen sein. Frauen mit einer eher geringen Qualität sozialer Beziehungen nannten dagegen häufiger psychische Gewalt (86 % vs. 80 %), körperliche Gewalt (94 % vs. 63 %), sexuelle Belästigung (94 % vs. 83 %) und sexuelle Gewalt (57 % vs. 38 %). Zudem hatten sie deutlich häufiger sehr schwere körperliche Gewalt (57 % vs. 8 %) und Gewalt durch Partnerinnen und Partner¹⁶ berichtet.

Zusammenfassend lässt sich die Tendenz erkennen, dass gute und enge soziale Beziehungen eine protektive Funktion gegenüber Gewalt im Erwachsenenleben haben. Dadurch werden frühere Untersuchungen bestätigt, welche den Grad an sozialer Isolation und eine geringe soziale Einbindung als Risikofaktoren für Gewalt im Erwachsenenleben identifizieren (vgl. ebd.). Vieles deutet darauf hin, dass die geringe Einbindung in qualitativ hochwertige Beziehungen ein zentraler Risikofaktor für die hohe Gewaltbetroffenheit gehörloser Frauen ist.¹⁷

Interessanterweise hatten Frauen, die in ihren Freundeszusammenhängen stärker in die Gehörlosengemeinschaft eingebunden waren, etwa gleich häufig psychische und körperliche Gewalt erlebt wie Frauen, die weniger stark in die Gehörlosengemeinschaft eingebunden waren; zudem waren sie auch nicht signifikant häufiger oder seltener durch sexuelle Gewalt und sexuelle Belästigung betroffen. Hier zeigt sich also kein Effekt einer Höherbetroffenheit durch Gewalt bei Frauen, die stärker gegenüber Hörenden isoliert sind. Möglicherweise bestehen bei einer stärkeren Einbindung auch in Freundschaftsbeziehungen außerhalb der Gehörlosengemeinschaft andere, aber nicht weniger starke Risiken für gehörlose Frauen, Opfer von Gewalt zu werden.

Auch für Gewalt in Paarbeziehungen ist kein eindeutiger Zusammenhang mit dem Grad der Einbindung in die Gehörlosengemeinschaft festzustellen. So waren Frauen mit geringer und hoher Einbindung etwa gleich häufig von psychischer (59 % bzw. 57 %) und sexueller (21 % vs. 23 %) Partnergewalt betroffen; Frauen mit geringerer Einbindung in die Gehörlosengemeinschaft nannten jedoch häufiger sexuelle Belästigung (30 % vs. 19 %) und körperliche Gewalt (50 % vs. 40 %) durch eine Partnerin bzw. einen Partner. Darüber hinaus berichteten Frauen, welche ausschließlich Partnerschaften mit ebenfalls gehörlosen oder hörbeeinträchtigten Partnerinnen bzw. Partnern geführt haben, seltener von psychischer Gewalt (55 % vs. 68 %) und körperlicher Gewalt (41 % vs. 59 %) durch eine Partnerin bzw. einen Partner, allerdings häufiger von sexueller Belästigung (25 % vs. 21 %) und sexueller Gewalt (26 % vs. 17 %) durch eine Partnerin bzw. einen Partner. Allerdings sind die Unterschiede durchgängig nicht signifikant. Es zeigt sich also keine eindeutige Tendenz einer höheren oder geringeren Belastung durch Gewalt durch die Partnerin bzw. den Partner, wenn die Partnerwahl und/oder die Wahl der Freundschaften sich exklusiver oder weniger exklusiv auf Gehörlose beziehen.

16 Frauen, welche eher eine schlechte Qualität sozialer Beziehungen aufwiesen, nannten häufiger psychische Gewalt (64 % vs. 55 %), sexuelle Belästigung (28 % vs. 15 %) und doppelt so häufig sowohl körperliche (61 % vs. 30 %) als auch sexuelle Gewalt (31 % vs. 13 %) durch einen Partner oder Ex-Partner erlebt zu haben.

17 Der Zusammenhang zwischen dem Grad der Einbindung in die Gehörlosengemeinschaft und dem Bestehen enger, vertrauensvoller Beziehungen verweist darauf, dass Letztere eher vorhanden sind, wenn der Freundeskreis gemischter – aus Hörenden und Gehörlosen – zusammengesetzt ist, was vermutlich auch mit einer erhöhten Auswahl an Beziehungen zu tun hat. Hier besteht ein gewisser Widerspruch zum nachfolgenden Befund, dass der Grad der Durchmischung keinen signifikanten Einfluss auf Gewalt im Erwachsenenleben hat. Möglicherweise sind hier gegenläufige Tendenzen und Drittvariablen wirksam, die im Rahmen der vorliegenden Analyse jedoch nicht gefunden werden konnten.

Die Auswertung verweist insgesamt darauf, dass zwar eine enge und ausschließliche Einbindung in die Gemeinschaft der Gehörlosen und eine exklusive Ausrichtung auf gehörlose Beziehungspartner mit einer gewissen Tendenz der erhöhten Betroffenheit durch sexuelle Übergriffe einhergehen kann, nicht aber per se das Risiko von Gewalt im Erwachsenenleben und Gewalt in Paarbeziehungen erhöht. Im Hinblick auf körperliche und psychische Gewalt durch Partnerinnen und Partner ist sogar eine geringere Betroffenheit festzustellen, wenn gehörlose Frauen ausschließlich gehörlose/hörbehinderte Partnerinnen und Partner wählen. Wesentlich wichtiger und eindeutiger im Hinblick auf protektive Faktoren scheint aber die Qualität der sozialen und Freundschaftsbeziehungen zu sein und diese ist bei gehörlosen Frauen, auch im Vergleich zu Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt und anderen Frauen mit Behinderungen, deutlich geringer ausgeprägt (vgl. Schröttle, Hornberg et al. 2013).

Der in der Studie festgestellte hohe Anteil an sexueller Gewalt durch gehörlose Täter und Täterinnen im Leben gehörloser Frauen ist jedoch auffällig und stellt offenbar ein großes Problem in der Gehörlosengemeinschaft dar. Sowohl im Erwachsenenleben als auch bei Gewalterleben in Kindheit und Jugend überrascht der vergleichsweise hohe Anteil sexueller Gewalt durch gehörlose/hörgeschädigte Kinder, Jugendliche und später Erwachsene (s. o.). Neben der risikobehafteten Unterbringung in Internaten und Förderschulen könnten auch Aspekte der Gehörlosengemeinschaft selbst eine Rolle spielen. Nach Einschätzung der beteiligten gehörlosen Wissenschaftlerinnen gehen Gehörlose sehr direkt miteinander um. Sie haben vielfach aufgrund der eingeschränkten Kommunikation in Elternhaus und gehörlosenspezifischen Einrichtungen nicht gelernt, Gefühle und Empfindungen differenziert auszudrücken oder auch Grenzen sowie Umgangsformen im sozialen Miteinander auszuhandeln und zu definieren. Zudem könnten die durch die Frauenbewegung eingeleiteten Veränderungen in den Möglichkeiten von Frauen und Mädchen, sexuellen Übergriffen aktiv Einhalt zu gebieten (Stichwort: „Mein Körper gehört mir!“), oder von Jungen und Männern, die körperliche und sexuelle Integrität von Frauen stärker zu respektieren, in der Tendenz weniger Eingang in die Geschlechterbeziehungen der Gehörlosengemeinschaft gefunden haben, auch weil diese vielfach aufgrund der kommunikativen Barrieren, z. B. in der Nutzung von Medien, von Diskursen und Entwicklungen der Welt der Hörenden stärker abgeschnitten sind. Hier könnten wichtige Ursachenzusammenhänge für den hohen Anteil an sexuellen Übergriffen und Partnergewalt gegenüber gehörlosen Frauen durch gehörlose Männer zu finden sein.

2.5.5 Eigene Gewaltbereitschaft, Reaktion auf Gewalt und Inanspruchnahme von Unterstützung

Als letzter Faktor in Bezug auf die Risikofaktorenanalyse ist noch die Frage relevant, ob spezifische Gewaltdynamiken bei der Entstehung und Beendigung von Gewalt sowie die Reaktionen auf erlebte Gewalt und die Inanspruchnahme von Unterstützung bei gehörlosen Frauen Aspekte aufweisen, die sich auf die Gewaltbetroffenheit und die Gewaltsituation fördernd oder hemmend auswirken.

In Bezug auf die Inanspruchnahme von medizinischer Hilfe, polizeilicher Intervention und von professionellen Unterstützungseinrichtungen waren in der vorangegangenen Untersuchung keine relevanten Unterschiede zwischen gehörlosen Frauen und Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt sichtbar geworden (vgl. Schröttle, Hornberg et al. 2013: 384ff.). So haben

gehörlose Frauen nach Situationen körperlicher Gewalt – wie hörende Frauen – zu gut einem Fünftel medizinische Hilfe in Anspruch genommen und etwas häufiger als diese die Polizei eingeschaltet (22 %¹⁸ vs. 17%) und eine Anzeige erstattet (18 %¹⁹ vs. 13%, s. ebd. S. 385). Vor dem Hintergrund einer höheren Betroffenheit gehörloser Frauen durch schwerere Formen körperlicher Gewalt ist dieser Befund jedoch vorsichtig zu interpretieren. Für die Inanspruchnahme von professionellen Unterstützungseinrichtungen für von Gewalt betroffene Frauen liegen keine Vergleichsdaten vor; allerdings erscheint der Anteil der gehörlosen Frauen, die nach körperlicher Gewalt (jemals) professionelle Unterstützung, z. B. in Beratungsstellen oder Frauenhäusern, gesucht haben, mit 12% sehr gering. Nach sexueller Gewalt hatte keine der gehörlosen Frauen professionelle Unterstützung erhalten. Dies deckt sich mit den Ergebnissen anderer Studien, die aufzeigen, dass gehörlose Frauen aufgrund der hohen kommunikativen Barrieren nur sehr selten Zugang zum Unterstützungssystem für von Gewalt betroffene Frauen finden.²⁰

Bereits an anderer Stelle der Studie wurde darauf verwiesen, dass gehörlose Frauen selbst das Gefühl haben, sich aufgrund der Hörbehinderung schlechter als andere gegen Gewalt zur Wehr setzen zu können, und auch aufgrund der Hörbehinderung eher Opfer von Gewalt wurden. Außerdem wurde bereits weiter oben dokumentiert, dass gehörlose Frauen häufiger ungewollte sexuelle Handlungen nicht klar zurückgewiesen zu haben (s. Kap. 2.5.2). Im Folgenden soll nun noch einmal analysiert werden, ob die Gewaltbereitschaft und die Reaktionsmuster auf Gewalt sich unterscheiden. Dazu liegen Ergebnisse aus der Analyse des Umgangs mit Situationen sexueller und körperlicher Gewalt vor.

Bezogen auf Gewaltdynamiken und die Entstehung von Gewalt ist ein auffälliger Befund der Untersuchung, dass gehörlose Frauen in der Studie häufiger als andere Befragungsgruppen angegeben haben, selbst initiativ körperliche Gewalt ausgeübt zu haben (ebd., S. 364). Dies verweist auf eine höhere Gewaltbereitschaft, die vielleicht auch mit eingeschränkten Möglichkeiten verbaler Konfliktaustragung in bestimmten Beziehungskonstellationen zu tun hat; sie könnte mit einer höheren Betroffenheit durch wechselseitige Gewalt in engen sozialen Beziehungen einhergehen. Mit 25% gaben ein Viertel der von körperlicher Gewalt betroffenen gehörlosen Frauen an, sie hätten in einer oder mehreren Gewaltsituationen mit dem körperlichen Angriff begonnen; andere Befragungsgruppen und Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt hatten dies nur zu 9 bis 20% angegeben. Insofern scheinen auch hier ambivalente Reaktionsmuster und Gewaltdynamiken wirksam zu sein, die einerseits auf eine erhöhte körperliche Gewaltbereitschaft, andererseits aber auf eine verminderte Möglichkeit der – vor allem verbalen und psychischen – Gegenwehr und Unterstützungssuche verweisen, die mit Kommunikationsbarrieren, aber auch mit fortgesetzter Gewalt und Diskriminierungen im Lebensverlauf in Zusammenhang stehen.

Gefragt nach Reaktionen auf selbst erlebte Situationen von Gewalt fällt auf, dass die befragten gehörlosen Frauen in und nach sexueller Gewalt so gut wie nie andere Personen einbezogen oder um Hilfe gebeten haben (nur eine von 35 Betroffenen gibt dies an) und sich auch nach

18 20% für die neue Fallbasis

19 17% für die neue Fallbasis

20 Das ergab auch eine noch nicht veröffentlichte Daphne-Studie unter der Leitung von Monika Schröttle zum Zugang gewaltbetroffener Frauen zum Unterstützungssystem, bei der für Deutschland und andere europäische Länder nachgewiesen werden konnte, dass das bestehende Unterstützungssystem für gewaltbetroffene Frauen weitgehend nicht barrierefrei ist für gehörlose Frauen und von diesen äußerst selten genutzt wird.

körperlicher Gewalt mehrheitlich nicht an Dritte gewandt haben (nur 27% der Betroffenen körperlicher Gewalt, N = 59, haben dies getan). Auch körperlich oder verbal/gebärdensprachlich aggressive Reaktionsmuster werden von der Mehrheit der Betroffenen nicht gewählt. So geben 40% bzw. 46% an, sich in und nach Situationen von sexueller bzw. körperlicher Gewalt mit Worten/Gebärden gewehrt oder Ärger gezeigt zu haben; nur 14% der Betroffenen sexueller Gewalt und 20% der Betroffenen körperlicher Gewalt geben eine körperliche Gegenwehr an. Zwar gibt es hierzu keine direkt vergleichbaren Daten aus der bevölkerungsweiten Frauenumfrage (BMFSFJ 2004), es deutet sich aber an, dass gehörlose Frauen passiver und weniger wehrhaft auf Situationen körperlicher und sexueller Gewalt reagieren.²¹ Neben den Kommunikationsbarrieren dürften hierfür vor allem lebensgeschichtliche Zusammenhänge (insbesondere frühe und fortgesetzte Erfahrungen von Gewalt und Grenzüberschreitungen seit Kindheit und Jugend) eine Rolle spielen. Die nahezu alternativlose Einbindung in die Gehörlosengemeinschaft, der in der Regel beide Partnerinnen und Partner angehören, könnte eine weitere Rolle spielen. Die Angst vor Aufdeckung schwieriger privater Verhältnisse und von sexueller Gewalt in der eigenen Paarbeziehung innerhalb dieser kleinen und überschaubaren Gemeinschaft ist möglicherweise groß und kann dazu führen, dass auch vertraute Personen, beispielsweise innerhalb des eigenen Freundeskreises, nicht um Hilfe gebeten werden.

2.5.6 Zusammenfassung: Risikofaktoren und Ansatzpunkte für Prävention

Die vorangegangene Risikofaktorenanalyse konnte herausarbeiten, dass folgende gewaltbegünstigende Faktoren in Bezug auf die erhöhte Gewaltbetroffenheit gehörloser Frauen zentral wirksam sind:

1. Gewaltbelastende und psychisch beeinträchtigende Kindheitserfahrung sowie eine mangelnde Förderung und Stärkung durch Eltern und soziale Umfeldler;
2. ein geringeres Maß an sozialer Einbindung in qualitativ hochwertige Beziehungen, die von Vertrauen und Nähe geprägt sind;
3. Barrieren bei der Kommunikation und beim Zugang zu Hörenden und zu Unterstützungseinrichtungen;
4. eine Beeinträchtigung in der Möglichkeit, Grenzen gegenüber sexuellen Übergriffen zu setzen, aufgrund von fortgesetzten sexuellen Grenzverletzungen seit Kindheit und Jugend sowie mangelnder Aufklärung und Information;
5. eine Gefährdung insbesondere durch gehörlose Partnerinnen und Partner und soziale Umfeldler im Kontext der Gehörlosengemeinschaft, aber auch durch Hörende, die gezielt die eingeschränkten Möglichkeiten der (verbalen und psychischen) Gegenwehr sowie die Abhängigkeiten der Frauen ausnutzen;
6. eine Schwächung aufgrund von fortgesetzten Diskriminierungserfahrungen, Kommunikationsbarrieren und mangelndem Ernstgenommenwerden in der Gesellschaft;
7. das Fehlen niedrigschwelliger, barrierefreier und zielgruppengerechter Unterstützung für gewaltbetroffene gehörlose Frauen.

Diese Risikofaktoren, die sich auch im Rahmen der qualitativen Befragungen und in den Diskussionen des Workshops an mehreren Stellen zeigten, bieten wichtige Ansatzpunkte für die Unterstützung gewaltbetroffener Frauen und die Gewaltprävention, welche im letzten Kapitel der Studie konkretisiert werden.

²¹ So haben in der bundesweiten Frauenbefragung von 2004 mit Blick auf spezifische Situationen körperlicher und sexueller Gewalt die Hälfte bis zwei Drittel der Frauen eine verbal und ein Drittel bis die Hälfte eine körperlich aggressive Reaktionsweise beschrieben.

3.

Ergebnisse der qualitativen Einzelinterviews

3.1 Methoden und Stichprobenbeschreibung

In diesem qualitativ angelegten Teil der Studie wurde als Erhebungsform das teilnarrative Leitfadenterview gewählt, mit dem es möglich ist, sowohl die Gewalterfahrungen und mögliche Risikofaktoren als auch Barrieren für gewaltbetroffene Frauen bei der Unterstützungssuche vertiefend untersuchen und abbilden zu können (Helfferich, 4. Aufl. 2011). Befragt wurden insgesamt zehn gehörlose Frauen aus dem gesamten Bundesgebiet, die bereits Gewalterfahrungen in ihrem Lebensverlauf gemacht haben. Ziel dieser Interviews war es, vertiefende Erkenntnisse über Hintergründe und Verlaufsformen des individuellen Gewalterlebens sowie über Erfahrung mithilfe und Unterstützung zu gewinnen. In diesem Zusammenhang war auch relevant, inwiefern Barrieren im Zugang zu potenziellen Anlaufstellen sich als schwer zu überwindende Hürden für gehörlose Frauen darstellen und welche Ansatzpunkte sich für eine verbesserte Prävention und Intervention ergeben.

3.1.1 Zugang zu den Interviewpartnerinnen

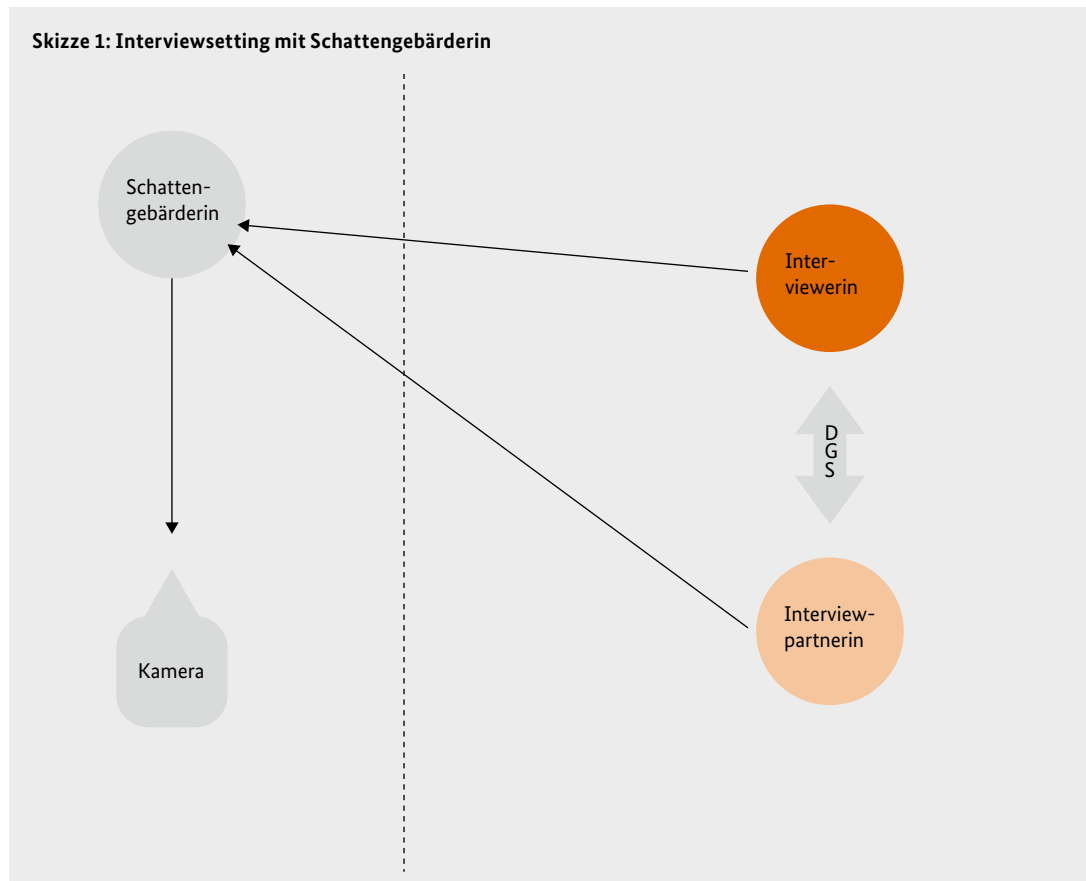
Den Interviews voraus ging kurz nach Projektstart im September 2013 ein Aufruf in Deutscher Gebärdensprache auf der Internetseite des Deutschen Gehörlosen-Bundes e. V., in dem gezielt gehörlose Frauen, die in ihrem Lebensverlauf Gewalt und Diskriminierung erfahren haben, für ein Interview gesucht wurden (siehe Anhang 1).

Über Frauenbeauftragte und andere ehrenamtliche Aktivistinnen des Deutschen Gehörlosen-Bundes e. V. als „Gatekeeper“ wurde der Interviewaufruf auch in schriftlicher Form verteilt. Innerhalb von 14 Tagen meldeten sich weit über 30 gehörlose Frauen aus dem gesamten Bundesgebiet, die bereit waren, von ihren Erlebnissen zu berichten. In Hinblick darauf, dass nur zehn Interviews durchgeführt werden konnten und bereits eine breite Auswahl potenzieller Interviewpartnerinnen vorlag, wurde die Meldung frühzeitig aus der Internetseite entfernt.

Die zehn Interviewpartnerinnen wurden überwiegend (in sechs Fällen) über den Internet-Aufruf auf den Seiten des Deutschen Gehörlosen-Bundes e. V. gewonnen; jeweils zwei weitere Interviewpartnerinnen wurden über Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie über eigene Recherchen gefunden (Letzteres, um gezielt auch Frauen aus den neuen Bundesländern und solche mit gehörlosen Eltern im Sample einbeziehen zu können).

Datenschutz und Anonymität

Parallel zur Gewinnung der Interviewpartnerinnen erfolgte die Einarbeitung einer „Schattengebärderin“, deren Aufgabe es war, für die Filmaufnahme die gebärdensprachlichen Äußerungen der Interviewpartnerinnen zu kopieren, also nachzugebärden. Mit dieser eigens für die vorliegende qualitative Datenerhebung innovativ entwickelten Methode (s. u.) wurde abgesichert, dass die Interviewpartnerinnen anonymisiert befragt werden konnten und nicht auf dem Videomaterial zu sehen sind. Dies erhöhte auch das Vertrauen in der Interviewsituation. Die Anlage des Befragungssettings wird in folgender Abbildung deutlich:



Diese neu entwickelte und vergleichsweise aufwendige Form der Datenerhebung konnte vor allem Datenschutz und Anonymität gegenüber den gewaltbetroffenen gehörlosen Frauen gewährleisten. Damit wird die Untersuchungsmethode einerseits forschungsethischen Anforderungen in Bezug auf die Erforschung von Gewalt gegen Frauen gerecht (Schrötle, Martinez et al., 2007). Insbesondere wird aber auch in der Untersuchungsmethode den forschungsethischen Richtlinien gefolgt, wie sie von der *Sign Language Linguistics Society (SLLS)* in Bezug auf eine „gehörlosengerechte Forschung“ gefordert werden (SLLS, 2014). Die SLLS hat mit Blick auf die wachsende Bandbreite von Forschungsvorhaben innerhalb der Gehörlosengemeinschaft die allgemein geltenden forschungsethischen Richtlinien ergänzt, indem sie zusätzlichen ethischen Aspekten Beachtung schenkt, die sich auf Interviews mit Gebärdensprachverwenderinnen und Gebärdensprachverwendern und Mitgliedern der Gehörlosengemeinschaften beziehen. Interviewsettings in Gehörlosengemeinschaften, wie in allen anderen überschaubaren Minderheitsgruppen auch, sind der Gefahr ausgesetzt, dass in der wissenschaftlichen Erarbeitung und Veröffentlichung von Untersuchungsergebnissen Rückschlüsse auf die inter-

viewte Person gezogen werden können. Gerade bei der Generierung von hochsensiblen Daten, wie die der Interviews mit gehörlosen Frauen, die von individuellem Gewalterleben erzählen, war „die unvermeidliche zusätzliche Dimension von Videoaufnahmen zu berücksichtigen, die es nicht erlauben, Daten von der persönlichen Identität des Teilnehmers zu trennen“. (SLLS, 2014: 130). Hier waren zusätzliche Vorkehrungen zu treffen, welche die Anonymität der Studienteilnehmerinnen schützen, die vor allem im Blick auf die kleine und überschaubare Gemeinschaft der Gehörlosen einem hohen Risiko ausgesetzt sind, dass persönliche und vertrauliche Daten nach außen dringen (Pollard, 2002).

Der in diesem Forschungssetting erstmalig erprobte Einsatz einer Schattengebärderin, die alle Interviews kontinuierlich begleitet hat, macht Rückschlüsse auf die persönliche Identität der Interviewpartnerin im Datenmaterial so gut wie unmöglich. Wichtig in diesem Zusammenhang war auch, dass eine Schattengebärderin durchgehend in allen Interviews vertreten war. Im Vorfeld wurde überlegt, vor Ort mit regional ansässigen tauben Dolmetscherinnen zu arbeiten, was beispielsweise den finanziellen Mehraufwand eingeschränkt hätte. Doch selbst hier wäre eine erhöhte Gefahr gegeben, dass – ausgehend vom Wohnort der Schattengebärderin – Rückschlüsse auf die Interviewpartnerin hätten gezogen werden können. Deshalb entschied sich das Forschungsteam schließlich für die Beauftragung einer einzigen Schattengebärderin für alle Interviews.

Auch in der Analyse und Auswertung der Interviews wurden die strengen SLLS-Richtlinien im Sinne einer konsequenten Fortführung von Schutz und Sicherung der Interviewpartnerin durch folgende Maßnahmen umgesetzt:

1. Codierung von Klarnamen
2. Anonymisierung von Angaben zu Wohnort sowie den Namen von Gehörlosenschulen, Internaten und Berufsbildungszentren für Hörgeschädigte
3. Codierung von Vereinsnamen und anderen Daten, die die Zugehörigkeit zu einer bestimmten regionalen Gehörlosengemeinschaft aufzeigen
4. Anonymisierung anderer personenbezogener Daten oder Schilderungen, die Rückschlüsse auf die Befragten ermöglichen könnten

Die hier eingesetzte aufwendige Erhebungsmethode bot noch einen weiteren nicht unerheblichen forschungsethischen Vorteil, der erst im Laufe der Interviews deutlich wurde: Sie schützt Würde und Respekt der gehörlosen Frauen, indem sie diese davor bewahrt, über persönliche Gewalterlebnisse direkt in eine Kamera zu gebärden und sich damit einer Situation auszusetzen, in der sie zum (Anschauungs-)Objekt und ihre Erfahrungen symbolisch bzw. körperlich vereinnahmt werden. Dadurch dass alles Erzählte und die erlebten Gewaltsituationen durch die eigenen Gesichts- und Körperausdrücke und die zum Teil starken sichtbaren emotionalen Regungen zum Ausdruck kommen, könnte die Tendenz oder Wahrnehmung einer „Enteignung“ bestehen, indem das Erlebte aufgenommen und „auf das Zelluloid gebannt“ wird. Demgegenüber bietet die Aufnahme der Schattengebärderin eine größere Möglichkeit der Anonymisierung und Distanzierung für die Betroffenen, wie sie etwa auch bei Tonbandmitschnitten eher gegeben ist.

Informierte Einwilligung

Dass Studienteilnehmende ausreichend und in vollem Umfang über Zwecke und Ziele der Forschung informiert sind, gehört zu den zentralen Voraussetzungen wissenschaftlichen Arbeitens (Helfferich, 3. überarb. Aufl. 2009). In diesem Fall hatte diese Aufklärung auf eine „einfache, zugängliche Weise“ zu erfolgen, wie es die Richtlinien der SLLS vorgeben (SLLS 2014,130). Das galt im Besonderen auch für die Einholung der Einverständniserklärung, die „entweder in der Schriftform der vorherrschenden Lautsprache oder in seiner/ihrer Gebärdensprache“ (ebd.) vor dem Interview erfolgte. Damit waren die Interviewpartnerinnen durchgängig zweisprachig aufgeklärt worden und hatten Gelegenheit, sich bewusst zu machen, worum es in diesem Forschungsvorhaben geht.

Dass hier auf eine sorgfältige und angemessene Aufklärung besonders intensiv geachtet wurde, hat auch damit zu tun, dass gehörlose Menschen als Objekte der Forschung oft ausgenutzt und instrumentalisiert wurden (Harris, Holmes & Mertens, 2009).

Tatsächlich liegt mit der vorliegenden Untersuchung eine der ganz seltenen Studien vor, die „by Deaf for Deaf and with Deaf people“ (Harris et al., 2009: 116) durchgeführt wurde. Sie ist, auch in der geplanten weiteren Nutzung der Daten für eine weiter- und tiefergehende Analyse zu Ursachenzusammenhängen im Rahmen eines Dissertationsvorhabens,²² eine der wenigen Untersuchungen überhaupt, die sich in den Kern der Gehörlosengemeinschaft hineinbegeben und fundierte Erkenntnisse hervorgebracht hat. Paddy Ladd (Universität Bristol), einer der wenigen führenden internationalen gehörlosen Forscherinnen und Forscher, beklagt in seinen grundlegenden Ausführungen zum Phänomen des von ihm geprägten Begriffs *Deafhood* (Ladd, 2003) den Mangel solcher Untersuchungen und empirischer Daten innerhalb der Gehörlosengemeinschaft: „there is an almost total absence of any academic research into Deaf collective life on its own terms“ (Ladd, 2003: 171). Die Anlage der vorliegenden Studie und vor allem die Förderung der sehr aufwendigen Datenerhebung durch das BMFSFJ ermöglichen es, dass national und international in einmaliger Weise hochwertige qualitative Daten durch die Disability Studies selbst generiert wurden. Sie bilden nicht nur die Grundlage für die im Zusammenhang *mit* dieser Untersuchung gewonnenen Informationen, sondern bereichern auch in akademischer Hinsicht den internationalen Forschungsbereich der Deaf Studies durch eine vorbildliche und innovative Methodologie.²³

3.1.2 Interviewdurchführung und Auswertung

Die Vorbereitung der zehn Interviews, die im Winter 2013/14 durchgeführt wurden, erforderten einen vergleichsweise hohen organisatorischen Aufwand, da nicht nur die Termine zwischen gehörloser Interviewpartnerin, Interviewerin und Schattengebärdeterin (aufgrund der Gehörlosigkeit aller Beteiligten ohne direkte telekommunikative Möglichkeit) zu organisieren waren, sondern auch weil in den verschiedenen Wohnorten der Interviewpartnerinnen ein

22 Das Dissertationsvorhaben von Sabine Fries wird unter dem Arbeitstitel „Kommunikation und Gewalt: Risikofaktoren und Ressourcen im Leben gehörloser Frauen“ an der School of Public Health, Universität Bielefeld, durchgeführt.

23 Gelegenheit zur Vorstellung und Verbreitung dieses innovativen methodologischen Ansatzes im internationalen Raum gab u. a. ein Vortrag auf der Fachkonferenz *Linguistic Rights for the Deaf*, der vom 22. bis 24.5.2014 in Moskau stattgefunden hat.

Raum gefunden werden musste, der den gewaltbetroffenen Frauen Schutz und Neutralität sicherte und der zugleich den technischen Voraussetzungen der Untersuchungsanlage gerecht wurde. Zwei Interviewpartnerinnen wünschten sich, das Interview bei sich zu Hause durchzuführen. In einem Fall war dies allerdings sehr kompliziert, weil die Interviewpartnerin eine geheime Meldeadresse hatte und uns dennoch bereitwillig Zugang verschaffen wollte. Die meisten anderen Interviews fanden in geschützten halb öffentlichen Räumen statt, beispielsweise in Büros oder Einrichtungen der Gehörlosenselbsthilfe, in denen uns für den Tag des Interviews freie Zugänge unter Ausschluss der Öffentlichkeit gewährt wurden. In einem Fall bat uns die Interviewpartnerin, an ihrem Arbeitsplatz, im eigenen Büro, befragt zu werden, und in zwei Fällen fanden die Interviews in geschützten Räumen anderer Selbsthilfeprojekte statt. Alle Aufnahmen wurden vor einem möglichst neutralen Hintergrund (weiße Wand, Tür) gemacht; in den privaten Wohnungen wurden potenziell zu identifizierende Hintergründe (z. B. Bücherregale) durch das Abhängen mit Tüchern unkenntlich gemacht.

Der Interviewleitfaden

Als Erhebungsform wurde in dieser qualitativen Befragung das teilnarrative Leitfadenterview gewählt (siehe Anhang 2). Das Erhebungsvorgehen war so gestaltet, dass es einerseits auf Fakteninformationen abzielte (z. B. Täterprofil, Kontakte und Kommunikation mit dem Hilfe- und Unterstützungssystem), andererseits auch freie Erzählpassagen zuließ, aus denen Viktimisierungsprozesse sowie die Vielfalt und Komplexität von sich häufig überlappenden Gewaltformen und -erfahrungen sichtbar wurden. Der Leitfaden wurde im Wesentlichen nach den Empfehlungen des Manuals zur Durchführung qualitativer Interviews von Helfferich (Helfferich, 3. überarb. Aufl. 2009) entwickelt und die Fragen an die spezielle biografische Situation der gehörlosen Frauen angepasst.

Der Leitfaden gliedert sich in folgende Themenbereiche:

1. Gewalterleben
2. Hilfesuche und Unterstützung
3. Vertrauenspersonen, soziales Umfeld
4. Verbindung: Gewalt – Behinderung – Kommunikation
5. Empfehlungen, Handlungsbedarf

Nach der Abfrage persönlicher Daten, die als Teil des Interviews anzusehen sind, da sie ebenfalls gebärdensprachlich erhoben wurden und über das bloße Erheben statistischer Angaben hinausgehen, wurde das eigentliche Leitfadenterview mit einer Erzählaufforderung begonnen. Der Einstieg (Leitfrage Ia) wurde bewusst offen gehalten, damit die Interviewpartnerinnen selbst entscheiden konnten, wo sie ansetzen bzw. von welcher Gewalterfahrung im Lebensverlauf sie berichten wollten. Die meisten der Interviewpartnerinnen hatten fortgesetzte und unterschiedliche Formen von Gewalt erlebt (s. Tabelle 29); einige wenige bevorzugten einen an der Biografie orientierten Erzähleinstieg und begannen mit dem Gewalterleben in Kindheit und/oder Jugend. Meistens erzählten die Frauen jedoch, was sie zum Zeitpunkt des Interviews unmittelbar beschäftigte, und berichteten erst im Fortgang des Interviews auf eine Nachfrage hin (Leitfrage II) weiter zurückliegende oder andere Gewalterfahrungen. Während des gesamten Interviews blieb es der Frau selbst überlassen, welche Erfahrungen sie thematisieren und wie weit sie darauf eingehen will. Nachfragen bezogen sich lediglich auf den Informationsgewinn und nicht auf Details, etwa zum Gewalterleben. Wiederkehrende Nachfragen

waren zum Beispiel die nach dem Hörstatus des Täters und der Kommunikationsform im Zusammenhang von Hilfesuche und Unterstützung. Diese Nachfragen waren notwendig, weil durch die Interviews vor allem auch Ursachenzusammenhänge für die hohe Gewaltvulnerabilität gehörloser Frauen aufgedeckt werden sollten. Diese hängen sehr mit den besonderen Lebensumständen dieser Frauen zusammen. Was im Leben der gehörlosen Frauen selbstverständlich scheint, zum Beispiel, dass die schwerhörige Freundin, die sprechen kann, sie bei der Hilfesuche begleitet oder der gewalttätige erste Freund aus der gehörlosen Parallelklasse gewesen ist oder die Mutter, der man sich nicht anvertrauen konnte, weil sie hörend und gebärdensprachunkundig war, spielt eine wichtige Rolle, um zu verstehen, warum diese Frauen so häufig Gewalt im Lebensverlauf erlebt haben.

Die Frage nach der Verbindung von Gewalterleben, Behinderung und Kommunikation (Leitfrage 5) sowie die nach Empfehlungen und Handlungsbedarf (Leitfrage 4) sprach die Interviewpartnerin als Expertin an. Ihre Erklärungs- und Empfehlungsansätze wurden, soweit die Daten zu diesem Zeitpunkt bereits erfasst waren, auch auf den beiden Workshops in München und in Münster (s. a. Kapitel 4) zur Diskussion gestellt und sind in die Maßnahmenvorschläge der Studie (Kapitel 5) mit eingeflossen.

Auswertung

Methoden und Themen der Auswertung der Interviews orientierten sich an den studienspezifischen Fragestellungen und Zielen. Es wurde eine inhaltsanalytische strukturierte Auswertung nach vorab definierten Themenbereichen vorgenommen. Wie in den beiden Expertinnenworkshops in München und in Münster wurden dabei insbesondere Hintergründe und Risikofaktoren, Unterstützungsbedarfe und Zugangsbarrieren für gewaltbetroffene gehörlose Frauen fokussiert. In den zehn qualitativen Einzelinterviews berichteten gehörlose Frauen, die von unterschiedlichen Formen von Gewalt betroffen waren, über Möglichkeiten und Grenzen der Hilfesuche und Unterstützung. Da alle befragten Frauen Wege aus der Gewalt gefunden haben, sind sie zugleich auch als „Expertinnen in eigener Sache“ einzuordnen und gaben aus ihrer Erfahrung heraus Hinweise, was ihnen geholfen hat, wo sie mehr Unterstützung benötigt hätten und was im bestehenden Hilfeangebot verbessert werden könnte. Zur Sprache gekommen sind auch die besonderen Lebensumstände und Informationsdefizite, die für diese Befragungsgruppe typisch sind und die das Bewusstmachen oder auch das Anzeigen von Gewalterleben erheblich erschwert haben. In etwa der Hälfte der Fälle nahmen die befragten Frauen gar keine Hilfe in Anspruch. Auch diese scheinbar passiven Reaktionen können als ein Ergebnis interpretiert werden, insofern sich daraus Hinweise auf den bestehenden enormen Aufklärungs- und Interventionsbedarf zum Thema Gewalt in der Gehörlosengemeinschaft ergeben. Unmittelbar nach jedem Interview wurde ein schriftliches Memo verfasst, welches neben den Videoaufzeichnungen eine wichtige Grundlage für die vorliegende Auswertung war. Mit einer übersichtsartigen inhaltsanalytischen Auswertung wurden dann die wichtigsten und relevanten Kategorien im Rahmen der folgenden Themenbereiche gebildet.

- Hinweise auf Risiken und die besondere Vulnerabilität gehörloser Frauen
- Gewalterfahrungen in Kindheit und Jugend
- Gewalt im Erwachsenenleben, insbesondere auch Gewalt in Partnerschaften
- Zugang zu Unterstützung
- Empfehlungen für Intervention, Prävention, Schutz und Unterstützung

In die Themenbereiche und Kategorien flossen dann die Inhalte der Interviews stichpunktartig ein und wurden in einem ersten Auswertungsdurchgang inhaltsanalytisch untersucht.²⁴

3.1.3 Stichprobenbeschreibung

Übersicht über die Interviewpartnerinnen

Die befragten gehörlosen Interviewpartnerinnen waren zwischen 27 und 64 Jahre alt. Alle waren seit Geburt bzw. seit früher Kindheit gehörlos und gaben an, als Hauptkommunikationsmittel die Deutsche Gebärdensprache zu benutzen. Allerdings haben acht der zehn Frauen die Deutsche Gebärdensprache erst deutlich nach der sensiblen Spracherwerbsphase gelernt, da die Eltern und die nähere familiäre Umgebung über unzureichende Fähigkeiten und Kenntnisse bezüglich der Deutschen Gebärdensprache verfügten.²⁵

Exkurs: die sprachliche und kommunikative Situation der Interviewpartnerinnen

„Erlern“ wurde die Deutsche Gebärdensprache nach Aussagen von 80% der Interviewpartnerinnen erst bei Schuleintritt oder im Rahmen eines späteren Schulwechsels, allerdings nicht durch ein systematisches Unterrichtsangebot oder als Unterrichtssprache in einer Schule für Hörgeschädigte, sondern in der Regel im kommunikativen Austausch gehörloser Mitschülerinnen und Mitschüler untereinander, besonders durch solche, die aus einem gehörlosen und *gebärdensprachlichen* Elternhaus stammen. Die bislang vorliegende einzige Untersuchung zur Kommunikationsmethode in deutschen Bildungseinrichtungen (Hennies, Günther & Hintermair, 2009) ergab für das Jahr 2000 folgendes Bild: „A majority of about 90% of classes in Germany still concentrate on the instruction of spoken language as the primary goal.“ (ebd.: 183). Entgegen verbreiteten Annahmen ist die Deutsche Gebärdensprache in den speziellen Förderschulen und anderen Einrichtungen für Kinder mit Hörbehinderungen kein obligatorisches Unterrichtsfach, sondern fristet bis auf sehr vereinzelte Ausnahmen ein Randdasein im schulischen Unterricht bzw. wird als fakultatives, freiwilliges Fach für diejenigen Schüler, die am lautsprachlich orientierten Unterricht scheitern, angeboten. (Zur historisch gewachsenen Bildungssituation gehörloser und anderer hörbehinderter Kinder in Deutschland und der aktuellen Situation der Inklusionsdebatte, die vermehrt auch eine Unterrichtung in Deutscher Gebärdensprache fordert: Becker 2012, Fries 2010.) In vielen Interviews gaben die Frauen an, dass für sie die Entdeckung der Gebärdensprache als Kommunikationsmittel ein Moment des „Glücks“, des „Wohlseins“ oder der „Befreiung“ darstellte. Bis auf eine Interviewpartnerin waren alle mit hörenden Eltern aufgewachsen, die Kommunikation im Elternhaus war hauptsächlich an der gesprochenen Sprache orientiert. Prillwitz beschreibt die Lage gehörloser Kinder hörender Eltern so: „Der Umfang der Alltagskommunikation fällt äußerst gering aus. Wegen der permanenten Misserfolgserlebnisse und Mitteilungsschwierigkeiten wird ein Vermeidungsverhalten herausgebildet. Nicht zu vermeidende Verständigungsprozesse

24 In der von Sabine Fries zu erstellenden Dissertation (Fertigstellung ca. Ende 2015) werden die Interviews auf Aspekte des biografischen Verlaufes weiter vertiefend ausgewertet.

25 Bei Kindern mit einer Hörschädigung wird in der sensiblen Spracherwerbsphase meistens ein einseitiges Lautsprachangebot praktiziert, das zum Beispiel bei Kindern, die mit einem Cochlea-Implantat versorgt sind, in mehr als 50% der Fälle zu einer Sprachentwicklungsstörung führt (Szagun, Sondag, Stumper & Franik, 2006).

werden über eingeschliffene, oft nonverbal vollzogene Verständigungs- oder Handlungs-routinen abgewickelt. Es finden keine längeren Erzählungen oder Dialoge, keine Wissens-erfragung und -vermittlung statt. Verständigung besteht nur in der konkreten kommuni-kativen Situation und ist auch nur dort möglich.“ (Prillwitz, 1982). Das wird von weiteren Untersuchungen (Hintermair, 2011a, 2011b; Wisch, 1990) bestätigt.

Die eigenen Kenntnisse in Deutscher Laut- bzw. Schriftsprache wurden unterschiedlich eingeschätzt. Ein Großteil der gehörlosen und hochgradig hörbehinderten Frauen hat aufgrund einer Schulbildung ohne Gebärdensprache ein erhebliches kommunikatives und sprachliches Defizit vor allem im Bereich der deutschen Sprache, was den Zugang zu Auf-klärung, Information und Beratung erschwert. Die deutlich erhöhten Rückstände gehörlo-ser Schülerinnen und Schüler in Bezug auf Lesefähigkeit (Hennies, 2010) und Schreibkom-petenz (Günther, 1999; Günther & Schäfke, 2004; Günther & Schulte, 1988; Schäfke, 2005) erschweren in erheblichem Ausmaß beispielsweise den Zugang zu schriftlichen Informati-onen.

Bezeichnenderweise gab nur eine Interviewpartnerin, die durch ihre gehörlosen und *gebärdensprachlichen* Eltern mit der Deutschen Gebärdensprache als Erst- und Mutter-sprache aufgewachsen war, an, über „sehr gute“ rezeptive und produktive (schriftsprach-liche) Deutschkompetenz zu verfügen. Alle anderen Interviewpartnerinnen schätzten ihre (schriftsprachliche) Deutschkompetenz eher im mittleren Bereich mit „geht so“ oder „eher nicht so gut“ ein. Ähnliche Aussagen wurden über die lautsprachlichen Fähigkeiten gemacht. Mitteilungen in gesprochener Sprache werden nur sehr ungern gemacht und beschränken sich auf den notwendigsten Alltagsgebrauch. Nur eine Interviewpartnerin, die ihren Hörstatus als „schwerhörig“ angegeben hatte, gab an, auch über „gute“ laut-sprachliche Kompetenz zu verfügen.

In der quantitativen Sekundärdatenanalyse schätzten die befragten Frauen ihre Deutsch-kompetenz etwas besser ein. Mehr als zwei Drittel gaben an, über sehr gute bis gute Fähig-keiten im Lesen und Schreiben der deutschen Schriftsprache zu verfügen. Wie auch in den qualitativen Daten schätzen die befragten Frauen ihre lautsprachlichen Fähigkeiten jedoch geringer ein. Nur etwas mehr als 40% der befragten Frauen bezeichnen diese als gut bis sehr gut. Trotzdem berichtete ein nicht unerheblicher Teil der Frauen, Schwierigkeiten mit der Schrift- und Lautsprache zu haben.

Aus dieser Einschätzung der eigenen kommunikativen Situation wird bereits deutlich, welchen Barrieren bei der Hilfe- und Unterstützungssuche gehörlose Frauen in besonderer Weise ausgesetzt sind: Das Einholen und Abfragen von Information, Hilfe und Unterstüt-zung in Deutscher Sprache, egal ob in lautsprachlicher und schriftsprachlicher Form, ist für diesen Personenkreis sehr mühsam zu erlangen und kann damit als schwer zugänglich eingeordnet werden.

Nur eine von den zehn befragten Frauen war zum Zeitpunkt der Interviews verheiratet, vier von ihnen waren ledig, drei geschieden und eine lebte in aktueller Trennung von ihrem Part-ner. Von den zehn Frauen hatte die Hälfte Kinder. Vier Frauen hatten jeweils zwei Kinder und

eine Frau ein Kind. Alle Kinder lebten zum Zeitpunkt der Interviews bei den Müttern und wurden auch hauptsächlich von ihnen versorgt. Alle Mütter gaben an, dass sie die tragende Verantwortung für die Erziehung und Betreuung seit Geburt der Kinder gehabt hätten, was ein Indiz für das in der Gehörlosengemeinschaft noch stark traditionelle Partnerschaftsverständnis sein kann (s. a. Kapitel 3.2.2. u. 3.2.4). Bis auf eine Frau haben alle ihren beruflichen Weg an die Anforderungen der Kinderversorgung angepasst, drei von ihnen haben ihre Ausbildung frühzeitig abgebrochen, weil die Schwangerschaft dazwischenkam. Die erlernten Berufe der anderen Interviewpartnerinnen waren: Bekleidungs- oder Damenschneiderin, Mediengestalterin und Buchbinderin. Die Ausbildung erfolgte meistens in Berufsbildungswerken für Hörgeschädigte. Von den drei Frauen, die mit einer Hochschulreife abgeschlossen haben, hat nur eine ein Hochschulstudium beenden können. Die beiden anderen Frauen brachen das Hochschulstudium aufgrund unzureichender Unterstützung, vor allem unzureichender Bereitstellung von Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetschern, ab.²⁶

Das eigene Einkommen wurde, wenn die Sprache in den Interviews darauf kam, als gerade so ausreichend zum Leben bewertet. In zwei Fällen war die schwierige ökonomische Situation sogar ein Grund, sich für das weitere Verbleiben in einer gewalttätigen Partnerschaft zu entscheiden. Eine Frau trennte sich dann schließlich nach langer Erduldung gewalttätiger Übergriffe von ihrem Partner, die andere Interviewpartnerin lebte zum Zeitpunkt des Interviews noch im gemeinsamen Haushalt.

Acht Frauen gaben ihre geschlechtliche Identität mit heterosexuell an, eine mit bisexuell und eine Frau war lesbisch.

3.2 Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen im Leben der befragten Frauen

Aus der folgenden Übersicht über die Interviewpartnerinnen wird ersichtlich, dass sehr unterschiedliche Gewalterfahrungen in Kindheit und Erwachsenenleben vorlagen und auch die Reaktionen auf die Gewalt sich stark unterschieden.

²⁶ Die Kostenübernahme für Gebärdensprachdolmetschung zum Zweck eines Studiums ist nur unzureichend gesetzlich geregelt. Handelt es sich beispielsweise um einen 2. Bildungsweg, werden Gebärdensprachdolmetschkosten von den Kostenträgern in der Regel abgelehnt.

Tabelle 26: Übersicht über Alter, Gewalterleben, Unterstützung

Code	Alter	Erlebte Gewalt	Unterstützung	Anzeige/ Verfahren	Sonstiges
Beate	42	Sexuelle Gewalt durch hörenden Stiefvater Diskriminierung und Mobbing am Arbeitsplatz	Therapie	Nein	
Dora	27	Sexuelle Gewalt durch einen gehörlosen Bekannten Schwere körperliche Gewalt durch gehörlosen Partner	Therapie bei hörgeschädigter Therapeutin	Anzeige Polizei Verfahren	Schwere zusätzliche chronische Erkrankung
Elin	45	Körperliche und sexuelle Gewalt durch gehörlosen Ehemann	Paartherapie	Nein, aber angedroht, falls nochmal passiert	Lebt wegen sozialer und ökonomischer Zwänge noch mit Ehemann zusammen, will sich aber trennen, sobald es möglich ist.
Fee	32	Schwere körperliche Gewalt durch Ehemann, Kontrolle, auch wirtschaftlich, Stalking	Frauenhaus Therapie	Anzeige Polizei Verfahren	Lebt unter geheimer Meldeadresse.
Gisela	42	Psychische, körperliche und sexuelle Gewalt durch gehörlosen Ehemann, Kontrolle, auch wirtschaftlich, Kontakt- und Ausgangssperre Psychische Gewalt durch hörende Schwiegereltern (Kontrolle, Ausgangssperre)	Frauenhaus		4-monatiger Aufenthalt im Frauenhaus ohne Bereitstellung von Gebärdensprachdolmetschung, gravierende Kommunikationsprobleme
Helena	35	Psychische Gewalt und Mobbing durch Mitschüler Schwere körperliche Gewalt durch Ehemann, Kontrolle, auch wirtschaftlich, Misshandlung des gemeinsamen behinderten Sohnes Körperliche Gewalt, Stalking und Kontrolle durch mehrere nachfolgende Beziehungspartner	Nein	Anzeige bei der Polizei, auch nach Misshandlungen durch andere Beziehungspartner	Aus dem Frauenhaus nach kurzer Zeit „geflohen“, weil sie es auch dort nicht ausgehalten hat Ein schwerhöriger Bekannter dolmetscht notgedrungen beim Rechtsanwalt, weil professionelle Dolmetschung nicht unmittelbar zur Verfügung stand.

Code	Alter	Erlebte Gewalt	Unterstützung	Anzeige/ Verfahren	Sonstiges
Inge	64	Psychisch: gehörlose Schulfreundin Sexuell: gehörlose Internatsmitbewohnerin Psychisch und sexuell: gehörlose Schulfreundin und gehörloser Ehemann Psychisch: Gehörlosengemeinschaft	Nein	Nein	Erzählt im Interview zum ersten Mal darüber, was ihr passiert ist.
Jasmin	42	Sexueller Missbrauch in Kindheit durch hörendes Betreuungspersonal (Zivildienstleistender)	Therapie	Nein, Eltern vertuschen den Vorfall viele Jahre lang.	Erlebt im Erwachsenenleben als Mutter, dass ihre Tochter ebenfalls missbraucht wird.
Karla	34	Sexuelle Gewalt durch mehrere gehörlose Täter in der Schule in Kindheit und Jugend Diskriminierung am Arbeitsplatz und im Studium	Nein	Nein, obwohl Lehrer (und vermutlich auch Eltern) informiert waren	Erzählt im Interview zum ersten Mal darüber, was ihr passiert ist.
Lucie	28	Langjähriger schwerer sexueller Missbrauch und sexuelle Gewalt durch gehörlosen Vater in Kindheit und Jugend	Therapie, abgebrochen	Anzeige Polizei Verfahren	Vater hat auch andere Frauen und Mädchen sexuell missbraucht und bekommt mehrjährige Gefängnisstrafe.

3.2.1 Gewalt in Kindheit und Jugend

Acht der zehn befragten gehörlosen Frauen haben bereits in Kindheit und Jugend Gewalterfahrungen gemacht. Bei den Gewalterfahrungen in Kindheit und Jugend fällt vor allem die hohe Betroffenheit durch sexuelle Übergriffe auf. Von den acht Frauen, die in den Interviews davon berichteten, Gewalt in der Kindheit erfahren zu haben, waren sechs von Übergriffen durch Angehörige der eigenen Peergroup betroffen, davon allein fünf von sexuellen Übergriffen. Sexuellen Missbrauch durch Erwachsene erleben gehörlose Mädchen vor allem seitens des Betreuungspersonals und durch Familienangehörige. In einem Fall wird von einem Missbrauch durch einen Zivildienstleistenden, in einem anderen Fall durch den hörenden Stiefvater berichtet.²⁷

²⁷ Wie bereits in Kapitel 2.3 aufgezeigt, belegt auch die Sekundärdatenanalyse die bereits in Kindheit und Jugend hohe Gewaltbelastung. Nahezu alle der befragten Frauen haben mindestens eine Form von Gewalt in Kindheit und Jugend erlebt, wobei über die Hälfte der Frauen in ihrer Kindheit und Jugend sexuelle Gewalt erlebten. Ausgeübt wurde die sexuelle Gewalt am häufigsten durch männliche Mitschüler oder flüchtige Bekannte aus dem Kreis der Gehörlosen.

Tabelle 27: Überblick über Gewalterfahrungen in Kindheit und Jugend

Code	Gewalt in Kindheit	Täterprofil	Eltern helfen/helfen nicht
Beate	1. Sexueller Missbrauch und Vergewaltigung	1. hörender Stiefvater	Nein, Mutter schaut weg, unzureichende Kommunikationsbasis im Elternhaus.
	2. Sexuelle Belästigung mit versuchtem körperlichen Kontakt	2. gehörloser Mitschüler	B. vertraut sich einem Lehrer an, der sie aber als „Petze“ beschimpft und ihr nicht glaubt.
Dora	Vergewaltigung und in Folge Stalking durch den Täter	gehörlose Jugendliche auf Gehörlosenveranstaltung	Nein, wird aus Scham und wegen unzureichender Kommunikation nicht erzählt.
Elin	Nein		
Fee	Nein		
Gisela	Sexuelle Belästigung, zum Vorzeigen von Geschlechtsteilen gezwungen	mehrere gehörlose Mitschüler im Internat	Nein, sie hat versucht, ihrer Mutter davon zu erzählen, wurde aber von der Mutter nicht verstanden.
Helena	Psychische Gewalt, jahrelanges Mobbing	gehörlose Mitschüler in der Schule	Nein, nichts erzählt.
Inge	Psychische Gewalt, Unterwerfung und Hörigsein bis hin zur Aufgabe der eigenen Persönlichkeit	gehörlose Schulfreundin	Nein, nichts erzählt, weil sie nicht wusste, wie sie die Worte dafür finden sollte.
Jasmin	Sexueller Missbrauch, Vergewaltigung	hörender Zivildienstleistender	Nein, obwohl Eltern davon gewusst und auch der behinderte Bruder sexuell missbraucht wurde. Eltern erstatten Anzeige, verschweigen es aber so lange, bis Tochter es im Alter von 20 Jahren selbst herausfindet.
Klara	1. Sexueller Missbrauch, Zwang zum Ausziehen und Berühren und Befriedigen von Geschlechtsteilen	1. gehörloser Mitschüler	Nein, aus Scham nicht erzählt, auch wegen unzureichender Kommunikationsbasis im Elternhaus.
	2. Vergewaltigung	2. gehörloser Mitschüler	
Lucie	Jahrelanger täglich wiederholter sexueller Missbrauch und Vergewaltigung	gehörloser Vater	Gehörlose Mutter, der sie das erzählt hat, behauptet noch heute, dass die Tochter lügt. Gehörlose Geschwister haben das mitbekommen, aber geschwiegen; eine weitere Schwester wurde ebenfalls vom Vater missbraucht.

Alle zehn befragten Frauen sind von Geburt an bzw. durch eine Erkrankung in früher Kindheit hörbehindert. Von klein an waren sie an körperliche Nähe durch fremde Personen, etwa im Zusammenhang mit Hörgeräteanpassung, Artikulationsunterricht und logopädischen Behandlungen, gewöhnt. Auch zeigt sich bei allen eine frühzeitige Gewöhnung an andere Betreuungspersonen, wie zum Beispiel Erzieher und anderes pädagogisches Personal oder

Zivildienstleistende, Fahrdienste usw., sodass das Erlernen von Grenzsetzungen, Distanz gegenüber fremden Menschen und abweisenden Reaktionen auf übertriebene körperliche Nähe bei gehörlosen Kindern möglicherweise einem anderen Prozess ausgesetzt ist als bei Kindern ohne Behinderungen.

Bereits die Vorgängerstudie hat deutlich gemacht, dass gehörlose Frauen sehr viel häufiger als andere Frauen mit und ohne Behinderungen teilweise oder überwiegend in Einrichtungen (Internaten) aufgewachsen sind (Schröttle et al., 2012, 52). Hier zeigte sich, dass das Risiko sehr hoch ist, in entsprechenden Einrichtungen vor allem sexuellen Übergriffen durch andere gehörlose Mitschüler ausgesetzt zu sein. Aussagen in den Interviews bestätigen dies. Die betroffenen Frauen erzählten darüber hinaus auch von ihrer eigenen Hilflosigkeit gegenüber diesen hörenden Tätern. Die Täter schienen sich durch die Gehörlosigkeit und die damit eingeschränkte verbale Mitteilungsfähigkeit des Kindes geschützt zu wähnen. In einem Fall erzählte die betroffene Frau, dass soziale Umfelder ihren Versuchen, davon zu erzählen, nicht glaubten, weil sie gehörlos ist. Im anderen Fall war der Missbrauch im Kleinkindalter aufgetreten und wurde von den Eltern zufällig aufgedeckt. Dem betroffenen Mädchen wurde jedoch bis lange ins Erwachsenenleben hinein nicht erzählt, was ihr als Kleinkind zugestoßen war. Es blieb ihr selbst überlassen, wiederkehrende traumatische Bilder in einen Sinnzusammenhang zu bringen und durch eigenständiges Recherchieren als erwachsene Frau und Nachfragen bei den Eltern die Wahrheit herauszufinden.

Doch auch in gehörlosen Familien, in denen gehörlose Mädchen kommunikativ barrierefrei in der Gebärdensprache aufwachsen und ihre Sorgen, Ängste und Bedürfnisse unmittelbar mit den Eltern kommunizieren können, kann es zu sexuellem Missbrauch kommen, wie es in einem Fall beschrieben wird. Hier ist besonders interessant zu vermerken, dass die ebenfalls gehörlose Mutter offensichtlich nichts vom jahrelangen schwersten Missbrauch an der Tochter durch den eigenen Ehemann mitbekommen haben will und sich bis in die Gegenwart hinein schützend vor den Vater, dem auch in weiteren Fällen sexueller Missbrauch nachgewiesen wurde, stellt.

Insgesamt auffällig ist, dass bei den acht Frauen, die Gewalterfahrungen in der Kindheit berichtet haben, in keinem Fall Eltern geholfen haben bzw. als Ansprechpartner zur Seite gestanden haben. Das verweist noch einmal auf die gravierenden destruktiven Folgen, die mit einer unzureichenden Kommunikation im Elternhaus einhergehen können, eine Situation, die nach wie vor in vielen Familien mit einem hörbehinderten Kind üblich ist. Der Deutsche Gehörlosen-Bund e. V. versucht hier mit Aufklärungsarbeit Abhilfe zu schaffen. In dem im Jahr 2011 herausgegebenen Elternratgeber fasst einer der Autoren diesen Aspekt auf den Punkt gebracht wie folgt zusammen: „Kommunikative Beziehungen sind nicht alles, aber ohne kommunikative Beziehungen ist alles nichts.“ (Hintermair, 2011b). Dass Gewalterlebnisse und schlimme Grenzerfahrungen aufgrund von kommunikativen Barrieren nicht in der eigenen vertrauten Umgebung offengelegt und berichtet werden können und das Einholen von Rat und Hilfe von vornherein als aussichtslos erlebt wird bzw. seitens der Eltern und anderer für die Erziehung des gehörlosen Kindes zuständigen Personen dem gehörlosen Kind aufgrund der Kommunikationseinschränkungen nicht geglaubt wird, dürfte als ein maßgeblicher Risikozusammenhang für die hohe Gewaltvulnerabilität gehörloser Mädchen einzustufen sein (s. auch Kap. 3.2.4).

3.2.2 Gewalt in Paarbeziehungen

Die Hälfte der befragten gehörlosen Frauen hat Gewalt in Paarbeziehungen durch ebenfalls gehörlose Partnerinnen und Partner erfahren.²⁸ Die Aussagen der Frauen machen deutlich, dass es sich hier um Gewaltformen verschiedenster Art, wie sie für häusliche Gewalt im Allgemeinen kennzeichnend sind, handelt. Die Frauen berichten nicht nur von körperlichen und sexuellen Übergriffen, sondern auch von subtileren Gewaltformen, wie Beschimpfungen und Drohungen, Nachstellen (Stalking) und Bepitzelung von Sozialkontakten, Kontrolle und Bevormundung sowie ökonomischer Überwachung durch den Partner.

Tabelle 28: Gewalterfahrungen in Paarbeziehungen im Überblick

Code	Gewalt in Paarbeziehungen	Reaktion bzw. nichtreaktion
Dora	Schwere körperliche Gewalt durch den gehörlosen Partner über viele Jahre hinweg, zunächst mit Gegenwehr, die aber angesichts der sich häufenden Gewalteskalationen aufgegeben wurde.	Trennung vom Partner nach vielen Jahren des Aushaltens der Gewalt. Anlass: schwere chronische Erkrankung.
Elin	Psychische, körperliche und sexuelle Gewalt durch den gehörlosen Partner.	Nach vielen Jahren des Aushaltens von Gewalt Versuch einer gemeinsamen Therapie.
Fee	Schwere körperliche Gewalt durch den gehörlosen Partner im Beisein der Kinder, Krankenhausbehandlung.	Endgültige Trennung vom Partner nach lebensbedrohlicher körperlicher Verletzung.
Gisela	Psychische, körperliche und sexuelle Gewalt durch den gehörlosen Partner über viele Jahre hinweg.	Flucht ins Frauenhaus nach jahrelangem Erdulden häuslicher Gewalt in allen Ausformungen.
Helena	Psychische und körperliche Gewalt durch den gehörlosen Partner über viele Jahre hinweg, zum Teil im Beisein des Kindes.	Anzeige bei der Polizei, die zum Platzverweis des gewalttätigen Partners führte.

Insgesamt weist die Struktur der Geschlechterverhältnisse innerhalb der Gehörlosengemeinschaft nach wie vor auf ein traditionelles Partnerschaftsverständnis hin (Gotthardt-Pfeiff 1991; Gerkens & Gehörlosen-Bund 1996), welches als ein weiterer Risikofaktor für Gewalt (s. u. 3.2.4) eingestuft werden kann. Häusliche Gewalt wird aufgrund der mangelnden Unterstützungsmöglichkeiten oft viele Jahre lang hingenommen, bis die Frauen sich für eine Loslösung aus dieser Beziehung entscheiden. Sind Kinder mit im Spiel, ist dies ein weiterer erschwerender Faktor für eine Trennung. Zwar werden diese Aspekte auch von gewaltbetroffenen Frauen ohne Hörbehinderung häufig berichtet; gehörlose Frauen stehen hier aber aufgrund der eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten oft vor unüberwindlichen Problemen. So können in akuten Situationen keine Notdienste angerufen werden und die Frau kann sich nicht kurzfristig und barrierefrei nach einem Frauenhaus in der Nähe erkundigen. Nach gewalttätigen Übergriffen durch die Partnerin bzw. den Partner sind die Frauen oft im Schockzustand, verletzt und traumatisiert und darüber hinaus auch vielfach nicht in der Lage, ohne fremde Hilfe ein in deutscher Sprache verfasstes Schreiben per Fax oder SMS an eine Hilfe- oder Unterstützungseinrichtung zu formulieren. Die interviewten Frauen berichteten oft von der eigenen Hilflosigkeit, die Initiative für den Weg aus der Gewalt zu ergreifen. Die mangelnde barrierefreie Unterstützung bei Gewalt kann als ein wichtiger Risikofaktor eingestuft werden (s. auch Kap. 3.2.4).

²⁸ Bereits in Kapitel 2.3 wurde die Betroffenheit von Gewalt in der Paarbeziehung beschrieben, wobei diese häufiger durch gehörlose Partnerinnen und Partner erlebt wurde.

Hinzu kommt ein weiterer relevanter Faktor, der Frauen daran hindert, Gewalterfahrungen offenzulegen und sich aus einer gewaltbelasteten Beziehung zu lösen. So bestand die größte Sorge der gewaltbetroffenen Frauen, die auch konsequent in allen Interviews thematisiert wurde, darin, dass sie durch die Trennung von Partnerin bzw. vom Partner, die oder der wie sie selbst der Gehörlosengemeinschaft angehört, in der Folge dem Klatsch und den Gerüchten der Gemeinschaft ausgesetzt sind bzw. gemeinsame Freunde verlieren. Freundeskreise stellten sich aufgrund der dominanten Stellung der Partnerin oder des Partners oft automatisch auf dessen Seite und nicht auf die der gewaltbetroffenen Frau. In einem Fall berichtete eine Frau von einer Gerichtsverhandlung gegen den gewalttätigen Ehemann, zu der dieser mit einer großen Gruppe ehemaliger gemeinsamer Freunde gekommen war, die eindeutig Position für ihn einnahmen. Obwohl in dieser Verhandlung der Partner schuldig gesprochen wurde, wurden sie und ihre hörbehinderte Freundin, die ihr während des gesamten Ausstiegs aus der Gewaltsituation beigestanden hatte, aus der ortsansässigen Gemeinschaft der Gehörlosen ausgeschlossen. Insofern ist ein Mangel an Schutz, Unterstützung und Rückhalt in der Gehörlosengemeinschaft im Falle von Gewalt durch den Partner ein weiterer hoch relevanter Risikofaktor für fortgesetzte Gewalt gegen gehörlose Frauen in Paarbeziehungen (s. auch Kap. 3.2.4).

3.2.3 Mehrfaches und kumulatives Gewalterleben gehörloser Frauen

Die zehn in der Studie befragten gehörlosen Frauen haben in acht Fällen sowohl Gewalt in der Kindheit als auch im Erwachsenenleben erlebt. Auffällig ist auch hier wieder, dass vergleichsweise häufig sexuelle Gewalterfahrungen berichtet wurden, gefolgt von psychischen und sonstigen körperlichen Gewalterfahrungen. In vergleichbaren Studien stehen an erster Stelle psychische Gewalterfahrungen, gefolgt von körperlicher und zuletzt sexueller Gewalt (vgl. z. B. Schröttle & Ansorge 2009).

Tabelle 29: Überblick über unterschiedliche Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen in Kindheit, Jugend und Erwachsenenleben

Code	Psychisch	Körperlich	Sexuell	Diskriminierung	Kindheit	Erwachsenenalter
Beate	X	X	X	X	X	X
Dora		X	X		X	X
Elin		X	X			X
Felicitas	X	X				X
Gisela	X	X	X		X	X
Helena	X	X			X	X
Inge	X		X		X	X
Jasmin			X		X	(X) eigene Tochter betroffen, Mitwisserin
Karla			X	X	X	X
Lucie	X		X		X	X (bis 18 Jahre)

Dass Gewalterfahrungen in Kindheit und Jugend das Risiko für Gewalt im Erwachsenenleben erhöhen, ist in der Forschung generell belegt (Müller & Schroettle 2004; Schröttle & Martinez 2007). Insbesondere sexueller Missbrauch in der Kindheit gilt als hoch relevanter Risikofaktor für eine spätere Gewaltbetroffenheit (ebd., Hassouneh-Phillips 2005; Zemp 1997, 2002). Dies ergab auch die quantitative Sekundärdatenanalyse (siehe Kapitel 2.5.1). In den Interviews war diese Situation den Frauen oft nicht bewusst. In der Einstiegsfrage stand es den Frauen frei, wo im Lebensverlauf sie mit ihrer Erzählung beginnen wollten. Erst im Laufe der Erzählung kamen zurückliegende Gewalterfahrungen, besonders die sexuellen Übergriffe, die diese Frauen in Betreuungseinrichtungen, vor allem in Internaten, gemacht haben, auch zur Sprache. Diese wurden oft mit „das war normal“, „das haben alle mitgemacht“, „das kennt man ja unter Gehörlosen“ kommentiert, also normalisiert und nicht direkt mit späteren Gewalterfahrungen in einen Zusammenhang gebracht. Im Verhältnis zu häufig im Lebensverlauf erfahrener sexueller (8), körperlicher (6) und psychischer Gewalt (6) nehmen sich die von den Befragten angesprochenen Diskriminierungserfahrungen (2) eher selten aus. In beiden Fällen handelt es sich um erlebte Diskriminierung durch Mobbing und Zurücksetzung am Arbeitsplatz. Für die anderen Betroffenen war dieser Aspekt unter Umständen schwierig zu thematisieren bzw. oft nicht als Diskriminierung identifizierbar. Gehörlose Frauen machen in ihrem Lebensverlauf viele diskriminierende Erfahrungen in der sie umgebenden hörenden Mehrheitsgesellschaft, die allerdings in der Regel als „selbstverständlich“, „normal“ und „nichts Neues“ stehen gelassen werden. Diese Tendenz der Normalisierung deutet sich an mehreren Stellen der Interviews an. Ein anderer Punkt, der damit zusammenhängen könnte, ist, dass in den Interviews alle Frauen ausführlich, direkt und schonungslos über ihr persönliches Gewalterleben gesprochen haben und alltägliche Diskriminierungserfahrungen im Vergleich dazu oder auch im Kontext der Interviewsituation nicht als relevant angesehen werden und deshalb nicht explizit aufgegriffen wurden²⁹. In drei Fällen wurde ausdrücklich von den Frauen darauf hingewiesen, dass es das erste Mal war, dass sie überhaupt über Gewalterfahrungen berichteten, und sie zuvor niemand anderem darüber erzählen konnten oder wollten. Demgegenüber könnten alltägliche Diskriminierungserfahrungen in den Hintergrund getreten sein.

3.2.4 Hinweise auf Risikofaktoren und die besondere Vulnerabilität gehörloser Frauen

Aus den Aussagen der gehörlosen Interviewpartnerinnen lassen sich folgende sechs Risikofaktoren herausarbeiten, die im Folgenden in groben Umrissen dargestellt werden.³⁰

29 In der quantitativen Befragung, in welcher direkt nach Diskriminierungserfahrungen gefragt wurde, zeigt sich, in welchem Ausmaß gehörlose Frauen von Diskriminierung betroffen sind. Nahezu alle der befragten Frauen haben bereits drei oder mehr unterschiedliche diskriminierende Handlungen erlebt. Am häufigsten gaben sie an, aufgrund der Behinderung nicht ernst genommen, ignoriert oder angestarrt worden zu sein.

30 Im Rahmen der an die Untersuchung anschließenden Dissertation von Sabine Fries werden weitere Ursachen- und Wirkungszusammenhänge vertiefend herausgearbeitet.

1. Erziehungs- und Kommunikationsversäumnisse in Elternhaus und Schule

Erziehungs- und Kommunikationsversäumnisse in Elternhaus und Schule schränken nicht nur das Identitätsbewusstsein gehörloser Menschen ein, sondern führen auch bezüglich des Wissens um eigene Rechte und um die Unantastbarkeit der eigenen Würde/des eigenen Körpers zu Informationsdefiziten. Das betrifft vor allem die allgemein erst später im Lebensverlauf erkannten und bewusst wahrgenommenen Schwierigkeiten beim Äußern von Bedürfnissen, Wünschen und Grenzen in Bezug auf die eigene Sexualität. Insgesamt ist die durch Eltern, andere Erziehungsberechtigte sowie pädagogisches Personal gewährte Unterstützung aufgrund der in den Interviews immer wieder erwähnten Kommunikationsbarrieren als pädagogisch unzureichend anzusehen. Sie führen auch insgesamt zu schwächenden Erfahrungen in Kindheit und Jugend, welche gehörlose Frauen anfälliger für Gewalterfahrungen machen können. Gerade gehörlose Kinder müssen von klein auf mit viel Fremdbestimmung durch Ärztinnen und Ärzte, Therapeutinnen und Therapeuten, Logopädinnen und Logopäden und pädagogisches Betreuungspersonal leben, die ihre Autonomie stark beeinträchtigen. Sie verfügen häufig „über zu wenig implizites Wissen, was gut und schlecht ist, welche Berührungen von Erwachsenen in Ordnung oder nicht in Ordnung sind“. (Eckerli Wäspi, 2013). Dass gehörlose Kinder in Bezug auf Nähe und Distanz stark verunsichert sind, geht auch aus den Interviews hervor, wenn gehörlose Frauen berichten, wie „normal“ sie das Berühren und Betatschen durch Mitschülerinnen und Mitschüler an intimen Körperstellen empfunden haben. Es fehlten eine pädagogische Vermittlung oder Aufklärung darüber, welche Berührungen gut sind und welche nicht, und das Entwickeln eines gesunden Körpergefühls. Gehörlose Kinder erleben stattdessen schon früh, dass sie ein Defizit haben, dass ihr Körper nicht vollkommen ist und dass sie trotz Sprachtherapien und anderen hörgerichteten Übungen nicht normal mit Eltern und Lehrern kommunizieren können, wie es von diesen gewünscht wird. Dadurch fällt es ihnen vermutlich auch schwer, den eigenen Körper zu akzeptieren und als etwas Positives wahrzunehmen, ihn zu schützen und die eigenen Grenzen zu spüren. Das kann auch mit dazu beitragen, dass so häufig von fortgesetzter Gewalt und Missbrauchserfahrungen berichtet wird.

Auch die Sekundärdatenanalyse hat gezeigt, dass Erziehungs- und Kommunikationsversäumnisse in Zusammenhang mit Gewalt in Kindheit, Jugend und im Erwachsenenleben stehen. Frauen, welche das Gefühl haben, dass ihre Eltern sie nur wenig aktiv gefördert haben, erlebten in der Tendenz häufiger unterschiedliche Gewaltformen. Gleiches zeigt sich bei Frauen, deren Eltern die Behinderung ignorierten oder nur eine geringe Unterstützung gaben (vgl. Kap. 2.5).

2. Begrenzte Peergroup-Erfahrungen

Gehörlosen Mädchen und Frauen stehen nur begrenzte soziale Spielräume zur Verfügung. Die Gehörlosengemeinschaft als erste und einzige Adresse zur persönlichen Entfaltung und zum Aufbau von Freundschaften oder gar einer Ersatzfamilie, wenn die eigene – wie bereits beschrieben – versagt, bietet nur einen begrenzten Ausschnitt an Orientierungs- und Entfaltungsmöglichkeiten. Aufgrund der Isolation und der kommunikativen Barrieren besteht oftmals nur eine geringe Chance, außerhalb der Gehörlosengemeinschaft signifikante soziale Beziehungen zu knüpfen. Freundschaften mit hörenden Peergroups bestanden auch bei den Interviewpartnerinnen nicht oder werden allenfalls als oberflächlich eingeschätzt. Selbst eine Interviewpartnerin, die sich als schwerhörig bezeichnet und

als „Grenzgängerin“ zwischen hörender und gehörloser Welt verortet, berichtet: „Zur hörenden Welt gehöre ich nicht.“ Ehen und Partnerschaften werden nach wie vor in den meisten Fällen innerhalb der Gehörlosengemeinschaft mit ebenfalls hörbehinderten Partnerinnen und Partnern eingegangen, wie es auch die quantitativen Daten zeigen. Alle Interviewpartnerinnen der qualitativen Studie hatten ausschließlich Beziehungen mit gehörlosen Partnerinnen und Partnern. Keine der befragten Frauen verfügt außerhalb der Gehörlosengemeinschaft über persönlich relevante hörende Bezugspersonen und alle schätzen ihren Erfahrungshorizont durch das Verbleiben innerhalb der Gehörlosengemeinschaft als „eng“ und „eingeschränkt“ ein. In der quantitativen Befragung haben die befragten Frauen ebenfalls angegeben, dass sich ihr Freundeskreis zum größten Teil aus ebenfalls gehörlosen oder hörbeeinträchtigten Personen zusammensetzt, was die starke Einschränkung sozialer Kontakte auf die Gehörlosengemeinschaft unterstreicht.

3. Mangel an Schutz, Geborgenheit und Unterstützung in der Gehörlosengemeinschaft selbst
Obwohl die Gehörlosengemeinschaft sich selbst häufig als einen Ort der Solidarität und sozialen Wärme beschreibt (Ladd, 2003; Padden & Humphries, 2005), wird in den Interviews deutlich, dass dieser Sozialverband in einer gesellschaftlichen Randstellung auch deutliche Schattenseiten aufweist. Die Interviewpartnerinnen bezeugen ausnahmslos ihre Angst vor Klatsch und Tratsch, die Sorge vor Kontaktverlusten und Furcht, durch Bekanntwerden problematischer persönlicher Umstände oder Gegebenheiten bloßgestellt zu werden. Diese Sorgen erschweren häufig auch das Ausbrechen aus einer gewaltgeprägten Paarbeziehung bzw. tragen zum Erdulden von sexuellen Übergriffen in Kindheit und Jugend durch ebenfalls gehörlose Mitschülerinnen und Mitschüler bei. Vertrauensvolle, enge und verlässliche Beziehungen sind, wie schon die Vorgängerstudie aufgezeigt hat, vergleichsweise selten (Schröttle et al. 2012, 49). Die Identität eines gehörlosen und gebärdensprachig orientierten Menschen hängt sehr stark mit der Einbindung in der Gehörlosengemeinschaft zusammen. Hier kann man sein, wie man ist, nur hier ist entspannte und grenzenlose Kommunikation ohne Einschränkungen, ohne ständiges Bitten um Rücksichtnahme und ohne das Gefühl, ausgegrenzt zu sein, möglich. Und doch erlebt man sie als eingrenzend, eng und verletzend. Eine der Interviewpartnerinnen fasst ihre ständige Auseinandersetzung damit wie folgt zusammen: „In der Gehörlosengemeinschaft erlebe ich immer wieder zu viele negative Einstellungen. Bin ich dort, merke ich oft, wie mir die Kraft schwindet, und ich bin dann einfach nur erleichtert, wenn ich wieder Abstand habe.“

4. Spezifische Abhängigkeitsverhältnisse in Paarbeziehungen

„Dass gehörlose Menschen sich oft fast ausschließlich in der Gemeinschaft der Gehörlosen bewegen und diese Gemeinschaften in europäischen Ländern sehr klein sind, schränkt die Auswahl der Sexual- und Lebenspartner für Gehörlose deutlich ein.“ (Eckerli Wäspi 2013, 23). Alle gehörlosen Frauen, die Gewalt in Paarbeziehungen berichteten, sind diese mit einem ebenfalls gehörlosen Partner eingegangen.³¹ Sie geben an, dass sie eigene Wünsche und Bedürfnisse zugunsten ihrer männlichen Partner zurückgestellt haben. Sie übernehmen

31 Die sekundäranalytische Auswertung vermittelt hier nochmals ein differenzierteres Bild: Zwar bestehen überwiegend Paarbeziehungen zu ebenfalls gehörlosen Partnern, jedoch nicht ausschließlich. Wurde Gewalt in der Paarbeziehung erlebt, so wurde diese überwiegend von gehörlosen und seltener auch von hörenden Partnern ausgeübt.

darüber hinaus die gesamte häusliche Organisation und, sofern Kinder vorhanden sind, auch die Kinderbetreuung und -erziehung. Oft stehen sie, wie bereits aufgezeigt, in der Ausübung des Berufes zurück und beschränken sich auf Teilzeitstellen, deren Arbeitszeiten es ermöglichen, die Kinder pünktlich aus den Betreuungseinrichtungen oder Schulen abzuholen. Auffällig sind auch die zahlreichen Hinweise in den Interviews, die auf ein Kontroll- und Dominanzverhalten des männlichen Partners schließen lassen. Das schließt vor allem die Kontrolle von mobilen Telefonen und Smartphones ein, welche inzwischen die wichtigsten Kommunikationsmittel Gehörloser sind. Kontakte zu anderen Gehörlosen werden von den Männern eifersüchtig kontrolliert und begrenzt. Während die männlichen Partner sich die Freiheit nehmen und sich häufig mit gehörlosen Freunden treffen bzw. Veranstaltungen des Gehörlosenvereins besuchen, geben die Frauen an, Rechenschaft über ihre außerhäusigen Kontakte gegenüber dem Partner ablegen zu müssen. In drei Fällen berichten die interviewten Frauen auch von einer ökonomischen Abhängigkeit vom Partner, in einem Fall ist diese bis heute der Grund, sich nicht vom ehemals gewalttätigen Partner zu trennen. Darüber hinaus wird berichtet, dass man dem Partner gegenüber Rede und Antwort stehen müsse, wie viel Geld benötigt wird und wofür es ausgegeben werden soll. Dass sich diese traditionellen Muster in gehörlosen Beziehungen möglicherweise länger und unwidersprochener halten können, kann verschiedene Ursachen haben. Ein wichtiger Grund dafür kann in der mangelhaften Kommunikationssituation der Herkunftsfamilien liegen. Die Teilnahme dieser Kinder an Interaktion und Kommunikation in der Familie ist oft sehr eingeschränkt. Vieles, was innerhalb der Herkunftsfamilie diskutiert wird, bleibt gehörlosen Kindern verborgen. Zwischentöne im Rollenverhalten der eigenen Eltern, die zur Klärung von sozialen Spannungen bzw. zum Aufzeigen von Beziehungsmustern führen, bekommen diese weniger mit (Eckerli Wäspi, 2013: 13, 20).

5. Allgemein niedriges Selbstbewusstsein und mangelndes Identitätsbewusstsein

Alle befragten gehörlosen Frauen haben einen Weg aus der Gewalt gefunden. Dieser lebensentscheidende und lebensverändernde Prozess hat wesentlich zur Stärkung des eigenen Selbstbildes und Identitätsbewusstseins beigetragen. Rückblickend beschreiben sich die Frauen als „ängstlich“, „abhängig“, „unwissend“ und „uninformiert“. Dazu hat vor allem auch das Fehlen von Identitäts- und Rollenvorbildern in der Ursprungsfamilie beigetragen. In der Gehörlosengemeinschaft, sei es im schulischen Kontext oder im Umfeld von Internat und Vereinsleben, sei ein hoher Anpassungsdruck spürbar. Wer nicht mitmacht, wird als Außenseiterin abgestempelt. Individuelle Lebenswege scheinen in der engen und überschaubaren Gemeinschaft schwierig zu sein. Es bedarf, darauf verweisen auch die Interviews, augenscheinlicher extrem bedrohter und hochgradig belastender Lebenssituationen, um aus diesem engen Netz der scheinbar vertrauten Gemeinschaft doch auszubrechen und den Mut zu finden, einen individuellen Lebensweg zu gehen. Dieser ist jedoch häufig mit Kontaktverlusten und damit auch einer größeren Vereinsamung verbunden, die jedoch billigend in Kauf genommen wird, aus dem Wunsch heraus, ein gewaltfreies und unabhängiges, aus eigener Kraft organisiertes Leben zu führen.

6. Mangelnde Unterstützung bei Gewalt

Zu den in den Interviews genannten relevanten Erfahrungen gehörloser Frauen gehört vor allem ein Mangel an unmittelbar gut verfügbaren und vertrauenswürdigen Gebärdensprachdolmetschenden. Der Einsatz von Gebärdensprachdolmetschung wird zudem auch häufig kritisiert. Eine Hauptsorge dabei ist die Anwesenheit einer zusätzlichen Person, vor der man trotz der Schweigepflicht nicht seine tiefen persönlichen Nöte oder auch Verletzungen offenbaren möchte. Gebärdensprachdolmetschende, die von der Polizei oder von der Ärztin bzw. vom Arzt hinzugezogen werden, dolmetschen üblicherweise auch in anderen alltäglichen Zusammenhängen. Betroffene gehörlose Frauen erzählen, wie sie plötzlich in einer solchen Situation einer Gebärdensprachdolmetscherin gegenüber sitzen, die für sie gerade beim Elternabend oder bei einer Gehörlosenveranstaltung gedolmetscht hat.

Gehörlose Frauen, die Hilfe suchen, wenden sich aus der Not heraus eher an schwerhörige Freundinnen und Freunde und Bekannte, die die Erstvermittlung zu Unterstützungs- und Anlaufstellen übernehmen. Das geht auch aus den Interviews hervor. Von den vier Frauen, die überhaupt in akuten Fällen zur Polizei gegangen sind, nahmen drei jemanden aus dem näheren Bekannten- oder Freundeskreis mit, der/die besser sprechen oder von den Lippen ablesen konnte als sie selbst.

Polizei und Gericht sind die beiden professionellen Institutionen, bei denen Gehörlose, neben medizinischer Versorgung bei der Ärztin oder dem Arzt, eine bezahlte Gebärdensprachdolmetschung in Anspruch nehmen können. Das gilt jedoch nicht für Frauenhäuser und andere Frauenberatungsstellen, Zufluchtswohnungen, Notrufe und Rechtsbeistände. In einem Fall berichtet eine Frau, die durch Vermittlung der hörenden Schwester in einem Frauenhaus aufgenommen wurde, dass sie die vier Monate, die sie dort verbringt, bis eine passende Lösung für sie gefunden wird, ohne Gebärdensprachdolmetschung auskommen musste. Die Kommunikation mit den Frauenhausmitarbeiterinnen war entsprechend rudimentär und oberflächlich. Mühsam wurde mittels schriftlicher Notizen kommuniziert. Für die gehörlose Frau, deren Erstsprache die Deutsche Gebärdensprache und nicht deutsche Laut- oder Schriftsprache ist, war dieser Weg der Kommunikation, den sie neben ihren persönlichen traumatischen Erfahrungen zu bewältigen hatte, eine zusätzliche große Belastung. Dass trotz der erheblichen Gewalterfahrungen nur vier Frauen überhaupt Anzeige erstattet und/oder professionelle Hilfen in Anspruch genommen haben, bestätigt die mangelnde Barrierefreiheit der Institutionen für von Gewalt betroffene gehörlose Frauen. Auch die quantitativen Daten unterstreichen, wie selten die Polizei eingeschaltet oder eine Anzeige erstattet wird: Nur etwa jede fünfte Frau, welche körperliche Gewalt erlebte, entschied sich zu diesem Schritt. Bei sexueller Gewalt ist es weniger als jede zehnte Frau. Hinzu kommen einschlägig negative Vorerfahrungen mit Behörden, Polizei oder Einrichtungen der medizinischen Versorgung, die viele Gehörlose aufgrund kommunikativer Barrieren machen. Eine vorsichtige Ausnahme stellt der therapeutische Bereich dar, in dem es inzwischen vereinzelt auch Angebote in Gebärdensprache gibt bzw. selbst hörbehinderte Therapeutinnen und Therapeuten ihre Dienste anbieten. Allerdings dürfte hier auch der Wohnort der betroffenen Frau eine Rolle spielen, denn gebärdensprachkundige bzw. selbst hörbehinderte Therapeutinnen und Therapeuten bieten ihre Dienste zumeist in Großstädten an. Zuweilen nehmen die gewaltbetroffenen Frauen dafür auch weite bis sehr weite Wege in Kauf.

3.3 Eingeschränkter Zugang zu Unterstützung

Im vorangegangenen Abschnitt wurde die mangelnde Unterstützung bei Gewalt als eine mögliche Ursache für die hohe Gewaltprävalenz gehörloser Frauen genannt. Das bestätigen auch die Angaben, die die Interviewpartnerinnen zu ihren Erfahrungen, die sie vor, während und jetzt auch rückblickend nach dem Gewalterleben gemacht haben. Unterstützungsangebote sind in der Regel für gehörlose Frauen überwiegend nicht zugänglich bzw. zu wenig niedrigschwellig und bedarfsgerecht ausgerichtet. Diese Erfahrungen standen ganz konkret im Zusammenhang mit den Kommunikationsbeeinträchtigungen im Kontext der Gehörlosigkeit oder Hörbehinderung. Nur wenige gehörlose Frauen suchten professionelle Hilfeeinrichtungen auf.³² Ein weiterer wichtiger Aspekt, der im Rahmen tiefer gehender Analysen aber noch eingehender zu verifizieren ist, könnte damit zu tun haben, dass gehörlose Menschen von Kind an gewohnt sind, dass alles FÜR sie organisiert, geplant und getan wird. Die Bevormundung, die die Frauen auf diese Weise von früh an in Elternhaus und Institutionen erleben, könnte auch zur Folge haben, dass gehörlose Frauen Schwierigkeiten haben, das Leben in die eigenen Hände zu nehmen und selbst aktiv zu werden. Das von mehreren Befragten beschriebene belastete Eltern-Tochter-Verhältnis hatte darüber hinaus auch weitreichende Auswirkungen auf die weitere Entwicklung der Frauen hin zur Selbstständigkeit und Sozialisation. Die befragten Frauen gaben auch an, dass der begrenzte Kreis an sozialen Kontakten ein besonderes Hindernis für die Hilfe- und Unterstützungssuche darstellte. Sie sahen für sich kaum Möglichkeiten, aktiv Unterstützung zu suchen oder selbstständig ihre Rechte durchzusetzen. Gefragt nach dem Bewusstsein eigener Rechte, gaben viele der Befragten an, dass ihnen diese erst im Zusammenhang mit der Loslösung aus der Gewaltsituation überhaupt bewusst geworden sind. Neben den beschriebenen individuellen Faktoren sind auch die Strukturen der Beratungsangebote, die es speziell für Hörbehinderte gibt, als ein Hindernis bei der Unterstützungssuche hervorzuheben. Beratungsstellen für Gehörlose sind oft in Örtlichkeiten der Gehörlosengemeinschaft integriert und bieten keinen ausreichenden Schutz für Anonymität und vertrauliche Beratung. Die Beratung dort wird auch oft nicht als neutral empfunden, weil die angestellten Beratenden in den gleichen gehörlosenspezifischen Zusammenhängen verkehren wie die hilfesuchende Frau selbst und dadurch unter Umständen auch Kontakte zu den Tätern und Täterinnen bestehen. Darüber hinaus wird keine frauenspezifische und auf Gewalt spezialisierte Beratung angeboten. In einem Fall wurde von einer Betroffenen beklagt, dass die Beratungsstelle für Hörbehinderte nur männliche Berater zur Verfügung stelle, in einem anderen Fall wurde die persönliche Freundschaft mit einem Beratungsstellenmitarbeiter als problematisch empfunden. Zwei weitere Frauen teilten die Einschätzung, dass die auf Hörbehinderte spezialisierten Beratungsstellen „für Gewaltbetroffenheit nicht zuständig“ seien bzw. als „nicht kompetent genug“ für den Umgang mit Gewaltopfern empfunden würden. Die Angst, dass private Dinge über die Hörbehindertenberatungsstellen in die Gehörlosengemeinschaft durchsickern könnten, war in vielen Fällen groß und wurde in einem konkreten Fall auch als begründet bestätigt.

32 So berichtete keine der in den quantitativen Interviews befragten Frauen, eine Unterstützungseinrichtung nach erlebter sexueller Gewalt aufgesucht zu haben, und nur jede zehnte Frau suchte eine entsprechende Einrichtung im Zuge körperlicher Gewalt auf.

Auf der anderen Seite wurde von großen Zugangsschwierigkeiten zu den allgemeinen frauenspezifischen Beratungsstellen berichtet. Ein Erstkontakt über das Telefon allein erweist sich nach Erfahrungen der Frauen bereits als problematisch. Auch seien professionelle Frauenberaterinnen oft nicht über die spezifische Situation gehörloser Frauen informiert.³³ Lediglich in einem Fall wurde der Kontakt zu einem Frauenhaus positiv bewertet und als Empfehlung für andere gewaltbetroffene gehörlose Frauen genannt. Die betroffene Frau berichtet, dass man sich ohne große Umstände auf ihre spezielle Situation eingestellt hat, sich um Dolmetscherorganisation gekümmert und sich anderer kommunikativer Hilfsmittel wie des Aufschreibens bedient hat, wenn keine Dolmetscherin zur Verfügung stand. Auch die technische Ausstattung des Frauenhauses sei gut gewesen. Es gab eine Lichtklingel und ein Faxgerät, zu dem sie Zugang hatte.

3.4 Ansatzpunkte für Prävention und Intervention aus den qualitativen Interviews

In den qualitativen Einzelinterviews fiel es den Frauen oft schwer, auf die Frage, was sie anderen gewaltbetroffenen Frauen empfehlen würden, zu antworten. Die häufigste Antwort war, dass man auf jeden Fall zur Polizei gehen und den Täter bzw. die Täterin anzeigen sollte. Behutsames Nachfragen nach anderen Interventionsmöglichkeiten ergab folgende differenzierte Sichtweisen. Zum einen wurde auf die Notwendigkeit von Selbsthilfegruppen gehörloser betroffener Frauen hingewiesen. Zum anderen erging aber immer der Hinweis, dass man hier absichern müsste, dass nichts an Dritte weitererzählt würde oder dass es generell ein Problem sei, weil die eigenen Erfahrungen nach außen dringen könnten. Letzteres oft mit dem Zusatz: „Vielleicht passt es ja für andere Frauen, für mich nicht.“ Vielfach gewünscht wurde eine direkte Beratung durch eine möglichst neutrale und vertrauenswürdige Person in Deutscher Gebärdensprache. Diese Möglichkeit wurde eindeutig gegenüber einer Beratungskonstellation mit Gebärdensprachdolmetschung als Sprachmittlung bevorzugt. Als Vorbilder wurden unter anderem die im Zusammenhang mit einer stationären Rehabilitation für Gehörlose im Dienst stehenden hörbehinderten Psychologinnen und Psychologen genannt, mit denen eine direkte Kommunikation möglich sei und von denen für eine Betroffene wichtige Impulse zum Ausbruch aus der Gewaltsituation ausgegangen seien. Außerdem wurde eine mobile, flexibel einsetzbare Beratungsstelle, weit entfernt von Gehörlosentreffpunkten, vorgeschlagen, des Weiteren Frauenhäuser, die speziell auf die Bedürfnisse gehörloser Frauen ausgerichtet sind, sowie generell – und noch mehr hörbehindertes – gut ausgebildetes Fachpersonal in hörgeschädigten-spezifischen Institutionen und Schulen, auf das man sich verlassen könne.

Im Bereich der Prävention wurde übereinstimmend betont, dass viel mehr in den Förderschulen für Gehörlose dafür getan werden müsse. Es fehle an speziellen Schulprogrammen, die gehörlose Mädchen und Jungen über den Umgang mit dem eigenen Körper aufklären und die zeigen, wie man Grenzen zu setzen lernt. Die Informationsarbeit und Aufklärung sei zudem auch für gehörlose Erwachsene weiterzuführen. Vorträge und Informationsveranstaltungen

³³ Dies wird auch durch ein derzeit durchgeführtes Daphne-Forschungsprojekt „Access to specialized Victim Support Services for Women with Disabilities“ unter der Leitung von Dr. Monika Schröttle bestätigt, an dem Sabine Fries ebenfalls mit der Befragung gehörloser Frauen in Gruppen- und Einzelinterviews mitgewirkt hat.

zum Thema Gewalt und dem Umgang damit seien erforderlich. Gewaltpräventionsangebote sollten sich auch an Berufsgruppen im Bereich der frühkindlichen Erziehung und Bildung richten, die mit gehörlosen Kindern arbeiten. Unbedingt sei hier an der Stärkung und Förderung von gehörlosen Mädchen und an der Aufklärung gehörloser Jungen zu arbeiten.

In allen Zusammenhängen, sei es bei den Vorschlägen zur Intervention oder zur Prävention, wurde die Notwendigkeit betont, dass diese auf der Grundlage einer funktionierenden gebärdensprachlichen Kommunikation „auf Augenhöhe“ mit Betroffenen und gehörlosen Fachkräften sowie mit entsprechend geeigneten Materialien, wie zum Beispiel Gebärdenvideos, geschehen solle. Ohne diese Voraussetzung könne keine zielgruppengerechte Präventions- und Interventionsarbeit geleistet werden.

4. Workshops

Im Rahmen der vorliegenden Studie wurden zwei Workshops durchgeführt. Der erste Workshop richtete sich vor allem an die Zielgruppe gehörloser und hochgradig hörbehinderter Frauen aus dem gesamten Bundesgebiet, die in der Vereins- oder Verbandsarbeit mit gehörlosen Frauen und Mädchen tätig sind und/oder sich zukünftig stärker in diesem Bereich engagieren wollen. Dieser Workshop wurde von zwei gehörlosen Expertinnen, Sabine Fries und Dr. Ulrike Gotthardt, durchgeführt, die aufgrund ihrer Tätigkeiten als Wissenschaftlerin und Therapeutin über Vorerfahrungen im Themengebiet verfügen. Zum zweiten Workshop wurden, anders als beim ersten Workshop, Vertreterinnen von Einrichtungen des Hilfe- und Unterstützungssystems für gewaltbetroffene Frauen zusammen mit gehörlosen Expertinnen in eigener Sache gezielt eingeladen. Dieser Workshop fand unter der Leitung von Sabine Fries, Dr. Ulrike Gotthardt, Prof. Barbara Kavemann und Dr. Monika Schröttle statt.

4.1 Workshop I: Gehörlose Expertinnen in eigener Sache

Der Workshop fand vom 30.11. bis 1.12.2013 in München mit 14 gehörlosen Teilnehmerinnen aus dem ganzen Bundesgebiet statt. Als „Expertinnen in eigener Sache“ blieben hier die gehörlosen Frauen unter sich, um gemeinsame Standpunkte zu erarbeiten. Seminarsprache war die Deutsche Gebärdensprache.

Der Workshop bestand aus insgesamt sechs Modulen, die jeweils von einer der Workshopleiterinnen eingeführt und moderiert wurden:

1. *Bewusstseinsbildung: Lebensbilder und Lebensgeschichten tauber Frauen*³⁴
2. *Aufklärung und Information I: Was ist Gewalt? Wo fängt Gewalt an? Was ist sexueller Missbrauch?*
3. *Aufklärung und Information II: Ergebnisse der Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ unter besonderer Berücksichtigung der Situation gehörloser Frauen*

³⁴ Innerhalb der Gehörlosengemeinschaft setzt sich in jüngster Zeit mehr und mehr die Verwendung des Begriffes „taub“ statt „gehörlos“ durch. Gehörlos wird vor allem von der jüngeren Generation durch den angehängten Partikel -los als ein defizitärer Begriff empfunden. Er verweist auf das, was man nicht hat, auf die Abwesenheit von Gehör. Der Begriff „taub“ wird dagegen trotz der problematischen etymologischen Bedeutung als Ausdruck eines neuen Selbstbewusstseins verwendet und mitunter auch nur in Großschreibung benutzt. In dieser Studie wird in der Regel der in akademischen und öffentlichen Zusammenhängen geläufigere Begriff „gehörlos“ verwendet. In Seminarzusammenhängen dagegen wurde, auch um die Zielgruppe direkt anzusprechen und zu erreichen, öfter auf die Begriffe „taub“, „Taubengemeinschaft“ zurückgegriffen.

4. Kommunikationstraining I: Wie kann ich mit Betroffenen über ihre Schwierigkeiten und Probleme sprechen?
5. Überblick über kommunikativ barrierefreie Beratungs- und Anlaufstellen
6. Kommunikationstraining II: Mögliche Hilfen für die gewaltbetroffenen Frauen ... aber auch für die Täter?

1. Bewusstseinsbildung: Lebensbilder und Lebensgeschichten tauber Frauen

Gehörlose Frauen unterscheiden sich von Frauen mit anderen Behinderungen dadurch, dass sie in eigenen Sprach- und Kulturkreisen verkehren. Ein Schaubild, das zu Beginn des Workshops gezeigt wurde, verdeutlicht die Lebenssituation gehörloser Frauen an der Schnittstelle von Behinderung, Kommunikation und sprachlicher Minderheit:



Die Gehörlosengemeinschaft bietet durch den allgemeinen und selbstverständlichen Gebrauch der Deutschen Gebärdensprache (DGS) kommunikative Barrierefreiheit für gehörlose Menschen und ermöglicht die Entfaltung individueller Lebensentwürfe frei von sprachlichen Hindernissen und Verständigungsschwierigkeiten, denen gehörlose Frauen tagtäglich in der „hörenden Gesellschaft“ begegnen. Gleichwohl aber ist die nahezu alternativlose Einbindung in dieser Gemeinschaft Regeln und Grenzen unterworfen, unter denen möglicherweise Bedürfnisse des Frauseins, Selbstentfaltungsprozesse und emanzipatorische Lebenswege erschwert sind.

2. Aufklärung und Information I: Was ist Gewalt? Wo fängt Gewalt an? Was ist sexueller Missbrauch?

Einleitend wurde im Rahmen eines Inputreferates festgestellt, dass Gewalt in der Gesellschaft nicht selten vorkommt, aber stark tabuisiert ist, d. h., es gibt viele unentdeckte Fälle. Gewalt kann auf verschiedenen Ebenen stattfinden: körperlich, z. B. durch Schläge, Tritte, Verbrennungen; sexuell, u. a. durch Anfassen gegen den Willen des/der Betroffenen und Vergewaltigung; seelisch, z. B. in Form von Bedrohung, wiederkehrenden Sticheleien, Mobbing und Stalking. Ein Schwerpunkt der Diskussion lag auf der Betrachtung des Themas „Sexuelle Misshandlung“. Es wurde herausgearbeitet, dass diese nicht erst dann geschehe, wenn z. B. eine Person gegen ihren Willen mit einer anderen Person den Geschlechtsverkehr ausübt. Auch bei sexuellen Übergriffen oder Berührungen, zu denen das Gegenüber kein Einverständnis gegeben hat, kann es sich bereits um „sexuelle Misshandlung“ handeln.

Hier und in der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass viele gehörlose Frauen sexuelle Übergriffe als etwas Normales betrachten, da sie in keiner Weise gelernt hatten, wo und wie Grenzen zu setzen sind und was es bedeutet, über den eigenen Körper selbstbestimmt zu verfügen. Zu hoch waren vielfach der Druck des „Mitmachen-Müssens“ und der Anpassungszwang, besonders in gehörloseninternen Kreisen, sei es in Schulklassen, Internatsgemeinschaften, auf Sportveranstaltungen oder in Gehörlosenvereinen.

Im weiteren Verlauf der Diskussion zeigte sich, dass bei gehörlosen Opfern von Gewalt, aber auch bei gehörlosen Tätern und Täterinnen, noch folgende Faktoren erschwerend hinzukommen:

- ! Gehörlose Mädchen und Jungen wissen als Jugendliche oft nicht, dass das Erlebte sexueller Missbrauch und strafbar ist.
- ! Sie stehen oft vor erheblichen kommunikativen Problemen, die die Mitteilung des Erlebten oder Getanen sehr stark erschweren.
- ! Sie kennen auch als Erwachsene sehr oft ihre Rechte, Pflichten und die bestehenden Hilfsmöglichkeiten nicht und haben kaum Zugang zu entsprechenden Informationen (über Medien, Internet etc.).
- ! Sie wollen oft das Erlebte oder Getane nicht mitteilen, weil sie Angst vor sozialen/ gesellschaftlichen Sanktionen, Klatsch u. a. haben.

3. Aufklärung und Information II: Ergebnisse der Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ unter besonderer Berücksichtigung der Situation gehörloser Frauen

In diesem Abschnitt wurden die Ergebnisse der von 2009 bis 2012 durchgeführten Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ (Schrötle, Hornberg et al., 2012, 2013) referiert und diskutiert. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass gehörlose Frauen eine sehr hohe Gewaltbetroffenheit in allen Formen von Gewalt aufweisen. Andererseits werden jedoch bestehende Hilfe- und Unterstützungsangebote aufgrund hoher Zugangsschwierigkeiten von gehörlosen Frauen kaum in Anspruch genommen. Auch ältere Untersuchungen (Gerken & Gehörlosen-Bund, 1996; Gotthardt-Pfeiff, 1991) und Reportagen in der wöchentlichen Informationssendung für Hörgeschädigte, Sehen statt Hören (Sendung Nr. 956 vom 6.9.1998, Nr. 1266 vom 25.3.2006), verweisen darauf, dass Gewalterfahrungen in der Gehörlosengemeinschaft zwar keine unbekannt Themen sind,

bisher aber ein sehr großes Tabu bestand, sich mit dieser Problematik auseinanderzusetzen bzw. den notwendigen Handlungsbedarf zu formulieren. Gehörlose Frauen nehmen Gewalterfahrungen oft als etwas Unausweichliches hin, Grenzverletzungen werden aufgrund mangelnder Aufklärung und Information nicht als solche erkannt. Gehörlosen Frauen fällt es oft schwer, Bedürfnisse zu formulieren, die ihrem Schutz dienen. In der Diskussion der Studienergebnisse stand das Problem der doppelten Isolation im Mittelpunkt. Demnach sind gehörlose Frauen nicht nur aus kommunikativen Gründen innerhalb der „hörenden“ Gesellschaft isoliert; auch die enge und alternativlose Einbindung in die Gehörlosengemeinschaft verstärkt die Isolation, der sich auch (gewaltbetroffene) gehörlose Frauen nur sehr schwer entziehen können. Besondere Aufmerksamkeit fand die Präsentation der Ergebnisse, die Aussagen zur sozialen Einbindung gehörloser Frauen und zum Vorhandensein von vertrauten Beziehungen enthalten:

Der Studie nach stimmt ein großer Teil der gehörlosen Frauen den folgenden Aussagen zu:
„Ich vermisse Leute, bei denen ich mich wohlfühle“ (61%)
„Mir fehlt eine richtig gute Freundin/ein richtig guter Freund“ (48%)
„Ich vermisse Geborgenheit und Wärme“ (53%)
„Ich vermisse eine wirklich gute Beziehung“ (49%).

(Schröttle et al., 2013: 290)

Die anwesenden Expertinnen bestätigten aus ihrer persönlichen Erfahrung heraus diese Ergebnisse und fragten danach, warum trotz der engen sozialen Vernetzung der Gehörlosengemeinschaft in Vereinen und Verbänden ihre bestehenden sozialen Beziehungen häufig nicht zufriedenstellend sind. Die Gehörlosengemeinschaft als „Heimat“ und enger sozialer Verband scheint hier nicht die Auffangkraft zu haben, wie bisher angenommen wurde. Im Rahmen des Workshops wurden daran anknüpfend folgende Fragen aufgeworfen, die für eine weiterführende Untersuchung von Interesse sein können:

- Was genau sind die Gründe für die genannte Einsamkeit trotz der hohen Einbindung in die Gemeinschaft der Gehörlosen? Liegt der Grund evtl. in der Struktur und Ausprägung der Beziehungen der Gehörlosengemeinschaft?
- Gibt es in der Gehörlosengemeinschaft eine inhärente Struktur? Wie ist diese Struktur beschaffen und (warum) begünstigt sie Gefühle der Einsamkeit?
- Welche Rolle spielt der Anpassungsdruck in der Gemeinschaft – „entweder diese oder keine“?
- Gibt es eine Korrelation zwischen Ausbildung der eigenen Identität und des Selbstbewusstseins und dem Maß an wahrgenommener Einsamkeit?
- Wie ist die Qualität der Paar- und Freundschaftsbeziehungen innerhalb der Gehörlosengemeinschaft einzuschätzen?
- Können Beziehungen auch außerhalb der Gehörlosengemeinschaft dem hohen Grad der Isolation und Einsamkeit entgegenwirken oder verstärken sie diese?

4. Kommunikationstraining I: Wie kann ich mit Betroffenen über ihre Schwierigkeiten oder Probleme sprechen?

Das von einer der Moderatorinnen angeleitete Kommunikationstraining hatte zum Ziel, die anwesenden Frauen mittels Rollenspielen im Umgang mit anderen gewaltbetroffenen Frauen zu schulen. Dabei galt es, ihnen mehr Sicherheit im Umgang mit Betroffenen, aber auch ein Gefühl dafür zu vermitteln, wie Betroffene in ihrer schwierigen Situation empfinden und welche Form der Zuwendung sie benötigen. Insofern sollte nicht nur der Blick der Beratenden auf die betroffenen Personen gerichtet werden, sondern auch auf sich selbst und die eigenen Gefühle. Dies mit dem Ziel, die eigenen Erkenntnisse auch für das bessere Verständnis der Bedürfnisse der betroffenen Frauen einzusetzen, aber auch, um sich selbst vor Überforderungen zu schützen.

Für die Rollenspiele wurden typische Situationen, wie sie innerhalb der Gehörlosengemeinschaft passieren könnten, konstruiert.

In den Rollenspielen wurde deutlich, dass es aus der Betroffenenperspektive immer ein sehr großer Schritt ist, sich jemandem anzuvertrauen, obwohl diese Person wie sie selbst aus der Gehörlosen- und Gebärdensprachgemeinschaft kommt und somit wenigstens keine kommunikativen Barrieren bestehen. Die Barriere der Angst vor Vertrauensbruch und dem Weitererzählen des Erlebten war aber auch in den Rollenspielen sehr stark spürbar. Es wird zwar von professionellen Beratungsstellen vielfach vermutet, dass betroffene gehörlose Frauen im eigenen sozialen Netz aufgefangen werden und Hilfe suchen (Fries et al., 2013: 445), aber allein schon die simulierten Situationen geben Hinweise auf die hohe Isolation gehörloser Frauen, die in einem engmaschigen und überschaubaren sozialen Netz Angst vor dem Gesichtsverlust und dem Weitererzählen haben und im Zweifelsfall lieber schweigen.

5. Überblick über kommunikativ barrierefreie Beratungs- und Anlaufstellen

Es gibt bundesweit einzelne Einrichtungen, Frauenhäuser, Zufluchtswohnungen und Beratungsstellen, die mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln versuchen, ein adäquates Beratungs- und Unterstützungsangebot auch für gehörlose Frauen bereitzustellen, zum Beispiel durch Erarbeitung von gehörlosenfrendlichen Informationsmaterialien in einfacher Sprache oder in der Deutschen Gebärdensprache (Münster, 2006)³⁵ oder das Auslegen einer Liste von Gebärdensprachdolmetscherinnen, die von Fall zu Fall hinzugezogen werden, um grundlegende Beratungsgespräche zu ermöglichen. Einige Frauenhäuser, zum Beispiel *Frauenort Augusta in Berlin*, verfügen zudem über eine gehörlosengerechte technische Ausstattung (Lichtklingel, Fax) und ein Teil der Mitarbeiterinnen haben Basiskenntnisse in der Gebärdensprache erworben, die aber nach eigenen Auskünften nicht ausreichend sind, um tiefer gehende und weiterführende Gespräche mit den betroffenen gehörlosen Frauen zu führen (Fries et al., 2013). Das Grundproblem als solches ist dadurch jedoch in der Breite nicht gelöst. Es lässt sich unter den Stichworten *fehlende Niedrigschwelligkeit und mangelnde Fachkompetenz/Problem der Anonymität* wie folgt zusammenfassen:

35 Als sehr vorbildlich, weil umfassend und nah am Leben gehörloser Menschen gezeichnet, kann die neueste Informationsbroschüre des *Schweizer Verbandes für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen* (Eckerli Wäspi 2013) gewertet werden. Sie verzichtet auf sprachliche Elementarisierungen und Vereinfachungen und fasst alle aktuellen Erkenntnisse zum Thema sexuelle Gesundheit und Hörbeeinträchtigung in bemerkenswerter guter und übersichtlicher Weise zusammen. So kann sie beispielsweise als didaktisches Material für Schule und Unterricht im Bereich der Prävention, aber auch für Fort- und Weiterbildung gehörloser Erwachsener eingesetzt werden.

Fehlende Niedrigschwelligkeit im allgemeinen Unterstützungssystem für gewaltbetroffene Frauen:

- I Die allgemeinen Angebote für gewaltbetroffene Frauen verfügen weder über gebärdensprachkompetente Mitarbeiterinnen noch über spezifisches Wissen über die Lebensbedingungen hörgeschädigter Menschen.

Mangelnde Fachkompetenz und Problem der Sicherung von Schutz und Anonymität in den Beratungsstellen für Gehörlose:

- I Den Beratungszentren für Hörgeschädigte fehlt das notwendige Wissen über sexuelle Übergriffe (Anzeichen für sexuelle Gewalt, Interventionsschritte, Umgang mit den Betroffenen). Außerdem bieten diese Beratungsstellen oft keine ausreichende Anonymität, die gewaltbetroffene gehörlose Frauen vor neugierigen Blicken und Beobachtungen schützen.

Entsprechend den Erfahrungen, die in diesem Teil des Workshops diskutiert wurden, haben gehörlose Frauen kaum Möglichkeiten, sich schnell, direkt und unkompliziert in einem kommunikativ barrierefreien, geschützten Umfeld in Notsituationen beraten zu lassen. Selbst das Schreiben einer Notruf-SMS an die Polizei ist zu problematisieren. In der Situation des Schocks nach einem gewalttätigen Übergriff ist es ungleich schwieriger als sonst, Worte in einer Sprache zu formulieren, die nicht unmittelbar als Mutter- oder Erstsprache fungiert. Bemängelt wurde in diesem Zusammenhang auch das bundesweite Frauenhilfetelefon, welches gehörlosen Frauen einen barrierefreien Zugang verspricht, aber tatsächlich zu dem Zeitpunkt weiterhin Barrieren im Umgang damit, z. B. technischer Art, bereithält.³⁶

6. Kommunikationstraining II: Mögliche Hilfen für die gewaltbetroffenen Frauen ... aber auch für die Täter?

Zusammenfassend wurden hier die in Deutschland vorhandenen Hilfsmöglichkeiten und Anlaufstellen für Gewaltopfer für akuten Hilfebedarf wie auch bei später eintretenden Folgen, auch unter Berücksichtigung bereits vorhandener gehörlosenspezifischer Angebote, betrachtet und diskutiert. Die Frage „Was genau passiert in einer Beratung/Behandlung, wenn ich mich als gehörlose Frau da hineinbegebe“, stand im Mittelpunkt dieser Diskussion. Sie machte erneut den hohen Informationsbedarf deutlich, der sich auch auf die Nutzung vorhandener Angebote bezieht. Unabhängig von den schwierigen kommunikativen Zugangsmöglichkeiten ist es auch wichtig zu wissen, ob die betroffene Frau Hilfe und Beratung benötigt, z. B. durch Polizei oder Beratungsstellen, oder nach spezieller Hilfe, wie zum Beispiel ambulanter psychiatrischer / psychotherapeutischer Krisenintervention, sucht.

In Rollenspielen wurde unter fachlicher Anleitung simuliert, wie man eine betroffene gehörlose Frau über bestehende Hilfen informiert und sie dazu motiviert, diese auch anzunehmen. Dabei wurde vor allem auch deutlich, dass die Mitarbeiterinnen von relevanten Hilfe- und Beratungsstellen oft auch sehr unsicher sind, wenn sie von einer gehörlosen Frau aufgesucht werden und sich oft „hilfloser als das Opfer“ im Umgang mit einer ganz ungewöhnlichen kommunikativen Situation verhalten. Es wurde gefordert, dass bestehende Unterstützungsangebote dringend über die besonderen kommunikativen, kulturellen und sprachlichen Bedürfnisse gehörloser Frauen (und Männer) informiert werden müssen: Es reiche nicht aus, einige

³⁶ Ausführlicher und konstruktiver wurde dieses Hilfeangebot im 2. Workshop in Münster im Beisein einer Vertreterin des Frauenhilfetelefons diskutiert. S. a. Kapitel 4.2.

Gebärdensprachkurse zu besuchen, um ein Hilfeangebot für gehörlose Frauen bereitzustellen bzw. als barrierefreie Unterstützungsstelle auch für gehörlose Menschen als eine unter mehreren Zielgruppen da zu sein.

Mögliche Ursachenzusammenhänge für die hohe Gewaltbetroffenheit gehörloser Frauen

Zusammengefasst und mit Ausblick auf den zweiten Workshop, zu dem auch Fachmitarbeiterinnen aus der Frauenberatung und dem Unterstützungssystem eingeladen wurden, haben die Teilnehmerinnen des Münchener Workshops mit Blick auf die besondere Problematik der Gewaltbetroffenheit gehörloser Frauen folgende mögliche Ursachenzusammenhänge genannt:

Ursachenzusammenhang 1: Taube Frauen erleben Gewalt als etwas „Normales“. Ungewollte körperliche Berührungen sind schon von Kind an vertraut (v. a. durch Ärztinnen und Ärzte, Logopädinnen und Logopäden, Lehrerinnen und Lehrer, Betreuungspersonal).

Ursachenzusammenhang 2: Taube Frauen sind zu wenig über ihre Rechte und die Möglichkeit von Unterstützung informiert.

Ursachenzusammenhang 3: Die alternativlose Einbindung in die Gehörlosengemeinschaft schützt Täter.

Ursachenzusammenhang 4: Häusliche Gewalt ist immer noch ein Tabuthema in der Gehörlosengemeinschaft.

Ursachenzusammenhang 5: Fehlendes Wissen darüber, was GEWALT bedeutet und wo diese anfängt.

Ursachenzusammenhang 6: Taube Frauen sind neben partnerschaftlicher Gewalt oft schon vorher von Gewalt durch Eltern und Geschwister betroffen gewesen. Das kann ihre Möglichkeiten, Grenzen zu setzen, verringern. Nicht selten wird die Behinderung der Mädchen/Frauen gezielt ausgenutzt.

Ursachenzusammenhang 7: Fehlende Niedrigschwelligkeit bei den bestehenden Unterstützungsangeboten (Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Frauenhilfetelefon). Gehörlose Frauen suchen lieber informelle Hilfen im eigenen sozialen Netz, die jedoch meistens auf Notlösungen hinauslaufen und keinen wirklichen Ausweg aus der schwierigen Lebenssituation bieten.

Ursachenzusammenhang 8: Fehlende Anonymität und mangelnde spezialisierte Beratung in den bestehenden Beratungsstellen für Hörgeschädigte.

4.2 Workshop II: Gehörlose und hörende Fachexpertinnen aus dem Hilfe- und Unterstützungssystem

Der zweite Workshop, zu dem, anders als beim ersten Workshop, gezielt ausgesuchte Personen bzw. Vertreterinnen von Einrichtungen des Hilfe- und Unterstützungssystems für gewaltbetroffene Frauen eingeladen wurden, fand vom 25.1.14 bis 26.1.14 in Münster statt. Da es sich um einen gemischtsprachigen Workshop handelte, wurden zwei Gebärdensprachdolmetscherinnen dazubestellt, die nicht nur die inhaltlichen Programmteile gedolmetscht haben, sondern auch für die Sprachmittlung in *Pausen- bzw. informellen Gesprächen* und am Abend zur Verfügung standen. Das hat wesentlich dazu beigetragen, dass Kontakte geknüpft und vertieft werden konnten und die sonst auf solchen Tagungen deutliche Ausgrenzung gehörloser Teilnehmerinnen von der so wichtigen Netzwerkarbeit aufgehoben werden konnte. Der Workshop fand unter der Leitung von je zwei gehörlosen und hörenden Wissenschaftlerinnen statt, die in das Themenfeld gut eingearbeitet sind. Folgende Themen und inhaltliche Inputs strukturieren den Ablauf und die Gesprächsrunden.

Input I: „Bedeutung der Gehörlosigkeit für Gewalterfahrungen und weiterführende Hilfen“
Input II: „Bisherige Erkenntnisse zu Gewalterfahrungen bei gehörlosen Frauen unter ersten Ergebnissen einer laufenden Befragung gehörloser Betroffener“
Diskussion: Analyse der vorhandenen Angebote.
Input III: „Bericht zum Daphne-Projekt – Unterstützungssystem und Stand der Barrierefreiheit“
Diskussion: Auf-/Ausbau möglicher realistischer Hilfsangebote (Anpassung vorhandener Angebote + neue Ideen)
Fazit und Verabredungen

1. Bedeutung der Gehörlosigkeit für Gewalterfahrungen und weiterführende Hilfen³⁷

Bevor sich die gehörlosen und hörenden Teilnehmerinnen des Workshops mit Gewalterfahrungen bei gehörlosen Menschen und den für sie angemessenen Hilfsangeboten befassen konnten, erfolgte eine Einführung zum Thema „Gehörlosigkeit“. Diese umfasste nicht nur die Frage nach der Definition, sondern auch die kommunikativen Möglichkeiten und Kompensationsstrategien Gehörloser, die psychischen, sozialen und kulturellen Aspekte sowie die Unterschiede zwischen der Gehörlosen- und Hörendenkultur.

Mehrere der hörenden Teilnehmerinnen hatten bislang keine oder kaum Erfahrungen mit Gehörlosen, sodass ihnen diese Basisinformationen das Verstehen und Nachvollziehen für die aus der Sicht Gehörloser notwendigen, kommunikativ und psychosozial angemessenen Hilfsangebote erleichterte.

Angesprochen wurde unter anderem, dass Gehörlose zumeist nur eine sehr unzureichende und nicht den Hörenden entsprechende Schriftsprach- und Lesekompetenz haben, sodass es oft kaum möglich ist, sich in der für Hörende gewohnten Ausdrucksweise angemessen über das Aufschreiben miteinander zu verständigen. Auch wurde darauf hingewiesen, dass die

³⁷ Die folgenden Ausführungen wurden von Ulrike Gotthardt für den Workshop vorbereitet und zusammengefasst.

familiäre Kommunikation, die schulische und berufliche Bildung überwiegend lautsprachlich verlaufen und die Gebärdensprache kein Pflichtfach in den Schulen ist, was mit einer geringeren Vermittlung von Basiswissen u. a. zur Sexualität, Gesundheit, Selbstbestimmung und Recht im Vergleich zu Hörenden gleichen Alters einhergeht.

Anhand der unterschiedlichen kommunikativen und psychosozialen Einschränkungen bzw. Besonderheiten bei gehörlosen Menschen konnte verdeutlicht werden, dass für sie der Zugang zu Hilfsangeboten, die nahezu ausschließlich an den Bedürfnissen Hörender ausgerichtet sind, erschwert ist mit den sich daraus für Gehörlose ergebenden sehr hohen Barrieren und Hemmschwellen. Dies betrifft z. B. schriftliche Informationsmaterialien, die nicht dem Verstehen Gehörloser entsprechend aufbereitet sind, oder spezifische psychosozio-kulturelle Aspekte, die zu wenig berücksichtigt werden.

Aus beruflich-therapeutischer Erfahrung der Referentin wurden im Weiteren mehrere Beispiele von Gehörlosen mit unterschiedlichen Gewalterlebnissen dargestellt. In diesem Kontext lässt sich oft beobachten, dass gehörlose Opfer als Jugendliche nicht wissen, dass das, was ihnen widerfährt, Missbrauch und strafbar ist. Oft stehen sie vor einer großen kommunikativen Hürde, die die Mitteilung des Erlebten gegenüber anderen stark erschwert; auch kennen sie sehr oft ihre Rechte und die bestehenden Hilfsmöglichkeiten nicht und möchten das Erlebte selbst gegenüber gehörlosen Helferinnen und Helfern nicht preisgeben, da sie in dieser relativ kleinen sozialen Gemeinschaft Angst vor sozialen/gesellschaftlichen Sanktionen oder mangelnder Anonymität haben.

An Beispielen aus dem therapeutischen Alltag wurden gehörlose Betroffene geschildert, überwiegend in der Altersgruppe zwischen 15 und 55 Jahren, die in Akutsituationen nur selten psychotherapeutische oder psychiatrische Hilfe suchen. Die meisten der in diese Behandlung kommenden Betroffenen haben das Geschehen schon länger, teilweise Jahrzehnte hinter sich und kommen oft auch mit einer anderen, im Vordergrund stehenden psychischen Problematik in die Behandlung. Hier stellt sich dann nicht selten im Behandlungsverlauf schließlich das Trauma als weiterbestehender, unbewusst nachwirkender Aspekt der Krankheitssymptomatik dar und muss zusätzlich in der Behandlung berücksichtigt werden.

2. Bisherige Erkenntnisse zu Gewalterfahrungen bei gehörlosen Frauen unter Berücksichtigung der ersten Ergebnisse der qualitativen Befragung gehörloser Frauen³⁸

Im Workshop wurden erste Erkenntnisse aus den vertiefenden qualitativen Interviews mit zehn gewaltbetroffenen Frauen im Hinblick auf Hintergründe für die hohe Gewaltbetroffenheit präsentiert und diskutiert. In den Interviews kristallisierten sich vor allem die bereits oben genannten möglichen Risikofaktoren (s. a.3.2.4) heraus, die in der anschließenden Diskussion von den anwesenden gehörlosen Frauen bestätigt und wie folgt ergänzt wurden:

³⁸ Dieser Abschnitt wurde für den Workshop von Sabine Fries vorbereitet.

1. Erziehungs- und Kommunikationsversäumnisse in Elternhaus und Schule

Hier wurde die Frage gestellt, ob diese Erziehungs- und Kommunikationsversäumnisse auch heute noch aktuell sind. In den letzten Jahren sei eine zunehmende Offenheit zu gebärdensprachlicher und altersangemessener Kommunikation mit gehörlosen Kindern zu beobachten. Diese wurde aber weitgehend als vereinzelter „Glücksfall“ und auch abhängig von bestimmten Einrichtungen und elterlichem Engagement beurteilt. Prävention müsse nach wie vor auch innerhalb der Elternberatung ansetzen.

Nach wie vor wären an den Förderschulen für Hörgeschädigte viel mehr gebärdensprachkompetente Lehrerinnen und Lehrer erforderlich, die das Fach „Deutsche Gebärdensprache“ unterrichten. *Mit einem noch einzuführenden Pflichtfach „Deutsche Gebärdensprache“* würde gehörlosen und anderen hörbehinderten Kindern eine vollständige Sprache als stabile Kommunikationsbasis zur Verfügung stehen.

2. Begrenzte Peergroup-Erfahrungen

Hier wurde vor allem die fehlende Sexualaufklärung in Elternhaus und Schule problematisiert. Aufgrund einer fehlenden, mangelhaften und/oder unvollständigen Aufklärung würde diese häufig in Internaten *im Verborgenen* durch Untersuchungen am eigenen Körper oder dem anderer nachgeholt, einhergehend mit der Gefahr wechselseitiger Grenzüberschreitungen.

3. Mangel an Schutz, Geborgenheit und Unterstützung in der Gehörlosengemeinschaft selbst

Hier wurden vor allem die in Kapitel 3.2.4 aufgezeigten Aussagen der Interviewpartnerinnen als besonders problematisch bestätigt. Die Gefahr, durch die Ausgrenzungstendenzen innerhalb der Gehörlosengemeinschaft und gegenüber Hörenden in eine mehrdimensionale Isolierung zu gelangen, bestünde allerorten. Wichtig sei hier vor allem eine Aufklärung innerhalb der Gehörlosengemeinschaft selbst. Besonders Gehörlosenvereine und -verbände sollten sich dieser besonderen Problematik annehmen und diese breit unter ihren Mitgliedern thematisieren.

4. Traditionelles Partnerschaftsverständnis

Als ein weiterer wichtiger Ursachenfaktor für die untergeordnete Stellung gehörloser Frau in Paarbeziehungen wurde die *zwischen den Geschlechtern differierende* Medienhoheit bzw. Medienkompetenz genannt. In Paarbeziehungen wäre eher der Mann die Person, die über Medienkompetenz verfüge und teilweise auch den E-Mail Account für die Frau einrichte und somit auch Zugang zu diesem habe. Medienkompetenz und die selbstständige Kontrolle über deren Nutzung zu erlangen stelle auch im Kontext der Prävention einen wichtigen Weiterbildungsbereich dar, zumal die modernen sozialen Medien in besonderer Weise für Gehörlose geeignet sind, Kommunikationsbarrieren zu überwinden, und ein selbstständiges Agieren in bestimmten Zusammenhängen (zum Beispiel bei der Informationssuche oder bei Recherchen über geeignete Hilfsangebote in schwierigen Lebenssituationen) ermöglichen könnten.

5. Stärkung des Selbstbewusstseins und der positiven Identität

Zu diesem Punkt wurden die in Kapitel 3.2.4 aufgezeigten Erfahrungen der Interviewpartnerin bestätigt. Die anwesenden gehörlosen Frauen gaben an, dass sie durch glückliche Ereignisse oder Wendepunkte im Lebensverlauf (positiv erfahrener Rückhalt der Familie, der das Gefühl gab, „ein starkes Mädchen“ zu sein, vorbildliche Lehrer, die sich Mühe gaben mit der gebärdensprachlichen Kommunikation, eine gute Berufswahl bzw. individuelle Förderung am Arbeitsplatz sowie eine stärkende und aufbauende gebärdensprachliche Therapie) eine stabile Identität und ein starkes Selbstbewusstsein entwickelt hätten. Dies sei auch für die Gewaltprävention eine wichtige Voraussetzung.

6. Mangelnde Unterstützung bei Gewalterleben

Dieser Aspekt wurde von den Workshopteilnehmenden am intensivsten diskutiert und durch zahlreiche Erfahrungsberichte der anwesenden Frauen wie folgt ergänzt.

Unterstützung nach erlebter Gewalt

Hier wurde betont, dass einer direkten gebärdensprachlichen Therapie gegenüber einer dolmetscherbegleitenden Therapie eindeutig der Vorzug zu geben sei. Das Thema Gewalt sei privat bzw. intim und ein direkter Austausch darüber mit der Therapeutin auf jeden Fall zu bevorzugen. Je nach Sensibilität der Situation sei auch nicht jede **Gebärdensprachdolmetscherin** geeignet bzw. als vertrauensvoll genug einzuschätzen. Ein zusätzliches Paar Augen in der Beratungssituation führe zu einer Vergrößerung des Mitwisserkreises, der hier besonders heikel sei, da Gebärdensprachdolmetschende von Berufs wegen oft mit der gleichen Peergroup zu tun haben. Zudem stünden insgesamt – auch für Polizei- und Behördenkontakte – noch immer viel zu wenig unmittelbar einsetzbare Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher zur Verfügung. Auf eine Dolmetscherin/einen Dolmetscher kämen bundesweit zuweilen 200 bis 300 Gehörlose.

Darüber hinaus fehle das Wahlrecht für eine bestimmte **Therapeutin**³⁹, da DGS-Kompetenzen in diesem Berufsfeld nicht weit genug verbreitet sind und es insgesamt zu wenige gezielte gebärdensprachliche therapeutische Angebote gebe. Oft seien zudem sehr lange Wartezeiten in Kauf zu nehmen, bis Betroffene einen Termin bekommen. In diesem Zusammenhang wurde die Hilflosigkeit, wie eine solche Übergangssituation zu überbrücken sei, deutlich.⁴⁰

Ein weiteres Problem sei die Frage der **Kostenübernahme** der Therapien durch die Krankenkassen. Nicht alle Therapien werden durch die Kassen finanziert. Dies ist nur bei approbierten Therapeutinnen und Therapeuten gewährleistet, was zusätzlich die spontane Hilfesuche nach gebärdensprachkompetenten Angeboten erschwert.

Bundesweites Hilfetelefon

Der Deutsche Gehörlosenbund hatte bereits mehrfach auf die Problematik hingewiesen, dass das bundesweite Hilfetelefon trotz spezieller Vorkehrungen für gehörlose Frauen nicht barrierefrei sei und aufgrund des Einsatzes bestimmter Techniken sogar neue

39 Es gibt in diesem Bereich fast ausschließliche weibliche Therapeuten.

40 Dieses Problem stellt sich zwar grundsätzlich auch für andere gewaltbetroffene Frauen, ist aber bei gehörlosen Frauen durch das nur rudimentär vorhandene Angebot gebärdensprachlicher traumaorientierter Therapien noch erheblich verschärft.

Barrieren bei der Zugänglichkeit für gehörlose Frauen geschaffen habe.⁴¹ In der Diskussion wurde in Anwesenheit einer Vertreterin des Bundeshilfetelefon beratschlagt, wie diese fehlende Niedrigschwelligkeit verringert werden könnte. Vor allem bei der Handhabung erweisen sich die technischen Barrieren, u. a. die Notwendigkeit einer vorangehenden Installation von Programmen bzw. Apps, die nicht in die üblichen Nutzungsanwendungen Gehörloser passen, als zu hoch für viele betroffene Frauen. Besonders in akuten Notsituationen könnte durch diese Probleme keine kurzfristigen Hilfen zugeschaltet werden. Demgegenüber gebe es Programme zur Videotelefonie, die im Alltag gehörloser Menschen verbreitet benutzt würden (Skype, Oovoo, Face Time) und daher einfacher anzuwenden seien. Es empfehle sich für ein Hilfetelefonangebot, Programme zu nutzen, die bereits unter der Zielgruppe verbreitet sind. Eine schriftliche Beratung, die ebenfalls vom Bundeshilfetelefon angeboten werden kann, ermöglicht zwar eine verbesserte Anonymität der betroffenen Frau, wird aber aufgrund der allgemein schwachen Bildungsvoraussetzungen und aufgrund einer mangelhaften Schriftsprachkompetenz vieler Gehörloser als schwierig eingeschätzt.

Entgegen diesen Vorschlägen wurde jedoch seitens der hörenden Fachberaterinnen angebracht, dass übliche Programme für die Webcam wie Skype unter dem Aspekt des Datenschutzes nicht als sicher betrachtet werden könnten und Anonymität nicht gewährleistet werden könnte, sodass auf Zusatzprogramme, wie sie bereits im Einsatz wären, nicht verzichtet werden könne. Dies wäre auch für Beratungsstellen wichtig, Datenschutz spiele hier eine wichtige Rolle. Für E-Mail-Beratungen könnten sich Beratungsstellen bspw. rechtlich absichern, indem sie im E-Mail-Header einen Hinweis verfassten, dass eine E-Mail-Beratung mit Sicherheitsdefiziten einherginge.

Dennoch müsse aber abgewogen werden, inwiefern unsichere Programme dennoch genutzt werden sollten, um Gewaltsituationen abzuwenden. Die Frage sei, welche Gefahr hier die größere darstelle. Die Zugänglichkeit für die Frauen dürfe in der Diskussion um sichere Programme nicht aus dem Blick geraten, Zusatzbarrieren müssten aber abgebaut werden. Eine gebärdensprachliche Beratung über eine Webcam – zu Beginn vielleicht erst einmal innerhalb bestimmter Zeitfenster, die nach einer Zeit ausgebaut werden könnten – wurde als guter erster Schritt in die richtige Richtung betrachtet. Dazu wäre es wichtig, gebärdensprachkompetente sozialpädagogisch oder psychologisch geschulte Beraterinnen einzusetzen. Bei einer lediglich gebärdensprachlichen Dolmetschung wisse die Betroffene nicht, wer die Situation dolmetscht, ob sie dieser Person vertrauen kann oder befürchten muss, dass das Thema über Kanäle in die Gehörlosengemeinschaft gelangt. Gerade weil an diesem Punkt erhebliche Ängste bestehen, sei eine direkte gebärdensprachliche Beratung der Dolmetschung vorzuziehen.

Letztendlich dürften jedoch die Erwartungen an das Hilfetelefon nicht zu hoch angesiedelt werden, da dieses auch weiterhin lediglich als erste Anlaufstelle in Krisensituationen dienen solle und hier vor allem eine kompetente Weitervermittlung der Anruferinnen leisten könne. Für diese sei aber der Aufbau eines Netzes kompetenter Beratungs- und Anlaufstellen für diese Zielgruppe eine wichtige Voraussetzung.

41 Der Text der Pressemitteilung vom 12.3.2013 „Das Bundesministerium für Frauen hat ein Hilfetelefon für gehörlose Frauen auf den Weg gebracht – jedoch mit einigen Hürden versehen“ ist auf der Internetseite des Deutschen Gehörlosen-Bundes e. V. nachzulesen: http://www.gehoerlosen-bund.de/index.php?option=com_content&view=article&id=2569%3Ahilfetelefon-fuer-gehoerlose-frauen&catid=49%3Apressmitteilungen&Itemid=83&lang=de.

Mangel an DGS-kompetenten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern

Auch ein Mangel an DGS-kompetenten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern wurde thematisiert. Für Berlin waren einer Teilnehmerin nach lediglich vier Studentinnen der Sozialen Arbeit bekannt; diese würden aber aufgrund ihrer Kompetenzen schon lange vor Abschluss ihres Studiums von Stellen angeworben. In der Diskussion wurde die Notwendigkeit der Ausbildung professioneller Beraterinnen mit DGS-Kompetenz deutlich.

3. Bericht zum Daphne-Projekt⁴²

In einem weiteren Abschnitt wurden auf dem Workshop die Ergebnisse eines europäischen Daphne-Projektes vorgestellt, das unter dem Titel „Zugang zum Unterstützungssystem für gewaltbetroffene Frauen mit Behinderungen“ derzeit von Monika Schröttle und Kathrin Vogt an der Universität Gießen durchgeführt wird. Ziel des Projektes ist es, auf nationaler und internationaler Ebene Zugangsmöglichkeiten und die Qualität verschiedener Unterstützungsinstitutionen für von Gewalt betroffene Frauen mit Behinderungen zu prüfen und Maßnahmen zum Abbau von Barrieren bzw. zur Verbesserung der Beratungs- und Unterstützungssituation einzuleiten.

Eine bundesweite Bestandsaufnahme im Unterstützungssystem konnte aufzeigen, dass nur bei einem Siebtel der Unterstützungsangebote wie Frauenhäusern und Beratungsstellen überhaupt Frauen mit Sinnesbeeinträchtigungen auftauchen und dass die Einrichtungen sich selbst fast durchgängig als nicht oder nur eingeschränkt barrierefrei für gehörlose Frauen einstufen. Nur ca. ein Drittel der Einrichtungen stellt spezifische Angebote für Gehörlose bereit oder vermittelt diese (überwiegend Dolmetschung); relativ wenige Einrichtungen planen derzeit einen entsprechenden Ausbau. Die Einrichtungen benötigen nach eigenen Angaben mehr finanzielle und personelle Mittel, um eine barriereärmere Angebotsstruktur zu schaffen. Außerdem sei mehr Vernetzung mit Interessenvertretungen und Verbänden behinderter Menschen sowie mit Einrichtungen der Behindertenhilfe erforderlich, um betroffene Frauen besser zu erreichen.

In der Diskussion wurde von Mitarbeiterinnen der Fachberatungsstellen das Ergebnis bestätigt, dass **Frauenhäuser** und **Frauenberatungsstellen** häufig bereits überlastet und mit einer zusätzlichen Entwicklung von Konzepten für Frauen mit Behinderungen überfordert seien. Hier fehle es zum jetzigen Zeitpunkt noch an strukturellen und finanziellen Ressourcen. In Sensibilisierungstrainings würde sich dies bestätigen. Die Mitarbeiterinnen zeigten häufig Unsicherheiten, was von ihrer Seite aus geleistet werden könne, und starteten häufig mit der Bereitstellung eines Videos mit Informationen in DGS.⁴³ Es fehlt jedoch auch hier ein entsprechendes Angebot, bei dem Frauen in Deutscher Gebärdensprache etwa nach dem Vorbild von „Deaf Hope“ (www.deaf-hope.org), einer Anlauf- und Beratungsstelle für gehörlose Frauen in den USA, beraten und aufgefangen werden könnten. Um so etwas aufzubauen, bedarf es auch entsprechender konzeptioneller und finanzieller Rahmenbedingungen.

⁴² Der folgende Bericht wurde von Monika Schröttle für den Workshop vorbereitet und dokumentiert.

⁴³ Ruft man die Internetseite des Frauennotrufs Bielefeld auf, wird man herzlich in Deutscher Gebärdensprache begrüßt. Hier findet man Informationen zu sexualisierter Gewalt, angefangen von K.-o.-Tropfen bis hin zu den zivilrechtlichen Möglichkeiten nach dem Erleben von Gewalt, ausführliche und professionell mit einer tauben Darstellerin gefilmte Informationen in Deutscher Gebärdensprache (<http://www.frauennotruf-bielefeld.de>). Auch der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe hat Informationen besonders für die Zielgruppe Frauen mit Behinderungen in Deutscher Gebärdensprache bereitgestellt (<https://www.frauen-gegen-gewalt.de/deutsche-gebaerdensprache.html>).

In diesem Zusammenhang wurde die Frage aufgeworfen, wie Angebote in anderen Sprachen organisiert und finanziert würden. Finanzielle Mittel, auch für Dolmetscherinnen und Dolmetscher, könnten beim jeweiligen Bundesland beantragt werden. Ein weiteres Problem sei, dass gehörlose Frauen sehr selten Beratungsstellen aufsuchten und so eine Routine, oft aber auch der Antrieb für das Schaffen entsprechender Angebote fehle. Hier sei auch die Vernetzung, etwa mit Beratungsstellen oder Verbänden für Gehörlose, sehr wichtig. Zudem sollten bestimmte Ausstattungsmerkmale, wie eine Lichtklingel, bereits innerhalb der Planungen berücksichtigt werden. Hierbei handle es sich jedoch um einen Prozess, der nur nach und nach umgesetzt werden könne.

Mehr Dialog, Vernetzung und Kooperation zwischen Interessenvertretungen behinderter Menschen und dem Unterstützungssystem für gewaltbetroffene Frauen seien eine wichtige Voraussetzung, um gute Angebote entwickeln und bestehende weiterentwickeln zu können. Zum anderen zielt eine Zusammenarbeit nach dem in Inklusionszusammenhängen häufig zitierten Motto der Behindertenbewegung „Nicht ohne uns über uns“ aber auch darauf ab, Zielgruppen zu informieren, zu erreichen und Hemmschwellen abzubauen. Eine gute Zusammenarbeit würde schließlich auch zu einer Entlastung aller Beteiligten führen. Für eine Vernetzung müssten jedoch spezifische Stellen mit festgelegten Zuständigkeiten finanziert werden. Eine gut funktionierende zentrale Anlaufstelle (auch für Fachkräfte) wurde hier als gewinnbringender eingeschätzt als eine Modifizierung und der Ausbau aller existierenden Einrichtungen. Diese und weitere Aspekte zum Ausbau einer Angebotsstruktur wurden im nächsten Abschnitt des Workshops noch vertieft.

4. Zusammenfassung wichtiger Aspekte zum Hilfe- und Unterstützungsbedarf gehörloser Frauen⁴⁴

Im letzten Teil des Workshops wurden zunächst wichtige Aspekte im Hilfe- und Unterstützungsbedarf gewaltbetroffener gehörloser Frauen zusammengefasst und dann mit Blick auf konkrete realisierbare Vorschläge weiter diskutiert. Zentrale Themen waren der Zugang zu Information über Unterstützungsangebote, der Zugang zu Schutz und Unterstützung, verbesserte Aufklärung und Prävention, verstärkte Vernetzung und Kooperation sowie Zugang zu Sprache, Kommunikation und Bildung.

Zugang zu Information ist die Voraussetzung dafür, dass vorhandene Unterstützungsangebote bekannt werden. Auf diesem Hintergrund erst ist eine informierte Entscheidung, ob und wenn ja welche Angebote in Anspruch genommen werden, möglich. Eine besondere Rolle spielt das bundesweite Hilfetelefon als verhältnismäßig niedrigschwelliges Angebot. Die Erreichbarkeit des Hilfetelefons war zum Zeitpunkt des Workshops jedoch noch nicht optimal gestaltet. Die für diese Thematik zuständige Fachbereichsleiterin des Hilfetelefons sicherte Verbesserungen zu. Es wurde jedoch allgemein der Wunsch geäußert, dass über künftige Verbesserungen nicht ohne Vertreterinnen und Vertreter der Zielgruppe entschieden werden sollte. Von der Vertreterin des bundesweiten Hilfetelefons wurde auch der Wunsch nach einer speziellen Weiterbildung geäußert, welche die Hilfetelefonmitarbeiterinnen zur Sensibilisierung in der Beratung gehörloser und hochgradig hörbehinderter Frauen schult.

Videos in DGS sind zwar ein geeignetes Medium, um auch gehörlosen Frauen, die Gewalt erlebt haben, über Unterstützungseinrichtungen und deren Angebote zu informieren. Hierbei muss

⁴⁴ Dieser Abschnitt wurde in Vor- und Nachbereitung des Workshops von Barbara Kavemann verfasst.

jedoch berücksichtigt werden, dass auf diesem Wege nur Frauen erreicht werden, die der DGS vollständig mächtig sind und diese auch in einem schnellen Tempo beherrschen, was keineswegs für alle gilt – weder für alle Deutschsprachigen noch für Migrantinnen. Es müssen demnach zusätzlich Medien in vereinfachter Gebärdensprache bereitgestellt werden, um möglichst alle gehörlosen Menschen ansprechen zu können.

Die Teilnehmerinnen waren sich einig, dass nicht alle Einrichtungen, die bei Gewalt gegen Frauen schützen oder beraten, vollständige und barrierefreie Information zur Verfügung stellen können. Dieser Aufwand sei für viele kleine Einrichtungen nicht zu leisten. Während viele Frauenhäuser und Beratungsstellen bereits darauf eingestellt sind, Information für Frauen mit Lernbehinderungen vorzuhalten oder einen rollstuhlgerechten Zugang zu ermöglichen, stellt die Kommunikation mit gehörlosen Frauen besondere Anforderungen. Konsens war daher, dass zusätzlich zum verbesserten bundesweiten Hilfetelefon, das erste Informationen vermitteln kann, eine zentrale Stelle erforderlich ist, bei der Information in für gehörlose Frauen geeigneter Form – u. a. auf einer dafür eingerichteten Website – abrufbar und Gespräche möglich sind sowie Informationen (wie eine Auflistung aller Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit DGS-kompetenz) gesammelt und aufbereitet werden. Diese Informations- und Vernetzungsstelle könnte dann z. B. den Beraterinnen von Interventionsstellen eine Dolmetscherin vermitteln, die sie bei aufsuchender Arbeit begleitet und so die lokale Vernetzung unterstützt. Für die Informationsverbreitung wurden Veranstaltungen und Seminare speziell für gehörlose Multiplikatorinnen und Multiplikatoren als wichtig erachtet. Wichtig seien auch „Brückenpersonen“ zwischen den Welten der Gehörlosen und der Hörenden. Dies könne jedoch nicht ehrenamtlich geleistet werden, hier bräuchte es klare institutionalisierte und finanzierte Zuständigkeiten.

Sowohl das Angebot des Hilfetelefons als auch eine zukünftige zentrale Informationsstelle für gehörlose Frauen können nur dann wirksam werden, wenn sie ausreichend bekannt sind. Es stellte sich die Frage nach Kontaktmöglichkeiten und Kommunikationsstrukturen der Gehörlosen-Community, um Unterstützungsmöglichkeiten gezielt bekannt machen zu können. Genutzt werden sollen die große Reichweite des Deutschen Gehörlosenbundes und die in der Gehörlosengemeinschaft weitläufig als Informationsportal genutzte Internetseite www.taubenschlag.de.

In der Runde der Expertinnen wurden Informationen zu bereits existierender guter Praxis gesammelt und festgestellt, dass es vereinzelt viele gute Ansätze gebe. Einzelne Beratungsstellen, Vereine, Frauenhäuser usw. haben bereits ihr Angebot so weiterentwickelt, dass der Zugang für gehörlose betroffene Frauen leichter geworden ist. Allerdings handelt es sich um lokale Angebote, die bekannt gemacht werden sollen. Es wäre sinnvoll, alle vorhandenen Materialien und Medien (DVDs, Broschüren etc.) auf Qualität und Aktualität zu prüfen. Der Deutsche Gehörlosenbund kann eine Liste mit gehörlosen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zur Verfügung stellen.⁴⁵ Darüber hinaus gibt es lokale Kooperationen zwischen Fachberatungsstellen zum Thema Gewalt und Beratungsstellen für Gehörlose. Zudem wird an der Möglichkeit gearbeitet, vorgefertigte Notruffaxe über den TESS-Notruf verfügbar zu machen, und vieles mehr. Alle diese Initiativen müssten zusammengetragen, systematisiert und zur Weiterentwicklung und Übertragung bekannt gemacht werden.

45 Die Liste gebärdensprachkompetenter Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ist einzusehen unter: http://www.gehoerlosen-bund.de/index.php?option=com_content&view=article&id=2517&Itemid=188&lang=de

Zugang zu Schutz und Unterstützung muss für gehörlose Frauen, die von Gewalt betroffen sind, in vielerlei Hinsicht erleichtert und teilweise überhaupt erst ermöglicht werden:

- Die Fachberatungsstellen und Interventionsstellen für gewaltbetroffene Frauen verfügen weder über gebärdensprachkompetente Mitarbeiterinnen noch über spezifisches Wissen über die Lebensbedingungen hörgeschädigter Menschen.
- Den Beratungszentren für Hörgeschädigte fehlt oft das notwendige Wissen über den Umgang mit Gewaltopfern (und -tätern und -täterinnen) und die Dynamiken und die Risiken von Gewalt in Familien und Partnerschaften. Außerdem bieten diese Beratungsstellen oft keine ausreichende Anonymität, die die gewaltbetroffene gehörlose Person schützt.

Eine Verbesserung des Zugangs zu Beratung bei Gewalt ist erforderlich und eine Möglichkeit, Schutz zu erlangen, wenn Gewalt eskaliert.

In Krisensituationen ist gelingende Kommunikation unerlässlich, um Gefährdungspotenziale zu identifizieren und Unterstützungsbedarf abklären zu können. Weil nicht alle Gehörlosen über ausreichende Kenntnisse der Schriftsprache verfügen, muss ein Weg gefunden werden, wie in diesen kritischen Situationen die Dolmetschung in DGS sofort und jederzeit abrufbar gemacht werden kann, und zwar auf eine Weise, die für die Betroffenen Sicherheit garantiert. Häufig werden Dolmetschende vor Ort in vielen unterschiedlichen Situationen einbezogen und Gehörlose sind innerhalb der Community bekannt. Sucht eine Frau Schutz wegen Gewalt durch die Partnerin bzw. den Partner, wäre die Übersetzung durch eine derart eingebundene Person für sie weder verlässlich noch sicher. Die Gebärdensprachdolmetscherin, die man über das bundesweite Hilfetelefon in Anspruch nehmen würde, ist möglicherweise anonym und von daher auch unbefangener in Dienst zu nehmen. Für einen Kontakt, der in Krisensituationen, z. B. auch während eines Polizeieinsatzes, genutzt werden kann, sind ähnliche entsprechende Vorkehrungen notwendig. Ansonsten wäre es die Aufgabe der oben genannten zentralen Informations- und Beratungsstelle für gehörlose Frauen, hier einen gangbaren Weg zu finden, der Vorbehalte gegenüber der hörenden Welt und ihren Institutionen und Unsicherheiten im Kontakt angemessen berücksichtigt und den Aufbau von Vertrauen fördert.

Geht es um Bedrohung oder Verfolgung mit einem erheblichen Gefährdungspotenzial, ist nach wie vor das Frauenhaus die einzige Einrichtung, die Schutz bieten kann. Damit dieser Schutz auch gehörlosen Frauen zugänglich ist, muss es möglich gemacht werden, dass für die gesamte Zeit des Aufenthalts im Frauenhaus Dolmetscherinnen (auf Abruf) verfügbar sind, um im Alltag mit der Beraterin und den Bewohnerinnen kommunizieren zu können. Diese Unterstützung kann auch von einer Begleitperson des Vertrauens gegeben werden oder auch von einer gebärdensprachkompetenten Sozialarbeiterin. In beiden Fällen hat das Konsequenzen für die Praxis vieler Frauenhäuser, die keinen Besuch und keine Begleitung durch Dritte gestatten. Zudem sind Plätze im Frauenhaus oft knapp. Für den Aufenthalt einer Gebärdensprachdolmetscherin bzw. gebärdensprachkompetenten Sozialarbeiterin müssen dann Regelungen getroffen werden.

Aufklärung und Prävention gibt es nach Ansicht der gehörlosen Expertinnen in der Gehörlosen-Community kaum. Sie berichteten, dass wegen der Abgeschnittenheit von Information gesellschaftlicher Wandel hier mit starker Verzögerung nachvollzogen wird. Das Geschlechterverhältnis sei von traditionellen Zuschreibungen und entsprechender Arbeitsteilung geprägt. Gewalt im Geschlechter- und Generationenverhältnis werde häufig nicht infrage gestellt.

Bestimmte gesellschaftliche Normen, wie das Einhalten von Grenzen bei körperlichen Berührungen, werden nicht selbstverständlich vermittelt. In der Kommunikation zwischen Gehörlosen sind Berührungen häufig. Außerdem wird es nach Ansicht der Expertinnen von gehörlosen Frauen als normal empfunden, angefasst zu werden, da dies bereits bei Ärztinnen und Ärzten, Logopädinnen und Logopäden oder in den Schulen von Lehrkräften erlebt wurde. Diese empfundene Normalität körperlicher Berührungen in Verbindung mit fehlender Information stellt eine Gefährdung für Übergriffe dar.

Der Vermittlung von Wissen über Körper und Sexualität sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Erwachsene kommt somit große Bedeutung zu. Informationen über das Unrecht von Gewalt im Generationenverhältnis und Gewalt im Geschlechterverhältnis sowie über die Rechte von Betroffenen und Hilfsmöglichkeiten sind von hoher Bedeutung.

Die qualitative und quantitative Untersuchung zur Lebenssituation und den Belastungen von Frauen mit Behinderungen haben sehr deutlich werden lassen, dass die Risiken für Frauen dieser Gruppe weit über dem Bevölkerungsdurchschnitt liegen und dass ein Zusammenhang mit einem geminderten Selbstwertgefühl zu erkennen ist. Um der geschlechtsbezogenen Gewalt bereits ab dem Kindesalter zu begegnen, muss der Entwicklung von Angeboten, der Stärkung von Selbstwert und Selbstbewusstsein sowie den Strategien der Selbstbehauptung und Selbstverteidigung Priorität zugemessen werden.

Die Expertinnen empfahlen, erprobte Konzepte schulischer Prävention zu sexueller und häuslicher Gewalt daraufhin zu überprüfen, ob sie auf die Situation gehörloser Schülerinnen und Schüler übertragbar gemacht und in Schulen für Gehörlose eingesetzt werden können. Eine Fortbildung für das Lehrpersonal wäre Voraussetzung. Diese Prüfung und Konzeptentwicklung könnte von der BzGA übernommen werden. In die Konzeptentwicklung einbezogen werden sollten auch eine Broschüre des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, eine vorliegende Expertise des Instituts für Sexualpädagogik und ein Konzept zur Weiterbildung von Sexualpädagoginnen und -pädagogen im Gehörlosenbereich, das in Kooperation mit Sinneswandel e. V. entwickelt wurde. Für Materialien in leichter Sprache könnte mit *people first* kooperiert werden, wobei immer bedacht werden muss, dass leichte Sprache keineswegs generell für Gehörlose geeignet ist.

Medien und Materialien, die für Kinder und Jugendliche erstellt werden, müssen auch an den Bedarf von Erwachsenen angepasst werden, angesichts der großen Informationsdefizite.

Für die Präventionsarbeit schlugen die Expertinnen vor, die Themen Gewalt gegen Kinder und Gewalt im Geschlechterverhältnis in die Gehörlosenschulen zu bringen und gleichzeitig Strategien der Gemeinwesenarbeit mit der Community der Gehörlosen zu entwickeln, um mehr Geschlechtergerechtigkeit und Geschlechterdemokratie zu erreichen sowie mehr Bewusstsein für Kinderschutz zu etablieren.

Um die kommunikativen Voraussetzungen für gehörlose Kinder und Jugendliche zu verbessern, ist darüber hinaus eine gezielte und unterstützende Arbeit mit Eltern gehörloser Kinder von größter Bedeutung. Vermittelt werden soll Wissen über die DGS, um eine Verbesserung von Kommunikation und Zugang zu Bildung zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang

wurde auch die Forderung nach mehr Selbstbestimmung und besserer Versorgung im Gesundheitsbereich formuliert, was eine ausreichende Verfügbarkeit von Dolmetschenden voraussetzt. Verbesserte Kommunikationsmöglichkeiten und Selbstbestimmung wurden als zentrale Basis für Hilfesuche und Schutz bei Gewalt sowie die verbesserte Gewaltprävention gesehen.

Verstärken von **Kooperation und Vernetzung** ist die Vorgehensweise, die sich seit dem Ende der 1990er-Jahre als die am meisten Erfolg versprechende Strategie bewährt hat. In die seitdem gegründeten Interventionsprojekte wurden jedoch Vertreterinnen von Frauen mit Behinderungen kaum aufgenommen. Diese Ergänzung muss von den lokalen und regionalen Netzwerken und Interventionsprojekten nun nachgeholt werden. Dies kann nicht einfach ad hoc umgesetzt werden. Für die Partizipation gehörloser Frauen und ihrer Lobbys ist eine Analyse gelingender Modelle von Kooperation sowohl im Bereich des Schutzes vor Gewalt als auch im Bereich der Unterstützung bei Behinderung erforderlich. Welche Erfahrungswerte, Strukturen und Strategien sind auf die spezifischen Bedarfe gehörloser Frauen übertragbar? Wo muss nachgebessert werden? Wo geht es darum, Neues zu entwickeln?

Entwickelt werden muss Kooperation auf zwei Ebenen, da bislang für diese Zielgruppe noch keine Modelle vorliegen:

- Einerseits wäre eine funktionierende Kooperation im Einzelfall auf lokaler Ebene zu entwickeln, zu erproben und zu etablieren.
- Andererseits wäre eine kontinuierliche, fallübergreifende Vernetzung aller relevanten NGOs und staatlichen Stellen auf lokaler wie auch auf Landesebene zu etablieren.

Eine zentrale Informations- und Koordinierungsstelle, wie sie oben angesprochen wurde, wäre geeignet, erfolgreiche Modelle bundesweit zu verbreiten und die Umsetzung zu begleiten. Eine Kooperation zur Informationsverbreitung könnte zudem mit dem Deutschen Gehörlosenbund erfolgen und über Printmedien sowie Online-Medien wie taubenschlag.de für Gehörlose genutzt werden.

Für die Förderung und Koordinierung von Vernetzung und Kooperation in diesem Bereich könnte die oben angesprochene zentrale Stelle eine wichtige Aufgabe übernehmen. Um den gewünschten gesellschaftlichen Einfluss entfalten zu können, müssen starke Partner, z. B. Wohlfahrtsverbände, gewonnen werden.

Ausblick:

Die Expertinnen empfahlen die Beantragung eines Folgeprojekts, das die im Rahmen dieses und des Daphne-Projekts erarbeiteten Handlungsempfehlungen umsetzt. Träger könnten der Deutsche Gehörlosenbund und Weibernetz e.V. sein. Vertiefende Workshops und Tagungen, Weiterbildungen und Seminare sollten der konzeptuellen Weiterentwicklung dienen und entsprechende Modelle sollten erprobt und evaluiert werden: zu Aspekten der Opferunterstützung und Traumabewältigung, zur Unterstützung von Angehörigen, zur Arbeit mit Tätern und Täterinnen sowie zur Paar- und Familienberatung. Es wurde vorgeschlagen, einen festen bundesweiten Arbeitskreis zu bilden und einen Beirat für das anvisierte Folgeprojekt einzuberufen. Außerdem wurde empfohlen, eine von gehörlosen Expertinnen und Experten koordinierte Vernetzungsstelle für die weitere Arbeit im Themenfeld zu etablieren.

5. Rückblick und Würdigung

Von den Teilnehmenden des Workshops, aber auch den moderierenden Wissenschaftlerinnen wurden die Arbeitsergebnisse, aber auch die Arbeitsatmosphäre insgesamt als wichtig und wertvoll betrachtet. Das Thema würde nun endlich in die Hand genommen und in die Öffentlichkeit transportiert – an den Workshop müsse nun angeknüpft werden, um weitere Aktivitäten einzuleiten. Eine große Zufriedenheit mit den durchgängigen und versierten Dolmetschungen innerhalb des Workshops trage zu einer besseren Vernetzung bei und sei beispielhaft auch für das künftige Knüpfen neuer Kontakte auf Augenhöhe und den Aufbau von Netzwerken und weiterem Austausch.

Die im Münsteraner Workshop gesammelten Erfahrungen gehörloser Frauen mit bestehenden Angeboten zur Beratung und Unterstützung sowie die der Vertreterinnen von Facheinrichtungen und Anlaufstellen im Umgang mit gehörlosen Frauen müssen auch weiterhin kritisch geprüft und weiter ausgewertet werden, um eine praktische Umsetzung in Form von Projekten und institutionalisiertem Austausch einzuleiten. Offensichtlich wurde, dass die vorhandenen Angebote bei Weitem nicht ausreichen, um gehörlose Frauen mit Gewalterfahrungen zu erreichen.

Im Zusammenhang mit der abschließenden Berichterstattung wurden auch Empfehlungen für ein mögliches anschließendes Modellprojekt ausgesprochen. Aufgabe dieses Modellprojekts sollte es sein, zentrale Informationen für gewaltbetroffene gehörlose Frauen und Mitarbeitende des Hilfe- und Unterstützungssystems bereitzustellen sowie den Aufbau und eine Vernetzung von kommunikativ barrierefreien Anlaufstellen zu fördern.

5.

Fazit/Ergebniszusammenfassung

5.1 Gewalterfahrungen gehörloser Frauen – Hintergrund und Ursachenzusammenhänge

Die Sekundäranalyse der Vorgängerstudie und die qualitativen Interviews mit gewaltbetroffenen gehörlosen Frauen verweisen auf die besondere Vulnerabilität gehörloser Frauen, Gewalt im Lebensverlauf zu erfahren. Sie sind durch ihre Lebenssituation, vor allem durch die **beschränkten Kommunikationsmöglichkeiten** und die nahezu **alternativlose Einbindung in die Gehörlosengemeinschaft**, die eine spezielle Isolation dieser Frauen zur Folge haben kann, als eine besonders gefährdete Risikogruppe einzustufen. Die Aussagen der befragten Frauen in der qualitativen Untersuchung, die Gewalt in Kindheit und Jugend erfahren haben, zeigen durchweg einen unmittelbaren Zusammenhang von Gewaltgefährdung im Elternhaus, Schulen und Internaten mit kommunikativen Einschränkungen aufgrund der Hörbehinderung/Gehörlosigkeit. Es besteht ein besonderes Risiko von (unentdeckter) körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt durch Eltern und/oder Betreuungspersonal in der Schule. Sexueller Missbrauch und sexuelle Gewalt wurden in den meisten Fällen durch gehörlose Mitschülerinnen und Mitschüler oder Angehörige der gleichen Peergroup verübt. Sind erwachsene Täter und Täterinnen im Spiel, handelt es sich entweder um Familienangehörige oder um Personen im Umfeld der speziellen Betreuung gehörloser Kinder.

Gehörlose Frauen, die im Erwachsenenleben Gewalt erfahren haben, sind in auffälliger Weise hoch von Gewalt durch Partnerinnen und Partner oder Expartnerinnen und Expartner betroffen, wobei es sich überwiegend um Gewalt durch hörbehinderte/gehörlose Partnerinnen und Partner handelte. Die Diskussionsrunden mit den gehörlosen Expertinnen beim ersten Workshop der Studie bestätigen dieses Bild. Gefragt nach Ursachenzusammenhängen wurde vielfach auch auf die alternativlose Einbindung in die Gehörlosengemeinschaft hingewiesen. Sie wurde mit spezifischen Abhängigkeitsverhältnissen in Verbindung gebracht, die unter anderem auch eine Angst vor Entdeckung und Offenlegung privater Gewaltsituationen hervorbringt. Im zweiten Workshop konnte zusammen mit hörenden Fachfrauen aus dem Hilfe- und Unterstützungssystem ein Zusammenhang mit einer durch die großen kommunikativen Barrieren erfahrenen Resignation gehörloser Frauen in Bezug auf Hilfe- und Unterstützungssuche festgestellt werden.

Zusammenfassend lassen sich aus den wissenschaftlichen Untersuchungen und den Gesprächen mit hörenden und gehörlosen Expertinnen folgende Hinweise auf erhöhte Risiken und die hohe Vulnerabilität für Gewalterfahrungen gehörloser Frauen ableiten:

- Missbrauchs-, Vernachlässigungs- und Isolationserfahrungen in Kindheit und Jugend
- Unzureichende sexuelle Aufklärung und identitätsbildende Stärkung seit Kindheit und Jugend
- Fortgesetzte Gewalt im Lebensverlauf
- Folgen sprachlicher und kommunikativer Barrieren
- Alternativlose kulturelle Einbindung in die Gehörlosengemeinschaft / Isolation gegenüber Hörenden
- Isolation / mangelndes Vertrauen in enge soziale Beziehungen
- Spezifische Abhängigkeitsverhältnisse in Paarbeziehungen
- Ein hohes Maß an sexueller Gewalt, insbesondere durch Jungen und Männer aus dem Umfeld der Gehörlosengemeinschaft
- Unzureichender Zugang zu Hilfe und Unterstützung

Alle diese Ursachenzusammenhänge bieten wichtige Ansatzpunkte für die künftige Gewaltprävention und die bessere Unterstützung gewaltbetroffener gehörloser Frauen.

5.2 Ansatzpunkte für Hilfe und Unterstützung

Geeignete Unterstützungsmaßnahmen für gehörlose Frauen sind bis heute nur vereinzelt und in Ansätzen vorhanden, wie die Diskussion vor allem im zweiten Workshop (Kapitel 4.2.) ergeben hat. Diese setzen häufig auch nicht am konkreten Bedarf an. Als ein vorbildliches Beispiel kann die in Kalifornien (USA) ansässige Organisation „Deaf Hope“ gelten, die es als ihre Aufgabe versteht: „to end domestic and sexual violence against Deaf women and children through empowerment, education and services“ (Rems Smario, 2007). Auch in den USA gibt es innerhalb der Gehörlosengemeinschaft eine ganz ähnliche Gewaltprävalenz, wie die in dieser Studie dargestellte Situation gehörloser Frauen in Deutschland aufzeigt (Anderson & Leigh, 2011; Anderson et al., 2011; Anderson & Pezzarossi, 2012).⁴⁶ Deaf Hope bietet seit 2007 Serviceangebote für gehörlose Frauen an, die von häuslicher und sexueller Gewalt betroffen sind. Über eine Hotline kann unmittelbar und direkt mittels Videotelefonie oder Chat Hilfe und Rat angefordert werden. Deaf Hope bietet darüber hinaus Seminare und Veranstaltungen zur Aufklärung, Aufdeckung und Abwehr von gewalttätigen Übergriffen an. Speziell ausgebildete taube Frauen stehen als Beistand und Unterstützerinnen für Gespräche und Begleitung zur Verfügung: „At Deaf Hope we rely on the empowerment model. We believe that Deaf women and children are not responsible for violence, and they have a right to live in a healthy environment.“ (www.deaf-hope.org) Gehörlose Frauen in Deutschland sollten dieses Recht ebenfalls für sich in Anspruch nehmen können, ohne bereits im Vorfeld an den hohen Barrieren zu

⁴⁶ Andersons Befragung von 183 US-amerikanischen tauben Frauen zeigt ebenfalls eine hohe Betroffenheit durch häusliche bzw. Partnergewalt: „This heightened prevalence of violence against Deaf women emphasizes the need to establish intimate partner violence as a health priority in the Deaf Community, with the obligation to create accessible domestic violence resources and mental health services for Deaf survivors of violence.“ (Anderson, 2010)

scheitern, die das gegenwärtige Hilfe- und Unterstützungssystem leider immer noch bietet. Es wäre sehr wichtig, dass es betroffenen Frauen ermöglicht wird, ihre eigenen Entscheidungen zu treffen und ihre Rechte wahrzunehmen, um ein sicheres und unabhängiges Leben führen zu können.

5.3 Konkrete Maßnahmenvorschläge

Folgende konkrete Anforderungen und Maßnahmen lassen sich aus der vorangegangenen Untersuchung ableiten:

1. Betroffene gehörlose Frauen und Mädchen müssen wissen, wo sie konkrete Hilfe nach Missbrauchs- und Gewalterfahrung erhalten können und auch bestärkt bzw. entsprechend informiert werden, um diese Angebote in Anspruch zu nehmen.
2. Sie benötigen Aufklärung und Information darüber, wie das Unterstützungs- und Hilfesystem funktioniert, damit sie wissen, worauf sie sich einlassen, und in Ruhe entscheiden können, an wen sie sich wenden möchten.
3. Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, die Angebote für gehörlose Frauen entwickeln, müssen ihre Dienstleistungen kommunikativ barrierefrei ankündigen, damit gehörlose Frauen diese überhaupt zur Kenntnis nehmen können. Diese Angebote müssen in allen sozialen Netzwerken der Gehörlosengemeinschaft bekannt gemacht werden.
4. Frauenhäuser werden nur dann auch zu einem Zufluchtsort für gehörlose Frauen, wenn die Möglichkeit einer Erstaufnahme und von Erstgesprächen mit Gebärdensprachdolmetscherinnen besteht, sofern eine direkte gebärdensprachliche Kommunikation nicht möglich ist.
5. Beratungen und Gespräche mit gewaltbetroffenen gehörlosen Frauen müssen kommunikativ barrierefrei sein:
 - Wegen der besonderen Kommunikationssituationen ist mehr Zeit für solche Gespräche einzuplanen.
 - Bei Hinzuziehung von Gebärdensprachdolmetscherinnen müssen die Rollen aller am Gespräch Beteiligten geklärt werden.
 - Es ist wichtig, dass nur qualifizierte Gebärdensprachdolmetscherinnen, die möglichst auch in das Fachgebiet eingearbeitet sind, hinzugezogen werden.
 - Es können auch qualifizierte Schriftdolmetscherinnen einbezogen werden, wenn die betroffene gehörlose Frau über ausreichende Schriftsprachkenntnisse verfügt und diese Form der Verdolmetschung wünscht.
 - Insgesamt wird jedoch ein direktes Gespräch in DGS ohne Sprachmittlung von den meisten gehörlosen Frauen gewünscht.
6. Es ist zu berücksichtigen, dass telefonische Erstkontakte mit Fachberatungsstellen für die meisten gehörlosen Frauen nicht möglich sind. Sie müssen erst Dritte bitten, den telefonischen Kontakt herzustellen. Gehörlose Frauen sind in akuten Gewaltsituationen auch oft nicht in der Lage, eine schriftdeutsche Mitteilung per Fax, SMS oder Mail zu verschicken. Visuelle Kommunikationskanäle (Skype, Facetime, ooVoo, I-Chat) kommen ihren kommunikativen Voraussetzungen noch am ehesten entgegen.
7. Das Angebot des bundesweiten Hilfetelefon ist in diesem Zusammenhang auch auf die Nutzbarkeit für betroffene gehörlose Frauen zu prüfen und ggf. in der Zugangsmöglichkeit zu modifizieren.

8. Das Internet ist ein für gehörlose Frauen oft sehr gut zugängliches Medium, das den Zugang zu Informationen erleichtert und von Gehörlosen aktiv genutzt wird. Hier können Aufklärungs- und Informationsfilme in Deutscher Gebärdensprache sehr gut veröffentlicht werden. Sie sollen darüber informieren, was Gewalt ist, wo sie anfängt und wie man sich davor abgrenzen und schützen kann. Weitere Themen wie zum Beispiel sexuelle Gesundheit, sexuelle Selbstbestimmung und Frauenrechte können hier zielgruppenspezifisch, also angepasst an die besonderen Lebensumstände gehörloser Frauen und ihre enge Einbindung in die Gehörlosengemeinschaft, interessant aufbereitet werden.
9. Es ist für Deutschland zu prüfen, ob ein vergleichbares Projekt wie Deaf Hope aus den USA auch auf Bundesebene implementiert werden könnte. Als erste Maßnahme sollte eine in die Gehörlosengemeinschaft gut eingebundene zentrale Informations- und Vernetzungsstelle zum Thema „Gehörlose Frauen und Gewalt“ eingeführt und eventuell zunächst als Modellprojekt gefördert werden.

6. Literaturnachweis

Anderson, M. L. (2010). *Prevalence and predictors of intimate partner violence victimization in the deaf community.* Unpublished doctoral dissertation. Gallaudet University. Washington, DC.

Anderson, M. L. & Leigh, I. W. (2011). Intimate Partner Violence Against Deaf Female College Students. *Violence against Women*, 17(7), 822-834. doi: 10.1177/1077801211412544

Anderson, M. L., Leigh, I. W., & Samar, V. J. (2011). Intimate partner violence against Deaf women: A review. *Aggression and violence behavior*, 16(3), 200-2006.

Anderson, M. L., & Pezzarossi, C. M. K. (2012). Is It Abuse? Deaf Female Undergraduates' Labeling of Partner Violence. *Journal of Deaf Studies and Deaf Education*, 17(2), 273-286. doi: 10.1093/deafed/enr048

Becker, C. (2012). Inklusion für alle? Qualitätstandards für die Bildung. *Hörgeschädigtenpädagogik*, 66(3), 102-109.

Eckerli Wäspi, I. (2013). Nicht wegschauen! Hörbeeinträchtigung und sexuelle Gesundheit. Winterthur: Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen (sonos).

Fellinger, J., Holzinger, D., & Pollard, R. Q., Jr. (2012). Mental health of deaf people. *The Lancet*, 379, 1037-1044.

Fellinger, J., Holzinger, D., Schoberberger, G., & Lenz, G. (2005). Psychosoziale Merkmale bei Gehörlosen. Daten aus einer Spezialambulanz für Gehörlose. *Nervenarzt*, 76(1), 43-51.

Fries, S. (2010). Was Gehörlose für gehörlose Kinder wünschen: Sieben Allgemeinplätze zum Bilingualismus. In A. Wildemann (Ed.), *Bildungschancen hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler. Beiträge zur Bildungsdebatte* (pp. 19-32). Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.

Fries, S. (2013). Taube Frauen: Das „zweite Geschlecht“ in der (Gehörlosen-)Gemeinschaft? *Das Zeichen*, 27(93), 34-47.

Fries, S., Herzer, A., Meyer, C.-L., Murach, S., & Schmitz, H. (2013). „Stell dir vor, es gibt Hilfe und keine geht hin: Eine Untersuchung zum Beratungs- und Unterstützungsangebot für gehörlose Frauen in Deutschland“. *Das Zeichen*, 27(95), 442-449.

- Gehörlosenbund, Ö. (2010).** *Starke Hände: Lebensgeschichten gehörloser Frauen.* Wien: Österreichischer Gehörlosenbund.
- Gerken, G., & Gehörlosen-Bund, D. (1996).** *Gehörlose Frauen 95. Dokumentation einer bundesweiten Fragebogenaktion zur Situation gehörloser Frauen in Deutschland.* Kiel: Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.
- Gotthardt-Pfeiff, U. (1991).** *Gehörlosigkeit in Ehe und Familie: Beziehungs- und Umgangsformen kommunikativ Behinderter.* Villingen-Schwenningen: Neckar-Verlag.
- Günther, K. B. (1999).** *Bilingualer Unterricht mit gehörlosen Grundschulern: Zwischenbericht zum Hamburger Schulversuch.* Hamburg: Verlag hörgeschädigter Kinder.
- Günther, K. B., & Schäfke, I. (2004).** *Bilinguale Erziehung als Förderkonzept für gehörlose Schülerinnen. Abschlussbericht zum Hamburger bilingualen Schulversuch.* Hamburg: Signum.
- Günther, K. B., & Schulte, K. (1988).** Berufssprachbezogene Kurzuntersuchung (BSK) – Konjunktionale Verbindungen und Prädikatkonstruktionen als Indikatoren für berufssprachlich geförderte Kompetenz. In S.-S. Christine, K. Schulte & K. B. Günther (Eds.), *Entwicklung berufssprachlicher Fähigkeiten Hörgeschädigter: Forschungsergebnisse* (pp. 246-329). Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung.
- Harris, R., Holmes, H. M. & Mertens, D. M. (2009).** Research ethics in Sign Language communities. *Sign language Studies*, 9(2), 104-131.
- Hassouneh-Phillips, D. (2005).** Understanding Abuse of Women with Physical Disabilities: An Overview of the Abuse Pathways Model. *Advances in Nursing Science*, 28(1), 70-80.
- Helfferrich, C. (3. überarb. Aufl. 2009).** *Die Qualität qualitativer Daten.* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Helfferrich, C. (4. Aufl. 2011).** *Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews* (3. überarbeitete Auflage ed.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hennies, J. (2010).** *Lesekompetenz gehörloser und schwerhöriger SchülerInnen: Ein Beitrag zur empirischen Bildungsforschung in der Hörgeschädigtenpädagogik.* (Dissertation), Humboldt Universität zu Berlin, Berlin. Retrieved from <http://edoc.hu-berlin.de/dissertationen/hennies-johannes-2009-07-15/PDF/hennies.pdf>
- Hennies, J., Günther, K. B., & Hintermair, M. (2009).** Trends and developments in deaf education in Germany. In D. F. Moores, Miller Margery S. (Ed.), *Deaf people around the world. Educational and social perspectives.* (pp. 246-329). Washington: Gallaudet University Press.
- Hintermair, M. (2011a).** Was bedeutet ein gehörloses oder schwerhöriges Kind für hörende Eltern? In D. G.-B. e. V. (Ed.), *Mein Kind – ein Ratgeber für Eltern mit einem hörbehinderten Kind.* (pp. 8-13). Berlin: Eigenverlag.

Hintermair, M. (2011b). Kommunikative Beziehungen sind nicht alles – aber ohne kommunikative Beziehungen ist alles nichts. Über die Bedeutsamkeit einer guten kommunikativen Beziehung zwischen Eltern und ihrem gehörlosen/schwerhörigen Kind. In D. G.-B. e. V. (Ed.), *Mein Kind-Ein Ratgeber für Eltern mit einem hörbehinderten Kind*. (pp. 42-49). Berlin: Eigenverlag.

Höcker, J. T. (2010). *Sozialmedizinische Aspekte der medizinischen Versorgung gehörloser Menschen in Deutschland. Entwicklung und Durchführung einer internetbasierten Umfrage mit Gebärdensprachvideos*. (Inauguraldissertation), Johannes-Gutenberg Universität Mainz, Mainz.

Kaul, T., & Niehaus, M. (2013). *Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Hörschädigung in unterschiedlichen Lebenslagen in Nordrhein-Westfalen*. Universität zu Köln, Humanwissenschaftliche Fakultät, Department Heilpädagogik und Rehabilitation: Im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.

Ladd, P. (2003). *Understanding Deaf Culture. In Search of Deafhood*. Clevedon: Multilingual Matters Ltd.

Mitchell, R. E., & Karchmer, M. A. (2004). Chasing the mythical ten percent: Parental hearing status of deaf and hard of hearing students in the United States. *Sign language Studies*, 4(2), 138-163.

Müller, U., & Schroettle, M. (2004). *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland*. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Münster, S. g. F. i. (2006). Häusliche Gewalt. Informationen für gehörlose Frauen in Münster.

Padden, C., & Humphries, T. (2005). *Inside deaf culture*. Cambridge, Mass.: Harvard University Press.

Pollard, R. Q., Jr. (2002). Ethical Conduct in Research involving Deaf People. In G. V. (Ed.), *Ethics in Mental Health and Deafness* (pp. 162-178). Washington D.C.: Gallaudet University Press.

Pollard, R. Q., Jr., Sutter, E., & Cerulli, C. (2014). Intimate Partner Violence Reported by Two Samples of Deaf Adults via a Computerized American Sign Language Survey. *Journal of Interpersonal Violence*, 29(5), 948-965. doi: 10.1177/0886260513505703

Prillwitz, S. (1982). *Zum Zusammenhang von Kognition, Kommunikation und Sprache mit Bezug auf die Gehörlosenproblematik*. Stuttgart: Kohlhammer.

Reichenbach, J. (2013). Gehörlose besonders oft Sexualopfer. *Neue Westfälische*.

Rems Smario, J. (2007). Domestic Violence: We can't ignore it any more. *National Association of the Deaf Magazin* (pp. 16-18).

Schäfer, I. (2005). *Untersuchungen zum Erwerb der Textproduktionskompetenz bei hörgeschädigten Schülern.* Hamburg: Signum.

Schein, J. D. (1987). The demography of deafness. In J. E. Nash & H. P. C. (Eds.), *Understanding deafness socially.* New York: Springfield.

Schröttle, M., Martinez, M. et al., e. (2007). Perspectives and standards for good practice in data collection on interpersonal violence at European Level: CAHRV – Gendering Human Rights Violations.

Schröttle, M. & Ansorge, N. (2009). Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften – eine sekundär-analytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt (U. B. I. Z. f. F.-u. Geschlechterforschung, Trans.). Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Schröttle, M. & Glammeier, S. (Eds.) (2014). *Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Kontext von Behinderung, Migration und Geschlecht.* Universität Kassel: Springer VS.

Schröttle, M., Glammeier, S., Brigitte, S., Hornberg, C., Puhe, H., Kavemann, B. & Zinsmeister, J. (2013). *Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen in Deutschland. Endbericht.* Bielefeld, Frankfurt, Köln, München.

Schröttle, M., Hornberg, C., Glammeier, S., Sellach, B., Kavemann, B., Puhe, H. & Zinsmeister, J. (2012). *Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland. Kurzfassung.* Bielefeld, Frankfurt, Berlin, Köln.

SLLS. (2014). Ethische Grundsatzerklärung für die Gebärdensprachforschung. *Das Zeichen*, 28(96), 130-132.

Szagun, G., Sondag, N., Stumper, B. & Franik, M. (2006). *Sprachentwicklung beim Kind mit Cochlea-Implantat.* Oldenburg: Universität Oldenburg: Institut für Psychologie.

Wisch, F.-H. (1990). *Lautsprache und Gebärdensprache. Die Wende zur Zweisprachigkeit und Bildung Gehörloser.* Hamburg.

Zemp, A. (1997). *Sexualisierte Gewalt im behinderten Alltag. Jungen und Mädchen mit Behinderung als Opfer und Täter.* Wien: Bundesministerium für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz.

Zemp, A. (2002). Sexualisierte Gewalt gegen Menschen mit Behinderung in Institutionen. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 51(8), 610-625.

Anhang

Anhang 1: Interviewaufruf (qualitative Studie)

Mein Name ist (Interviewerin). Ich bin taub und suche für eine neue Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) taube Frauen, die Übergriffe und Grenzverletzungen im Lebensverlauf erfahren haben und bereit sind, ein Interview mit mir zu führen. Das Interview findet in DGS statt.

Die Interviews sind vertraulich und anonym. Über die Ziele und Inhalte des Interviews informiere ich Sie vorher ausführlich. Namen, Daten und Orte werden unkenntlich gemacht. Aufgrund von Schattengebärden sind Sie bei der Interviewaufzeichnung nicht persönlich zu sehen.

Mit Ihrer Bereitschaft zum Interview geben Sie wertvolle Hinweise für die Aufklärung und Unterstützung von tauben Frauen in Notsituationen. Jedes Interview wird mit 30 € vergütet. Die Interviews finden an Ihrem Wohnort in einer Umgebung statt, die Sie selbst vorschlagen können.

Ich freue mich über Ihre Teilnahme. Wenn Sie interessiert sind, melden Sie sich bitte über E-Mail bei mir: (E-Mail-Adresse)

Andere Kontaktmöglichkeit per Post:

Sabine Fries (Adresse)

Einige Hintergrundinformationen zu den Interviews:

Eine wissenschaftliche Untersuchung zur Lebenssituation von Frauen mit Behinderungen in Deutschland hat gezeigt:

- Die Lebenssituation tauber Frauen unterscheidet sich in vielerlei Hinsicht von der anderer Frauen mit Behinderungen.
- Taube Frauen sind sehr hoch, in vielen Fällen auch am höchsten von Gewalt betroffen.
- Besonders alarmierend ist die Anzahl der tauben Frauen, die im Erwachsenenleben von psychischer und sexueller Gewalt betroffen sind, sowie die Untersuchungsergebnisse, die auf einen hohen sexuellen Missbrauch in gehörlosenspezifischen Institutionen, besonders in Schulen und Internaten, hindeuten.

Diese Untersuchung wurde von 2009 bis 2012 von der Universität Bielefeld im Auftrag des Bundesfamilienministeriums durchgeführt. Hier kann man die Forschungsergebnisse ausführlich und in Kurzform nachlesen:

<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=20560.html>

Warum werden neue Interviewpartnerinnen gesucht?

Die Zahlen sind alarmierend, aber wir wissen zu wenig über die Hintergründe: Warum sind gerade taube Frauen so oft von Gewalt betroffen? Darum geht es in dem Projekt: Um herauszufinden, warum taube Frauen so viel Gewalt erfahren, suche ich Frauen, die bereit sind, über ihre Erfahrungen zu berichten. Die Ergebnisse dieser Interviews werde ich wissenschaftlich aus. Damit will ich dazu beitragen, die Öffentlichkeit, aber auch die Gehörlosengemeinschaft selbst aufzuklären.

Übersetzung des gebärdensprachlichen Interviewaufrufs, der vom 15.9.2013 bis zum 1.10.2013 auf der Internetseite des Deutschen Gehörlosen-Bundes zu sehen war.

Anhang 2: Abfrage Metadaten und Leitfaden (qualitatives Interview)

1. Metadaten

Allgemeine Fragen	Erzählanreize
1. Elternhaus und Aufwachsen	Haben Sie gehörlose oder hörende Eltern? Haben Sie Geschwister (hörend oder gehörlos)? Wie wurde bei Ihnen daheim kommuniziert? Wie war die Kommunikation am Familientisch? Haben Ihre Eltern Gebärdensprache gelernt? Wie wurden Sie aufgeklärt?
2. Bildung und Beruf	Haben Sie eine Gehörlosenschule besucht? Haben Sie ein Internat besucht? Wie kommunizierten die Lehrer mit Ihnen? Wie kommunizierten die Mitschüler untereinander?
3. Wie alt sind Sie jetzt?	
4. Wo leben Sie?	Dorf, Kleinstadt, Großstadt
5. Lebensumstände	Leben Sie allein? Mit Partner/Partnerin/Familie? Wohnung oder Haus?
6. Familienstand	Sind Sie verheiratet/ledig/geschieden/in einer aktuellen Beziehung?
7. Sexuelle Orientierung	Homosexuell? Heterosexuell? Bisexuell? Sehen Sie sich als Frau? Als gehörlose Frau oder mehr als Gehörlose?
8. Kinder?	Wie alt sind diese? Wie kommunizieren Sie mit Ihren Kindern?
9. Alltag	Wie verbringen Sie Ihren Alltag? Gehen Sie zur Arbeit?
10. Kommunikationsmittel	Welches ist Ihr bevorzugtes Kommunikationsmittel? Wie gut können Sie DGS/LBG/Deutsch (gesprochene Sprache und Schriftsprache)?
11. Gehörlosengemeinschaft	Waren/sind Sie Mitglied in einem Gehörlosenverein? Wie würden Sie Ihre Einbindung in die Gehörlosengemeinschaft beschreiben?

2. Interviewleitfaden zur qualitativen Befragung gehörloser Frauen (Übersetzung aus der Deutschen Gebärdensprache)

Einstimmung:

„Sie haben sich auf meinen Interviewaufruf gemeldet, weil Sie irgendwann im Lebensverlauf Übergriffe und/oder Grenzverletzungen erlebt haben und sich bereit erklärten, darüber zu berichten. Übergriffe und Grenzverletzungen haben oft mit Gewalt zu tun. Diese kann körperlicher, sexueller, psychischer oder auch diskriminierender Art sein. Diese Übergriffe und/oder Grenzverletzungen haben Sie irgendwann in Ihrem bisherigen Leben erlebt, als Kind, Jugendliche oder/und als erwachsene Frau. Sie erzählen uns davon und wir werden an einigen Stellen nachfragen. Sie können sich viel Zeit lassen, soviel Sie benötigen. Wir möchten verstehen, wie es Ihnen ergangen ist, was Sie erlebt haben. Sie erzählen mit Ihren eigenen Worten und es zählt nur, wie Sie die Dinge selbst sehen. Sie entscheiden selbst, wie viel Sie erzählen und was Sie nicht erzählen möchten. Sie können Dinge auslassen und wir können das Interview auch unterbrechen, wenn Sie es an einer Stelle möchten.“

Leitfrage/Erzählaufforderung	Check – wurde das erwähnt?	Konkrete Fragen	Aufrechterhaltungsfragen
Ia. Erlebnisse von Übergriffen: Sie haben in Ihrem bisherigen Lebensverlauf Grenzverletzungen und/oder Übergriffe erlebt. Was ist passiert? Können Sie mir davon erzählen?	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Hörstatus Täter/Täterin ✓ Zusammenhang des Erlebten mit Hörschädigung ✓ Ausnutzen der kommunikativen Beeinträchtigung/der Isolation (intern und extern) 	Wie kam es dazu? Konstellation Opfer – Täter/Täterin bzw. Täter oder Täterin/Beteiligung von anderen? War jemand dabei? Hat jemand davon gewusst? Wie, was, wie oft, wann mit dem/der Täter oder Täterin bzw. den Tätern zu tun? Möglichkeiten, das zu beenden	Wie ging es Ihnen damit? Wie waren Ihre Lebensumstände?
Ib. Reaktion auf Übergriffe	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Bewusstwerden der Grenzverletzung oder billiges Inkaufnehmen? ✓ Abwehr/Verteidigung? ✓ Möglichkeit der Mitteilung des Erlebten in Gebärdensprache oder einer anderen für die betroffene gehörlose Frau geeigneten Kommunikationsform? 	Wie ging es dann weiter? Wie haben Sie reagiert? Was haben Sie von den anderen erwartet? Von wem?	Haben Sie darüber mit jemandem gesprochen? Mit wem? Was war der Grund, es lieber für sich zu behalten? Hätte jemand Sie schon früher ansprechen können oder merken können, in welcher Situation Sie sich befinden/was Ihnen passiert ist?

Leitfrage/Erzählaufforderung	Check – wurde das erwähnt?	Konkrete Fragen	Aufrechterhaltungsfragen
Ic. Hilfesuche und Unterstützung	<p>Wenn Hilfe gesucht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Wie kam Hilfe und Unterstützung zustande? ✓ An wen gewandt? ✓ Private oder professionelle Unterstützung? ✓ Wie klappte es mit der Kommunikation? ✓ Lösung gefunden? 	<p>Wenn Unterstützung bereits angesprochen war:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Ich möchte noch einmal nachfragen: Wie ist die Unterstützung zustande gekommen? 	
	<p>Wenn keine Hilfe gesucht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Warum? ✓ Zusammenhang Hörschädigung/Kommunikation? 	<p>Wenn Unterstützung noch nicht angesprochen war:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Hat es jemand gemerkt? Ist jemand auf Sie zugegangen? Oder haben Sie jemand angesprochen? 	
<p>II. Andere Erfahrungen mit Übergriffen/ Grenzverletzungen:</p> <p>Mich interessiert, ob die Erlebnisse, die Sie mir gerade berichtet haben, nicht die einzigen waren – ob Sie noch andere Übergriffe und/oder Grenzverletzungen erlebt haben?</p>	<p>Wenn bei I. noch nicht erwähnt:</p> <p>Gewalterfahrungen in Kindheit und Jugend: Übergriffe in der Familie, Schule, Internat, Betreuungspersonal, Peers etc.?</p> <p>Wenn bei I. noch nicht erwähnt:</p> <p>Gewalterfahrungen im Erwachsenenleben: Übergriffe und Belästigungen in der Gehörlosengemeinschaft, bei Veranstaltungen in der Gehörlosengemeinschaft? Übergriffe und Belästigungen in der (hörenden) Öffentlichkeit, am Arbeitsplatz usw.? Übergriffe durch Beziehungspartnerin oder Beziehungspartner?</p> <p>Bei allen Antworten nachfragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Hörstatus Täter/Täterin ✓ Zusammenhang des Erlebten mit Hörschädigung, Ausnutzen der kommunikativen Beeinträchtigung/der Isolation (intern und extern) des Opfers ✓ Möglichkeit der Mitteilung des Erlebten in Gebärdensprache oder einer anderen für das Opfer geeigneten Kommunikationsform ✓ Hilfesuche u. Unterstützung (s.a. Ic) 	<p>Haben Sie schon früher im Leben/später im Leben körperliche, sexuelle oder psychische Übergriffe und/oder Grenzverletzungen erlebt?</p> <p>Gab oder gibt es eine Person, vor der Sie Angst haben?</p>	

Leitfrage/Erzählauforderung	Check – wurde das erwähnt?	Konkrete Fragen	Aufrechterhaltungsfragen
<p>III. Soziales Umfeld und Vertrauenspersonen Gab es ein soziales Umfeld, das Sie unterstützt hat, zum Beispiel gehörlose und/oder hörende Menschen, denen Sie von Ihren Problemen erzählen konnten? Oder gehörlose und/oder Menschen, die möglicherweise Anteil genommen haben an Ihren Problemen und denen Sie sich anvertrauen konnten?</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Einbindung in die Gehörlosengemeinschaft ✓ Beziehungen zum sonstigen sozialen Umfeld ✓ Enge vertrauensvolle Beziehungen ✓ (Vertrauen und Unterstützung in der eigenen Partnerschaft) 	<p>Sind Sie in der Gehörlosengemeinschaft engagiert oder eingebunden?</p> <p>Gibt es Kreise, in denen Sie sich regelmäßig treffen?</p> <p>Können Sie in diesen Kreisen über Ihre Probleme sprechen?</p> <p>Haben Sie in Ihrem sonstigen näheren Umfeld Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner oder Vertrauenspersonen, mit denen Sie über Ihre Probleme reden können?</p> <p>Wenn ja:</p> <ul style="list-style-type: none"> ┃ Wer ist diese Vertrauensperson? ┃ Ist sie hörend/gehörlos? <p>Wenn nein:</p> <ul style="list-style-type: none"> ┃ Warum nicht? ┃ Was würden Sie sich für eine Vertrauensperson wünschen, wenn Sie sich eine aussuchen könnten? <p>Können Sie mit Ihrer aktuellen Beziehungspartnerin oder Beziehungspartner über das reden, was Sie belastet oder bedrückt?</p>	<p>Fürchten Sie, dass Ihre Probleme weitererzählt werden?</p> <p>Über was reden Sie zum Beispiel? Helfen diese Gespräche Ihnen weiter?</p>
<p>IV: Einschätzung/ Bewertung von Unterstützungsbedarf:</p> <p>Ich habe noch ein paar Fragen nach Ihrer Meinung zu Unterstützung bei Übergriffen allgemein. Was sollte aus Ihrer Sicht verändert bzw. verbessert werden?</p>	<p>Professionelle Unterstützungsangebote durch spezifische Beratungsstellen für Gehörlose</p> <p>Professionelle Unterstützungsangebote durch Frauenberatungsstellen (Frauennotrufe, Frauenhäuser)</p> <p>Direkte oder indirekte Kommunikation bei der Beratung (z. B. durch Gebärdensprachdolmetscher)</p>	<p>Brauchen gehörlose Frauen spezielle Unterstützung?</p> <p>Wie könnte verhindert werden, dass so etwas überhaupt passiert?</p> <p>Was hätte Ihnen helfen können?</p>	<p>Was würden Sie gehörlosen Frauen raten, wie sie bei Übergriffen/Grenzverletzungen handeln sollten?</p>

Leitfrage/Erzählaufforderung	Check – wurde das erwähnt?	Konkrete Fragen	Aufrechterhaltungsfragen
<p>V. Einschätzung/ Bewertung Übergriffe auf gehörlose Frauen und Prävention</p> <p>Mich würde noch Ihre persönliche Meinung zu den Übergriffen und /oder Grenzverletzungen, die Ihnen als gehörlose Frauen passiert sind, interessieren: Glauben Sie, dass das passiert ist, weil Sie gehörlos sind und es so viele Kommunikationsbarrieren für uns gibt?</p>		<p>Wäre Ihnen das auch passiert, wenn Sie nicht gehörlos wären?</p> <p>Was kann man tun, um andere gehörlose Frauen besser zu schützen, damit sie nicht in eine solche ähnliche Situation, wie Sie sie erlebt haben, geraten?</p>	<p>Wann haben Sie die Kommunikationsbarrieren deutlich gespürt?</p> <p>Haben Sie konkrete Vorschläge zu Angeboten und/oder Präventionsmaßnahmen?</p>
<p>VI. Abschlussfragen</p>	<p>Haben wir etwas vergessen, was Ihnen wichtig ist und was noch nicht angesprochen wurde?</p>	<p>Was wünschen Sie sich persönlich für Ihre Zukunft?</p>	

Dieses PDF ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
es wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20179130
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr
Fax: 030 18555-4400
E-Mail: info@bmfsfj.service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*
Zugang zum 115-Gebärdentelefon: 115@gebaerdentelefon.d115.de

Stand: November 2014

Gestaltung: www.avitamin.de

- * Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr zur Verfügung. Diese erreichen Sie zurzeit in ausgesuchten Modellregionen wie Berlin, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen u. a. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.115.de.